

Die Auswanderung der Gasteiner Protestanten unter Erzbischof Leopold Anton v. Firmian

Von Gertraud Schwarz-Oberhummer¹⁾

INHALTSANGABE

Vorwort	2
Einleitung: Der Protestantismus in Gastein vor der großen Emigration	3
I. Hauptteil:	
A. Leopold Antons Maßnahmen bis zur Herausgabe des Emigrationspatentes	8
1. Beginn der Gegenreformation	8
2. Der Glaube der Emigranten	12
3. Verhaftungen im Frühjahr 1731	13
4. Führende Gasteiner Protestanten	15
5. Zusammenkünfte der Protestanten in Schwarzach	15
6. Versuch Firmians, das begonnene Werk auswärtigen Mächten gegenüber zu rechtfertigen	22
7. Verhaftung der Rädelsführer; Entwaffnung der Untertanen	24
B. Herausgabe des Emigrationspatentes und dessen Durchführung in den Jahren 1731 und 1732	
1. Das Emigrationspatent	26
2. Beginn der Austreibungen	28
3. Der kaiserliche Gesandte Gentilotti bei Firmian / Patent König Friedrich Wilhelms von Preußen	28
4. Weitere Auswanderungen im Winter und Frühjahr 1732	31
5. Beginn der Jesuiten-Missionen	32
6. Maria Regina Wagenbichlerins Erkundigungsreise nach Regensburg	34
7. Leopold Antons Zusammentreffen mit dem Kaiser	36
C. Der Protestantismus in Gastein nach 1732	37
1. Die Inquisition von 1733	37
2. Der Bücherprozeß von 1735	57
3. Die neue Gasteiner Obrigkeit	59
4. Der letzte große Religionsprozeß von 1743 und 1744	60
D. Einige Nachrichten über das weitere Ergehen der Auswanderer	64
II. Hauptteil	
A. Bevölkerungspolitische Auswirkungen der Emigration	
1. Auswanderer	65
2. Neue Einwanderer	66
3. Auswirkungen der Abwanderung auf die Gesamtbevölkerung	68
B. Schicksal der Emigrantengüter	
1. Entsendung eines preußischen Beauftragten nach Salzburg	69
2. Gasteiner Emigrantengüter und Durchführung ihres Verkaufes	73
Schlußwort	81
Quellenverzeichnis	82
Literaturverzeichnis	84

¹⁾ Nach: Oberhummer Gertraud, Dissertation, Innsbruck, 1950. Das ungekürzte Original befindet sich im Salzburger Landesarchiv. Es enthält auch die Namenslisten der Emigranten sowie das Verzeichnis der Emigrantengüter. Die Namenslisten auch gedruckt im „Senftenegger Monatsblatt für Genealogie und Heraldik“, 1. Bd., 12. Heft, Sp. 353 ff., und 2. Bd., 1. Heft, Sp. 11 (1953), unter dem Titel: „Gasteiner Emigranten aus den Jahren 1731—1744.“

VORWORT

Die Salzburger Emigration von 1731/32 war schon des öfteren Gegenstand eingehender historischer Bearbeitungen. Bei diesen Arbeiten wurden meist außenpolitische Vorgänge, wie Verhandlungen zwischen dem Erzbischof, dem Kaiser und dem Reichstag ausführlich behandelt, während von den Vorgängen im Innern des Landes nur auffallende Ereignisse aus diesem oder jenem Salzburger Gericht angeführt wurden.

In der vorliegenden Schrift wird der entgegengesetzte Weg beschritten. Ein kleines Gebiet, das Gasteiner Tal, wird in den Mittelpunkt gestellt, und es werden die Geschehnisse der Emigrationsjahre in diesem Tale beschrieben. Sie müssen selbstverständlich mit den großen Ereignissen in Verbindung gebracht werden, jedoch wird davon nur das Wichtigste angeführt. Dafür wurde Sekundärliteratur herangezogen, während die Feststellungen, die das Gasteiner Tal betreffen, vornehmlich aus handschriftlichen Quellen stammen.

Beim zweiten Teil dieser Arbeit, der die Auswirkung der Emigration auf die Gasteiner Bevölkerung und das Schicksal der Emigrantengüter behandelt, mußten leider einige Fragen offengelassen werden. Manchmal versagen hier die Quellen vollständig.

An dieser Stelle möchte ich auch allen danken, die mir Anregungen zu meiner Arbeit gegeben oder den Zugang zu dem Material ermöglicht haben, so meinem verehrten Lehrer, dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Hans Kramer, sowie Herrn Hofrat Dr. Franz Martin, Herrn Dr. Herbert Klein, Herrn Kurdirektor Heinrich von Zimburg und den Pfarrherren von Badgastein, Hofgastein und Dorfgastein.

Zu besonderem Danke verpflichtet bin ich Herrn Geistlichen Rat Stadtpfarrer Heinrich Weidler, Herrn Dr. Franz Fliri und Herrn Fachlehrer Franz Fiala.

EINLEITUNG

Der Protestantismus in Gastein vor der großen Emigration.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war das Gasteiner Tal von regem Leben und Treiben erfüllt. Es war kein stilles, von der übrigen Welt abgeschlossenes Gebirgstal.

In den Jahren von 1500 bis 1550 stand der Gasteiner Goldbergbau in höchster Blüte. Das Tal zählte damals ungefähr 6000 Einwohner¹⁾, eine Zahl, die es nie vorher aufweisen konnte und die es erst Jahrhunderte später wieder erreicht hat.

Die Gewerken waren meist hochgebildete, aufgeschlossene Menschen, die mit der damaligen großen Welt und den bedeutendsten Persönlichkeiten in Verbindung standen. Sie verfügten auch über die nötigen Mittel, um sich Bücher beschaffen zu können. Viele von ihnen waren von Kärnten, Steiermark, Tirol oder aus den süddeutschen Reichsstädten eingewandert²⁾. Von den Knappen stammten auch mehrere aus Sachsen und Franken³⁾. Sie kamen also teilweise aus Gegenden, in welchen die neue Lehre zuerst Fuß gefaßt hatte.

Handel und Verkehr nahmen in dieser Zeit naturgemäß großen Aufschwung. Die Einwohner konnten ihre Bedürfnisse mit den kargen Erträgen des Gebirgstales nicht decken. Die Gewerken trieben großen Aufwand. So wurden nicht nur notwendige Nahrungsmittel, sondern auch viele Luxusgüter aus Nord und Süd eingeführt. Die Straße von Lend durch die Gasteiner Klamm wurde hergerichtet. Es mußten nicht nur die Handelsgüter über Lend in das Tal hereingebracht werden, sondern es ging auch das Erz über diese Straße nach Lend hinaus, wo sich die großen Schmelzhütten befanden⁴⁾. Der uralte Saumpfad über den Korntauern wurde von den Fuggern zu einer Straße ausgebaut und damit die Verbindung nach dem Süden verbessert⁵⁾.

Auch das Wildbad war damals schon weitem bekannt und wurde viel besucht⁶⁾. Für lutherische Prädikanten oder Bücherschmuggler galt eine Badekur öfters als willkommener Vorwand für einen ungestörten Aufenthalt in Gastein (1732 V 10, EA 28)⁷⁾.

So waren viele Voraussetzungen dafür gegeben, daß Einflüsse des großen Weltgeschehens sich im Tale geltend machen konnten und daß auch die Ideen der Reformation so schnell bis hierher vorzudringen vermochten.

¹⁾ Zimburg, S. 61.

²⁾ Muchar, S. 78.

³⁾ Wie groß der Anteil war, steht nicht fest, doch darf er nicht überschätzt werden. Fiala wies für Großarl nach, daß 60 Prozent der Knappen aus dem Tale selbst stammten (mündl. Mitteilung).

⁴⁾ Zimburg, S. 73.

⁵⁾ Preuß, S. 91.

⁶⁾ Kaiser Friedrich III. 1436 als Badegast in Gastein.

⁷⁾ Auch 1732 klagte der Vikar von Wildbad, daß sich viele Fremde unter dem Vorwand, das „Gesundbad“ zu gebrauchen, in sein Vikariat einschlichen. In Wirklichkeit handle es sich um Lutheraner, die die Einheimischen verführten.

Die Gründe, warum die neue Lehre so bereitwillig aufgenommen wurde, waren wohl ähnliche wie auch sonst überall, wie Mißstände beim Klerus, die prächtige Hofhaltung des geistlichen Landesfürsten, drückende Steuerlasten und soziale Gegensätze.

Das Interesse an religiösen Fragen war sehr rege. Begierig lauschte man den von auswärts kommenden Prädikanten oder verschaffte sich aus Schriften die Kenntnis vom „reinen Worte Gottes“.

Zur Zeit der Bauernkriege 1525 und 1526 bekannten sich die Salzburger Protestanten zum ersten Male in größerer Zahl öffentlich zu ihrem Glauben. Die Gasteiner Knappen unter Führung mehrerer Gewerken waren die eigentlichen Urheber dieses Aufstandes. Die Bauern schlossen sich ihnen anfänglich nur zögernd an⁸⁾. Obwohl es schien, daß der Aufstand aus religiösen Gründen ausgebrochen sei, um des „heiligen wahrhaftigen wort gottes“ willen, waren es doch vornehmlich soziale und wirtschaftliche, die dazu geführt haben mögen. Von den 14 Artikeln, in welchen die Auführer ihre Forderungen zusammenfaßten, betraf nur der erste Punkt die Religion, die übrigen 13 Befreiung von verschiedenen Lasten⁹⁾.

Die Erhebung ging aber zu Ungunsten der Aufständischen aus. Anstatt daß sie Besserstellung erreicht hätten, wurden ihnen nur noch neue Lasten aufgebürdet¹⁰⁾. Der Protestantismus aber gewann stets mehr geheime Anhänger. Die Protestanten waren jedoch keinen schweren Verfolgungen seitens der Landesfürsten ausgesetzt. Die damaligen Erzbischöfe nahmen von Gewaltmaßnahmen größeren Umfangs Abstand. Nur vereinzelt kam es zu Ausweisungen. Als einer der ersten wanderte 1533 der Gasteiner Bergmann Martin Lodinger mit wenigen Gleichgesinnten aus seiner Heimat aus. Lodinger¹¹⁾ stand vor seinem Auszug im Briefwechsel mit Martin Luther. Folgender Brief Luthers an ihn ist noch erhalten: „Fried in Christo, Mein lieber Freund wider Gewalt ist kein Rath. Weil ihr nun wisset, daß es recht sey, das Sacrament gantz und nicht halb zu empfangen, so möget ihrs mit gutem Gewissen nicht halb empfangen. Ist besser, ihr entbehret sein gantz und gar, und befehlet euch dieweil mit dem Glauben und Begierde zum gantzen Sacrament, welches heißt geistlich empfangen, Wollt ihrs aber ja auch leiblichen gantz empfangen, und eure Obrigkeit will nit, so müsset ihr das Land räumen, und anderst wo suchen, wie Christus sagt: Fliehet in eine andere Stadt, wo sie euch in einer verfolgen, sonst ist hie kein anderer Rath. Befehl euch hiemit in die Gnade Gottes Amen.“

Zu Wittenberg Dienstag nach Bartholomäi, 1532. D. M. L.“¹²⁾.

⁸⁾ Zimburg, S. 84.

⁹⁾ Widmann, S. 17.

¹⁰⁾ Pichler, S. 348 ff.

¹¹⁾ Lodinger dürfte auf dem heute noch so benannten „Lutherhof“ im Ardacker beheimatet gewesen sein (Zimburg S. 112). Er war Bergmann, wahrscheinlich sogar ein kleinerer Gewerke, da er 1500 an der Gewerkenversammlung in Salzburg teilgenommen hatte (Muchar S. 82).

¹²⁾ Zitiert bei Göcking, S. 76.

Lodinger gedachte später noch stets seiner in der Heimat zurückgebliebenen Glaubensgenossen und verfaßte an sie mehrere Trostschriften. Darin ermahnte er sie, bei ihrem Glauben auszuharren und denselben nicht zu verleugnen. Bemerkenswerterweise geht aus diesen Schriften hervor, daß bereits unter den ersten Auswanderern nicht lauter Idealisten waren. Manche nahmen die Religion nur zum Vorwand, und wanderten aus, weil sie hofften, in der Fremde zu größerem Wohlstand gelangen zu können.

1555 kam zum ersten Male eine erzbischöfliche Kommission in das Gebirge. Sie mußte feststellen, daß ein Großteil der Bewohner Lutheraner waren. In Gastein verlangten 2000 Menschen das Abendmahl unter beiderlei Gestalten¹³⁾. Vorübergehend (1565 bis 1571) wurde ihnen das sogar zugebilligt, doch nach dem Trientiner Konzil wieder verboten.

1565 wäre es beinahe zu einem neuerlichen Knappenaufstand in Gastein gekommen, aber der Erzbischof konnte ihn vorzeitig verhindern¹⁴⁾.

1582 wurde ein strenges erzbischöfliches Religionsmandat herausgegeben. Unter Androhung schwerer Strafen hoffte man die Untertanen wieder zum Katholizismus bekehren zu können¹⁵⁾. Die evangelische Lehre konnte aber doch nicht ausgerottet werden, sondern es bekannten sich immer mehr Menschen zu ihr. Viele Prädikanten durchzogen das Tal und die Gasteiner besuchten heimlich lutherische Gottesdienste in Orten des benachbarten Kärnten¹⁶⁾.

Da alle Maßnahmen fruchtlos blieben, entschloß sich erstmals zu einem energischen Durchgreifen Erzbischof Wolf Dietrich von Raittenau (1587 bis 1612). Er gab 1588 ein Emigrationspatent heraus, wodurch viele Familien, vor allem aus der Stadt Salzburg, zur Auswanderung gezwungen wurden. Aus wirtschaftlichem Interesse sah er aber von einer strengen Durchführung des Ediktes in den Gebirgsgauen ab. Da in Gastein die Mehrzahl der Knappen und Gewerken evangelisch war, hätte mit deren Ausweisung der Bergwerksbetrieb stillgelegt werden müssen¹⁷⁾.

In späteren Jahren gestattete der Erzbischof sogar den Bergleuten von Gastein und Rauris das Bekenntnis zur Augsburger Konfession unter der Bedingung, daß sie allen anderen Befehlen der Obrigkeit gehorchten und keinen Aufruhr anzettelten. Wolf Dietrich erließ diese Sonderbestimmungen im Anschluß an seine Reise nach Gastein im Juli 1591¹⁸⁾. Er erlaubte sogar die Errichtung eines eigenen protestantischen Friedhofes in Hof-

¹³⁾ Pichler, S. 376.

¹⁴⁾ Zimburg, S. 114.

¹⁵⁾ Pichler, S. 385.

¹⁶⁾ Arnold, Vertreibung I, S. 23.

¹⁷⁾ In einem Verzeichnis von 1611 scheinen 325 Gasteiner Lutheraner auf. Von den 298 im Bergbau Beschäftigten bekannten sich nur 30 zum Katholizismus (Pichler S. 439), auch unter den Bauern gab es nur wenig Katholiken¹⁸⁾.

¹⁸⁾ Zimburg, S. 124.

¹⁹⁾ Muchar, S. 92.

gastein. Als jedoch 1610 das Leichenbegängnis der Witwe des Gewerken Hans Weitmoser öffentlich durch Absingen protestantischer Lieder gefeiert wurde, mußte er wieder geschlossen werden²⁰). Dieser Vorfall gab den unmittelbaren Anlaß zu strengeren Maßnahmen des Erzbischofs. Vereinzelt wurden Leute relegiert²¹).

Die Lebensführung der Geistlichkeit war nicht dazu angetan, die Achtung vor der katholischen Religion zu heben. 1613 berichtete der Landrichter nach Salzburg: „Hr. Pfarrer Stefan Spekher hat seine Köchin sambt den damit erzeugten Söhn und Töchterl noch bey sich, gleichfals ist sein Gselpriester Hr. Hans N. sambt seiner Dienerin und mit 3 Kindern von Mittersill anher kummen“²²).

Wolf Dietrichs Nachfolger Markus Sittikus von Hohenems (1612 bis 1619) führte das begonnene Restaurationswerk mit großer Tatkraft weiter. Er hoffte vorerst mit Güte durchdringen zu können und bemühte sich vor allem um eine bessere Ausbildung des Klerus.

1614 schickte er zur Belehrung des Volkes Kapuziner-Missionare in das Gebirge. In Gastein wurde wie in anderen Orten unter Beiziehung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eine Religionskommission gebildet. Nach einem aus dem Jahre 1753 stammenden Bericht²³) bekannten sich vor dieser Kommission 2212 Erwachsene zum Protestantismus, 1581 wurden verdächtig befunden und nur 309 konnten als gute Katholiken gelten. Die Mehrheit der Einwohner verlangte freie Ausübung der Religion. In allen anderen Belangen waren sie bereit, dem Erzbischof Gehorsam zu erweisen. Auch damals schon rückte zur Unterstützung der Inquisition erzbischöfliches Militär nach Gastein ein.

Die Bemühungen des Erzbischofs fruchteten in Gastein wenig. Es wanderten im Mai 1615 629 Menschen aus dem Tale aus²⁴). Darunter befanden sich 40 Bauernfamilien. Sie zogen nach Österreich, Steiermark, Kärnten und Mähren. Viele gerieten in großes Elend. Teilweise wurde ihnen später die Rückkehr in die Heimat wieder gestattet²⁵).

Durch die Maßnahmen des Markus Sittikus wanderten viele Gasteiner Bergleute aus. Man darf jedoch nicht diesem Umstande die alleinige Schuld am Niedergang des Bergwesens geben. Er hatte schon Jahrzehnte früher eingesetzt und war durch ganz andere Gründe bedingt. Unter Markus Sittikus benützten viele Gewerken sogar die Religion als Vorwand zur Auswanderung, um damit dem finanziellen Zusammenbruch zuvorzukommen²⁶). Daß aber die Abwanderung vieler Knappen und Gewerken einen weiteren schädigenden Einfluß ausgeübt hat, ist offensichtlich.

²⁰) Endgültige Auflassung 1615.

²¹) 1607 Katharina Stainerin, Witwe des Gewerken Abraham Zott. 1611 weitere Mitglieder der Familie Zott u. a. (Muchar S. 94 f.)

²²) Zitiert bei Zimburg, S. 125.

²³) VII 7. GA II/3.

²⁴) 1753 VII 7, GA 2/3.

²⁵) Pichler, S. 439.

²⁶) Zimburg, S. 129.

Der Erzbischof begnügte sich nicht mit einer Ausweisung der Andersgläubigen, sondern suchte durch geeignete Maßnahmen ein Wiederaufflammen des Protestantismus zu verhindern. Er bemühte sich, einen Klerus heranzubilden, der seinen Aufgaben gewachsen war und die Laien gründlich in Religionsfragen unterweisen konnte. Außerdem verbot er den Besitz akatholischer Bücher und belegte kleinere Übertretungen einzelner kirchlicher Gebote mit Geldstrafen bis zu 25 fl.²⁷⁾

Nach außenhin erweckte es den Anschein, als ob das Wirken des Markus Sittikus erfolgreich gewesen wäre. In den folgenden Jahrzehnten, in denen andere Ereignisse im Brennpunkt des Interesses standen, gab es wenig Protestantenverfolgungen im Erztstift. Im geheimen gewann die Lehre neuerlich viele Anhänger. Viele evangelische Bücher wurden unter großen Gefahren eingeschmuggelt. Die Bauern trafen sich in ihren Höfen und die Knappen in ihren Behausungen oder versteckten Bergwerksstollen zum Gottesdienst.

Die Aufmerksamkeit der örtlichen Obrigkeit war immer noch wach. So wurde im Juni 1678 Matheuss Risser aus Laderting wegen Besitzes verbotener Bücher mehrere Tage in Haft gehalten²⁸⁾. Ähnliche Fälle werden sich öfters ereignet haben.

Die Erzbischöfe J o h a n n E r n s t von Thun (1687 bis 1709) und F r a n z A n t o n von Harrach (1709 bis 1727) unternahmen verhältnismäßig wenig gegen die Andersgläubigen.

Während dieser Zeit trafen sich die Lutheraner in Gastein besonders häufig zum Gottesdienst. Der „Erzketzer“ Ruepp Junger, ein Bergknappe, der im Kötschachtal beheimatet war, las und sang in zahlreichen Versammlungen vor. Er war ein religiöser Schwärmer und hielt sich für einen Gottgesandten, dazu berufen, den Menschen das Wort des Herrn zu predigen. Vornehmlich galt er als „Verführer der Knappen“. Oft lauschten bis zu hundert Bergleute seinen Worten. Junger mußte 1724 auswandern²⁹⁾. Das Wirken Ruepp Jungers trug viel zur weiteren Festigung des evangelischen Glaubens im Gasteiner Tal bei. Zur Zeit der Emigration galt es noch als besonders belastend, wenn jemand den Lesungen Jungers beigewohnt hatte³⁰⁾.

Diese Vorgänge blieben der Geistlichkeit nicht verborgen. 1716 und 1720 wurden viele akatholische Bücher öffentlich verbrannt³¹⁾. Etliche Leute wurden auch ausgewiesen. Es wurden aber nur Einzelmaßnahmen gegen die Lutheraner ergriffen und erst Erzbischof L e o p o l d A n t o n von Firmian ging mit Gründlichkeit ans Werk.

²⁷⁾ Widmann, S. 261.

²⁸⁾ 1678 VI 22, GA II/1.

²⁹⁾ 1732 XII 3, § 1, 2, EA 28.

³⁰⁾ Jungers Weib und ein paar seiner Kinder folgten 1731. Zwei unmündige Kinder blieben in Gastein bei seinem Bruder Hanss. Als es Ruepp auf wiederholtes Ansuchen nicht zugesagt wurde, ihm die Kinder durch andere Emigranten nachzuschicken, schlich er sich heimlich nach Gastein ein und nahm sie mit sich. (EA 28, 342 ff.)

³¹⁾ 1732 XII 3, § 1, Pkt. 2, EA 28.

I. HAUPTTEIL

A. Leopold Antons Maßnahmen bis zur Herausgabe des Emigrationspatentes

1. Beginn der Gegenreformation

Leopold Anton Eleutherius Freiherr von Firmian bestieg in seiner Würde als Erzbischof von Salzburg am Karfreitag des Jahres 1728 zum ersten Male die Kanzel des Salzburger Domes. In seinen Worten spiegelte sich eine glühende Begeisterung für die alleinseligmachende Lehre der katholischen Kirche und seine Bereitschaft, das Erzbistum von allen akatholischen Elementen zu säubern. Aus wahrer Religiosität und wohl auch aus Ehrgeiz hatte er sich dieses zum Lebensziel gesetzt¹⁾.

Zunächst plante er keine Gewaltmaßregeln. Er hoffte, durch Belehrung und gründliche Unterweisung das Volk zum alten Glauben zurückführen zu können, von dem es nicht zuletzt durch die Unfähigkeit vieler Landgeistlicher abtrünnig geworden war. Darum sah er sich nach tüchtigen Predigern um. Die Jesuiten, in deren Kollegium Germanicum er einen Teil seiner Studienzeit verbracht hatte, schienen ihm dazu geeignet, und er rief 1728 einige von ihnen ins Land²⁾. Damit war der erste Schritt zum Zustandekommen der Emigration getan.

Den Missionaren blieb es nicht lange verborgen, daß eine große Zahl der Bewohner des Pinzgaues und Pongaues sich nicht zur katholischen Religion bekannte. Es kam bereits zu dieser Zeit vereinzelt zu Zwangsausweisungen. Durch diese Gewaltmethoden wurde der Oppositionsgeist des Volkes gegen den Landesfürsten verstärkt.

Die Protestanten kamen nun auf den Gedanken, sich um Unterstützung an die evangelischen Stände des Deutschen Reichstages zu wenden. Mitte Juni 1731 reisten zwei Bauern nach Regensburg und überreichten dem Corpus Evangelicorum eine Bittschrift im Namen von 19.000 Salzburger Lutheranern. Sie baten darin um Unterstützung ihrer Forderung nach freier Religionsausübung oder ungehinderter Auswanderung³⁾. Sie glaubten, in völliger Verkennung der Sachlage, sie könnten den Erzbischof zum Nachgeben zwingen, wenn sie sich in großer Zahl zu ihrem Glauben bekannten. Wohl in Erinnerung an das Verhalten früherer Erzbischöfe hofften sie, es würde zu keiner Auswanderung großen Stiles kommen. Sie übersahen, daß der Erzbischof den bestehenden Gesetzen nach im Recht war und diese so zu handhaben verstehen würde, daß die seinen Plan nicht störten.

¹⁾ Widmann, S. 386.

²⁾ Widmann, S. 387.

³⁾ Mayr I, S. 10.

Das Corpus Evangelicorum war über die Bittschrift der Bauern wenig erfreut. Es machte die Bittsteller aufmerksam, daß ihnen mehr als freie Emigration rechtlich nicht zustehe und sie sich auch diese durch aufrührerisches Benehmen verschmerzen könnten⁴⁾.

Das aber machte den Bauern wenig Eindruck. Es gingen unter ihnen die verschiedensten Gerüchte um und sie glaubten an eine Unterstützung. Manche meinten sogar, es würden ihnen Hilfstuppen gesandt werden.

Kaiser Karl VI. wurde durch die Emigrationsangelegenheiten in eine schwierige Lage gebracht. Beide Parteien hatten ihn wiederholt als Schiedsrichter angerufen. Da er es sich mit keiner von beiden verderben wollte, weil er die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch den Reichstag anstrebte, suchte er beiden gerecht zu werden. So wurde dem Konflikt die äußerste Schärfe genommen und es kamen doch immer wieder Kompromisse zustande.

Die Gasteiner Obrigkeit

Die Durchführung des geplanten Werkes hing nicht allein von der Salzburger Regierung ab, sondern auch von den Behörden in den einzelnen Gerichtsbezirken und Pfarreien⁵⁾.

Dem Ortspfarrer Dr. theolog. Thomas Wagner (1728 bis 1735) scheint die Liebe zu seinen Pfarrkindern und damit das Verständnis für ihre seelischen Nöte vollkommen gefehlt zu haben. Er fühlte sich als ihr Herr und nicht als ihr väterlicher Hirte. Er wollte sie zur Teilnahme an Prozessionen, Beitritt zu den Bruderschaften, Tragen des Skapuliers und Rosenkranzes zwingen. Von der Kanzel bedrohte er sie mit harten Worten, statt ihnen das Evangelium zu predigen und das innere Wesen der katholischen Religion näherzubringen⁶⁾.

Er erklärte sich rückhaltlos mit einem harten, unbarmherzigen Vorgehen gegen die „Ketzer“ einverstanden. Auch war er ein kleinlicher Charakter, der sich nicht scheute, seinen Mitarbeiter, den Landrichter, bei der Obrigkeit anzuschwärzen. Die Gasteiner haßten ihn. Sie baten mehrmals den Erzbischof, man möchte ihnen doch einen anderen Pfarrherrn geben, weil Wagner „nit die mindeste Lieb“ zu ihnen trage⁷⁾.

Im Gegensatz dazu war der Vikar vom Wildbad Johann Leopold Stegpuchner (1729 bis 1738) ein sehr milder Seelsorger. Wiederholt verteidigte er seine Pfarrkinder der Regierung gegenüber und behauptete, daß die meisten gute Katholiken seien.

⁴⁾ Mayr I, S. 12.

⁵⁾ Im Gasteiner Tal 1730: Hof (Hofgastein) Sitz des Land- und Berggerichtes Gastein und der Pfarre. Dorf (Dorfgastein) Filialkirche. Wildbad, ad thermas (Badgastein) Vikariat.

⁶⁾ Göcking, S. 150, führt Wagner als Beispiel für einen schlechten Seelsorger an.

⁷⁾ EA 29, 611.

Mit den Missionaren mußte er sich bald entzweit haben, so daß diese künftighin das Vikariat mieden⁸⁾.

Entweder durchschaute Stegpuchner die Badgasteiner wirklich nicht, oder er hoffte, sie durch Geduld und Güte zum katholischen Glauben zurückführen zu können. Er mißbilligte jede Härte und Gewaltanwendung. Seine Güte ward aber schlecht belohnt und führte auch nicht zu dem erstrebten Ziele. Wohl mußten in den Jahren 1731 bis 1733 aus dem südlichen Teil des Tales die wenigsten Menschen emigrieren, doch hielten die Zurückgebliebenen im geheimen am Protestantismus fest. Erst zehn Jahre später kam dies an den Tag.

Von 1727 bis 1736 hatte Franz Christoph Stockhammer das Amt des Landes- und Bergrichters von Gastein inne. Er war von ausgesprochen kampsüchtiger Natur. Ständig lag er mit der Geistlichkeit, den Missionaren, der Miliz und seinen Unterbeamten in Streit. Er dürfte ein äußerst strenger und rauher Herr gewesen sein, sowohl in seinem Benehmen als auch in seiner Ausdrucksweise. Nicht selten kam es vor, daß er seine Untergebenen mit kräftigen Schimpfworten anfuhr⁹⁾. Jedoch haßte er Heuchelei und gleisnerisches Benehmen. Deshalb vor allem dürfte er den Pfarrer nicht haben leiden können. Einer der wenigen Menschen, vor denen er Respekt fühlte, ist seine Gattin gewesen¹⁰⁾. Durch ihr böswilliges Gerede ließ er sich sogar in seiner Amtstätigkeit beeinflussen.

Trotz vieler Ungelegenheiten, die der Salzburger Regierung durch das unbeherrschte Wesen des Richters bereitet wurden, schätzte sie diesen Beamten wegen seiner Pflichtefrigkeit und Tüchtigkeit sehr. Besonders in Sachen freigewordener Emigrantengüter erwies er sich im Gegensatz zu anderen Pflegern als äußerst tatkräftig.

Erste Verhöre

Im Frühjahr 1731 wurden bereits mehrere Religionsverhöre durchgeführt¹¹⁾. Es waren ungefähr dreißig. Verhört wurden hauptsächlich solche Leute, bei denen man verbotene Bücher vermutete. Kenntnis davon erhielt die Obrigkeit durch Denunziationen, vor allem der Pfarrer Wagner bezahlte dafür hohe Summen: „demonstrant tot denuntiationes, coram Paroche factae, quas sibi non absque magno pretio comparavit emitque“¹²⁾.

Alle gerichtlichen Verhöre in Religionsangelegenheiten gingen nach einem bestimmten Schema vor sich. Sie fanden vor der sogenannten Religionskommission statt, die aus der weltlichen

⁸⁾ 1733, EA 28, 628 § 1.

⁹⁾ EA 30, 741.

¹⁰⁾ EA 30, 512.

¹¹⁾ Vereinzelt sicher auch früher schon welche durchgeführt. Die EA geben davon keine Kunde.

¹²⁾ 1732 XII 3, § 1 Pkt. 3, EA 28.

Obrigkeit, dem Richter, und der geistlichen, dem Pfarrer, Kooperator und den Missionaren gebildet wurde. Häufig war als Vorsitzender der Dechant von Werfen anwesend.

Nach Aufnahme der Personalien durch den Richter begann das Verhör. Anschließend folgte das Glaubensexamen. Dabei waren mindestens folgende 22 Fragen zu beantworten¹³⁾:

„Examen super Articulus Fidei.

1. Wie vil Gott, und Personen seyen? Dann, ob Gott das Gute belohne, und das Böse straffe?
2. Welche Person für uns Mensch worden, und uns erlöset?
3. An was für einem Zeichen man einen wahren Christen erkennt? Solle das heilige Creutz machen: in gleichem das Vatter unser, den Englischen Gruss, auch den Glauben an Gott betten.
4. Wie viel seynd Gebott Gottes? Soll selbige aufsagen: dann, ob dise zu halten möglich?
5. Wie viel seynd Gebott der Catholischen Kirchen? Solle diese aufsagen, und ob man, selbige zu halten, schuldig seye?
6. Ob der wahre Glauben zur Seligkeit nothwendig seye?
7. Ob nur ein wahrer und seeligmachender Glaube seye?
8. Was für einen Glauben er für den wahren und seeligmachenden Glauben erkenne, dem Römisch-Catholischen, Calvinischen, Lutherischen, oder alle dise?
9. Ob er alles glaube, was in der heiligen Schrift begriffen?
10. Ob er, neben der heiligen Schrift, alles glaube, was die heilige allgemein-Catholische Kirchen befiehlt zu glauben?
11. Ob alle Christen, sowohl Calvinische, Lutherische, als Catholische seelig werden?
12. Wie vil heilige Sacramenta von Christo eingesetzt worden? Solle diese aufsagen.
13. Von dem heiligen Sacrament deß Altars, wie ist Christus darinnen? Wann, oder wie bald? Ob eine Gestalt zu geniessen genug seye?
14. Ob die heilige Meß ein wahres Heil. Opfer seye?
15. Ob es recht, und nützlich seye, unser liebe Frau, und die Heiligen Gottes anzurufen?
16. Ob ein Fegfeuer seye, und was für Seelen nach dem Todt, darein kommen? Dann, ob ihnen, und durch was für Mittel, könne geholfen werden?
17. Was der heilige Ablass, und die Bruderschaften seyen?
18. Ob die guten Werck zu Rechtfertigung, und Seligkeit eines erwachsenen Menschen notwendig seyen?
19. Ob Christus, an statt seiner, in der Kirchen einen Statthalter gesetzt, und der regierende Pabst Statthalter Christi seye?
20. Wie vil, und was für Stück zu der Beicht gehören, und ob man alle schweren Sünden beichten müsse?
21. Ob er alle sowohl Lutherisch, als Calvinisch, und dergleichen dem Catholischen Glauben widerstrebenden Ketzereyen und Irrthumen verwerffe?

¹³⁾ EA 28, 157, Druck.

22. Ob er im Römisch-Catholischen Glauben zu leben und zu sterben verlange?“

2. Der Glaube der Emigranten

Bei den gegenreformatorischen Maßnahmen Leopold Antons war die Frage, ob es sich bei den Andersgläubigen um Sektierer oder Anhänger des Augsburger Bekenntnisses handle, juridisch von großer Wichtigkeit. Die Salzburger Regierung versuchte damals ersteres zu beweisen, um nicht an die Bestimmungen des Westfälischen Friedens gebunden zu sein.

Diese Frage spielte auch seit jeher bei den Historikern eine große Rolle. Einseitig gerichtete Katholiken, die ihre Aufgabe darin sahen, Firmians Vorgehen unter allen Umständen zu rechtfertigen, schlossen sich dieser Behauptung an¹⁾. Indessen entspricht sie sicher nicht den Tatsachen, und die erzbischöfliche Regierung ging sogar selbst davon ab, weil man die Unmöglichkeit einsah, mit dieser These durchzudringen.

Schon allein die Tatsache, daß die Beschuldigten lauter lutherisch-evangelische Bücher besaßen und daraus ihre Kenntnisse in Glaubensdingen schöpften, ist ein deutlicher Beweis für ihre Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession.

Sie anerkannten als Sakramente nur die Taufe und das Abendmahl und verlangten dieses unter beiderlei Gestalten. Sie glaubten, daß der Priester nicht die Gewalt der Wandlung besäße und Christus erst beim Empfang des Sakramentes, durch den Glauben, gegenwärtig würde. Gotte verleihe dem Gläubigen die ewige Seligkeit durch seine Gnade, die guten Werke seien dazu nicht notwendig, doch nützlich. Sie lehnten die Heiligenverehrung ab und anerkannten den Papst nicht als Statthalter Christi auf Erden. Sie glaubten an kein Fegefeuer im katholischen Sinne und waren in diesem Punkte am allerwenigsten einer gegenteiligen Belehrung zugänglich²⁾. Not, Drangsal und Leid auf dieser Welt, welche Gott dem Sünder als Buße auferlegt, hielten viele für das Fegefeuer. Balthasar Schock behauptete sogar: „Ein bösses Weib sey Fegfeuer genug“³⁾.

Man könnte aber nicht behaupten, daß bei allen Protestanten eine einheitliche Auffassung von religiösen Fragen geherrscht hätte. Aus den zahlreichen Verhörprotokollen geht hervor, daß der Großteil von ihnen sich nicht über alle Unterschiede zwischen der katholischen Religion und dem Augsburger Bekenntnis im klaren war, sondern daß oft sehr verworrene Ansichten herrschten. Viele Leute hielten sich sogar für evangelisch und waren überzeugt, daß

¹⁾ Z. B. Clarus.

²⁾ „Wie der Paumb fahlt, also ligt er, also schnurr grat khombt man im Himmel oder gleich schnurr grat in die Höll, ein anders Orth ist nit nach dem Sterben“ (EA 29, 496).

³⁾ EA 29, 426.

Charakteristisch auch das Verhör des Virgil Heigl (1731 II 28, GA II/1).

dieses keinen Unterschied zu katholisch bedeute, da ja in der Kirche ebenfalls das Evangelium vorgelesen würde. Arnold weist darauf hin, daß diese Auffassung alt eingewurzelt war, weil man glaubte, Luthers Reform habe innerhalb der katholischen Kirche Berechtigung⁴).

Die Unkenntnis vieler Lutheraner in dogmatischen Fragen kann wohl auf die mangelhafte Gelegenheit zur Unterweisung zurückgeführt werden. Ausschlaggebend ist jedoch, daß sie sich als Anhänger des Augsburger Bekenntnisses gefühlt haben und auf keinen Fall der Kirche angehören („päpstisch“ sein) wollten.

3. Verhaftungen im Frühjahr 1731; Zustand der Gefängnisse

Während sich in den Frühjahrs- und Sommermonaten des Jahres 1731 in manchen Pfliegergerichten, wie Werfen, Radstadt, Wagrain, St. Johann, St. Veit, die Bauern in Massen öffentlich zum Luthertum bekannten, ist in Gastein noch eine ziemliche Zurückhaltung zu bemerken. Landrichter Stockhammer berichtete noch im Juli und August 1731, daß in Gastein alles ziemlich ruhig scheine¹).

In Wahrheit aber war der Prozentsatz der Lutheraner in Gastein nicht viel geringer als in anderen Pfliegergerichten. Sie wagten sich nur nicht an das Licht der Öffentlichkeit.

Vielleicht war zum Teil auch die Erinnerung an das harte Schicksal schuld, das so viele Gasteiner Auswanderer unter Markus Sittikus getroffen hatte. Hier zeigt sich bereits die Haltung des größten Teils der Gasteiner Protestanten. Es waren nicht allzu viele mutige Bekenner unter ihnen, die bereit gewesen wären, um ihrer Überzeugung willen jede Mühsal auf sich zu nehmen.

In den Frühjahrsmonaten fanden auch in Gastein sehr häufig geheime Zusammenkünfte statt. Mehrere verdächtige Lutheraner wurden im Frühjahr 1731 verhaftet. Alle leugneten anfänglich. Erst nach tagelangen Einkerkierungen kam es zu einzelnen Geständnissen. Die Frage, ob sie katholisch seien, bejahten fast alle, doch blieben sie bei der Behauptung, daß es kein Fegefeuer gäbe.

Der alte Weißgerber Josef Wagenbichler gab auf die Frage, woher er die Bücher bekommen habe, lauter ausweichende Antworten: entweder von Badegästen, bereits Verstorbenen oder unbekannten „Briefträgern“. Das eine habe er von einem solchen, „der ein graues Röckl angehabt und ein Säckl unter dem Arm um 12 Kreuzer gekauft —, das andere von einem Briefträger vor drei

⁴) Arnold, Ausrottung S. 58.

Als später viele, die sich anfänglich zum Protestantismus bekannt hatten, diesen Schritt rückgängig machen wollten, mit dem Hinweis, von dem Unterschied der beiden Bekenntnisse nichts gewußt zu haben, bezeichnete sie der Pfarrer als Lügner. Er habe ihnen diesen von der Kanzel oft genug klar gemacht. Ein Beweis, daß auch er von der Ansicht der Lutheraner wußte (1732 I 22, EA 28).

¹) EA Bd. 75/99, S. 231.

oder vier Jahren in einem gelben Rock erhandelt“, war alles, was er darüber angab²⁾).

Es war für den Richter äußerst schwierig, aus den Bauern etwas herauszubekommen. Georg Meixner, Bauernsohn vom Walchberg, war häufig zu Wagenbichler gekommen, um sich Bücher auszuleihen. Er wurde am 17. März deshalb verhört. Anfänglich leugnete er, sich mit Wagenbichler überhaupt einmal getroffen zu haben. Die Weißgerberin, als Zeugin einvernommen, behauptete, Meixner sei vergangene Woche in ihrem Hause gewesen und habe in der «Kuchl Tobackh geraucht». Dies mußte Meixner zugeben („das ist ihm wissentlich, daß sie miteinander geredet haben — hat 2 Felle beim Weißgerber in die Arbeit gegeben und gefragt, wann diese fertig seien“). Darauf fragte ihn der Richter, ob sie noch mehr geredet hätten. Meixner antwortete, er wisse nichts. Auf die Frage, ob er die Felle mit nach Hause genommen habe, antwortete er: „Nein, sind nicht fertig gewesen, eins habe er mit nach Hause genommen.“ Selbst als die Wagenbichlerin vor ihm aussagte, er habe ein Paket mit Büchern mitgenommen, bestritt er es lange Zeit. Schließlich stellte es sich heraus, daß er die Bücher heimgenommen und in einem Heustadl versteckt hielt. Er mußte nun so lange in Haft bleiben, bis man die Bücher aufgefunden hatte³⁾).

Als besonderer Starrkopf erwies sich der Mitterwirt Christian Meixner von Badgastein. Bei seinem Verhör stellte es sich heraus, daß er mehrere Bücher an verschiedenen Stellen verborgen hatte, so einen Schaitberger⁴⁾, „unterm Dach zwischen der Wand und dem Holz“, ein anderes Buch „bei der Stiegen hinauf im Holz“ und ähnliches mehr. Auf die Frage, weshalb er alles so verstreut aufbewahre, erwiderte der Mitterwirt, „darum, wenn eines doch, das andere nit auch sollte gefunden werden“⁵⁾).

Der 78jährige Jäger Simon Harz verbrachte zu dieser Zeit 14 Tage im Arrest, weil er beschädigte Bücher ausgebessert und neu eingebunden hatte⁶⁾. Hans Grueber von Oberhaizing saß 20 Tage im Kerker, 11 Tage mit Eisen angetan und mußte dafür 28 fl. Unkosten erstatten⁷⁾, Matheus Grueber 18 Tage und mußte 24 fl. zahlen⁸⁾. Vielen anderen erging es ähnlich.

Daß längere Einkerkierung allein schon ausreichte, um jeden zum Geständnis zu zwingen, ist begreiflich, wenn man sich den Zustand der damaligen Gasteiner Gefängnisse vor Augen hält. Ein gemeinsamer Bericht des Landrichters, Pfarrers und Paters Zech, gibt uns davon Kunde. Demzufolge waren im Gerichtsgebäude vier

²⁾ GA II/1, Nr. 116.

³⁾ GA 1731 II/1, Nr. 119.

⁴⁾ Josef Schaitberger, ein Dürnberger Knappe, mußte 1685 auswandern. Von Nürnberg aus schrieb er eine Reihe von Briefen, die auch gedruckt wurden, an die Glaubensbrüder in der Heimat. Diese Briefe zählten bald zu den beliebtesten Schriften der Salzburger Protestanten.

⁵⁾ GA 1731 II/I, Nr. 126.

⁶⁾ GA 1731 II/I, IV 20.

⁷⁾ GA 1731 II/I, Nr. 124.

⁸⁾ GA 1731 II/I, IV 4.

„Keuchen“. Sie waren „ohne Tageslicht“ und dabei „so ungesund“, daß ein Häftling, der gezwungen war, „länger als einen Tag oder eine Nacht“ darin zu verbleiben, gesundheitlich Schaden nahm. Außerdem gab es noch eine fünfte Zelle für die Bergwerksangehörigen. Sie hatte ein vergittertes Fenster gegen die Straße hinaus. Diese Gelegenheit wurde öfters zu nächtlichen Unterredungen zwischen den Gefangenen und Vorübergehenden benutzt⁹⁾.

4. Führende Gasteiner Protestanten

Da in der Bauernbittschrift vom Juni 1731 an das Corpus Evangelicorum eine Zahl genannt wird, die annähernd mit der Anzahl der späteren Emigranten übereinstimmt, schließt man auf das Bestehen einer Art „Geheimorganisation“ unter den Lutheranern¹⁾. Es bestand aber keine straffe Organisation mit einer überragenden Führerpersönlichkeit an der Spitze. Diesem Umstand kann man es zum Teil ja zuschreiben, daß es damals zu keinen ernsteren Unruhen gekommen ist. Wohl ragen einzelne Führer daraus hervor, so der Schmied Stuhlebner von Hüttau und Peter Wallner aus St. Johann. Wallner brachte zusammen mit Peter Reimpacher im Juni 1731 die Bauernbittschrift nach Regensburg²⁾.

In Gastein sind vor allem fünf Männer als Rädelsführer zu nennen: Wolfgang Langprantner und Georg Gruber aus Dorf, Josef Wagenbichler, Vater und Sohn, aus Hof und Matheus Lechner aus Luggau. Der bedeutendste war Wolfgang Langprantner. Er war wirklich ein überzeugter Protestant, der seinen Glauben höher als irdische Güter hielt und sich stets zu diesem bekannte. Langprantner war katholisch erzogen worden. Als er aber „selber zu Verstandt kam“, las er lutherische Bücher und „unterrichtete sich selbst in der Lutherischen Religion“³⁾.

Die Gasteiner⁴⁾ standen in Verbindung mit Führern aus anderen Gerichtsbezirken. Peter Wallner brachte selbst mehrmals Nachrichten in das Gasteiner Tal zu Wagenbichler und Langprantner und forderte sie zur Teilnahme an den Schwarzacher Versammlungen auf⁵⁾.

5. Zusammenkünfte der Protestanten in Schwarzach

Da sich die beunruhigenden Nachrichten aus dem Pfliegerichten mehrten, entschloß sich der Erzbischof, eine Kommission in das

⁹⁾ EA 31, 288.

¹⁾ Mayr I, S. 10.

²⁾ Clarus, S. 157.

³⁾ 1731 VII 26, Verhör in Linz, EA Bd. 109.

⁴⁾ In den einzelnen Zechen (entspricht ungefähr den heutigen Katastralgemeinden) waren daneben noch Vertrauensmänner bestellt.

⁵⁾ EA Bd. 91 115, Verhöre der Gasteiner Rädelsführer auf Hohensalzburg.

Gebirge zu entsenden, um die Lage genau zu erkunden¹⁾). Nach außenhin wurde als Grund für dieses Beginnen „zur Anhörung der Beschwerden der Untertanen“ vorgegeben²⁾).

Die Kommission bestand aus dem Hofkanzler Christiani, dem Freiherrn von Rehlingen und dem Sekretarius Meichelböck. Sie bereiste Ende Juli alle Pfliegerichte des Pongaus und Pinzgaus. An dem Ungestüm, mit welchem an den meisten Orten die Ausübung des Augsburger Bekenntnisses gefordert wurde, erkannten die Kommissare den Ernst der Lage. Ihre Sorge war es, die Leute vorläufig zu beschwichtigen, um Zeit zu gewinnen. Daher wurde den evangelischen Untertanen die Abhaltung privater Hausandachten gestattet. Es wurde ihnen aber alles öffentliche Zusammenrotten untersagt und ihnen eingeschärft, sich bis zum Eintreffen genauerer Befehle des Erzbischofs ruhig zu verhalten³⁾).

Am 9. Juli 1731 wurden die Gasteiner, wie zur selben Zeit alle übrigen Bewohner des Erzstiftes, von der bevorstehenden erzbischöflichen Kommission in Kenntnis gesetzt. Der Richter trug ihnen auf, sie sollten eine Schrift mit all ihren Klagen und Beschwerden verfertigen, welche sie dann der Kommission zu übergeben hätten.

Offenbar war dies der unmittelbare Anlaß, daß sich die Bauern der verschiedenen Gerichte in Versammlungen zusammenfanden, um zu beraten, wie sie sich der Kommission gegenüber verhalten sollten.

So begab sich Peter Wallner aus St. Johann nach Gastein zu Langprantner, Georg Gruber und Wagenbichler und forderte sie zur Teilnahme an der Versammlung auf, welche am Freitag, den 13. Juli, in Schwarzach stattfinden sollte. Langprantner, Gruber, der junge Wagenbichler, Matheus Lechner und Simon Reich wanderten am Freitag morgens nach Schwarzach. Nach ihren eigenen Aussagen wurde ihnen dort ein Schreiben aus Regensburg vorgelesen. Wallner erzählte ihnen von seiner Regensburger Reise. Der kur-sächsische und der hannoverische Gesandte hätten sich wohlwollend gezeigt und hätten ihm versprochen, daß den Salzburgern geholfen werden sollte, im Lande bleiben zu dürfen. Diese Reden erfüllten die Bauern mit großer Zuversicht.

Bei dieser Versammlung erfuhren die Gasteiner auch, daß die St. Veiter am 10. Juli schriftlich ihr Glaubensbekenntnis dem Pfarrer überreicht und sich damit öffentlich von der katholischen Kirche losgesagt hatten. Auch in anderen Gerichten plante man dies zu tun und die Gasteiner wollten keine Ausnahme machen. Außerdem wurde in Schwarzach am 13. Juli vereinbart, beim Eintreffen der Kommission in Werfen aus jedem der zehn Gerichte einige Vertreter dorthin zu schicken und im Namen aller ein Glaubensbekenntnis zu übergeben⁴⁾).

¹⁾ Mayr I, S. 18.

²⁾ EA Bd. 98/74, S. 394.

³⁾ Mayr I, S. 14.

⁴⁾ 1731 X 29 u. 1732 IX 18, Verhör des Josef Wagenbichler, EA Bd. 91/115

Auf dem Rückweg von Schwarzach kehrten Langprantner und Gruber bei dem Bauern Ruepp Fleiss und seinem Sohn Hans in Unterberg ein. Sie einigten sich, am kommenden Sonntag, den 15. Juli 1731, eine Versammlung aller evangelischen Gasteiner im Weißgerberhaus abzuhalten, um anschließend dem Pfarrer das Glaubensbekenntnis zu überreichen.

Am Sonntag trafen sich die Bauern vormittags während des Gottesdienstes im Weißgerberhaus. Der junge Wagenbichler hielt mehrere aufmunternde Reden und erzählte, daß man den Bauern in einem Schreiben aus Regensburg Hilfe zugesichert habe, wenn sie nur alle fest zusammenstünden. Anschließend verlas er das Glaubensbekenntnis und forderte die Anwesenden auf, sich unterschreiben zu lassen⁵⁾.

Nach Beendigung des katholischen Gottesdienstes begaben sich die Versammelten in den Pfarrhof und erklärten dem Pfarrer, ihren katholischen Glauben bisher geheuchelt zu haben, und daß sie nun entschlossen seien, ihre wahre Gesinnung zu bekennen. Sie begehrten lutherische Prädikanten und Rückgabe der abgenommenen Bücher. Dann überreichten sie ihr Glaubensbekenntnis mit 52 Unterschriften. Es lautete:

„An die Hochwürdig und gnädige Hochfürstliche Obrigkeit auch Geist- und weltliche Herrschaften pp.

Mir sagen ihnen zuevor durch Gottes Gnad ainen freundlichen Grueß und bitten sie ganz unterthänig um Verzeichung; sie woll es uns nit für unguet halten, auch nit fuer einen Frevel, noch viel weniger für einen Auspruch. Denn wir seind nit gesonnen der Herrschaft ein böses Wort, noch viel weniger ein Uebl anzuthuen, sondern wir wollen ihnen in allen billigen Sachen gehorsam sein und nit widersperig. Sie mögen auch die Sünden strafen nach Recht, ohne unser Massgeb, ausgenommen was die Lehr anbelangt. Die ist nit unser, sondern Gott. Und Gott sein wir einen größeren Gehorsam schuldig, als den Menschen. Derowegen so bekennen wir, daß mir lang in der Heuchlerei gelebet haben, welches vor Gott ja nit kann recht sein. Und weil man uns jetzt so weit treibt, so kann es unser Gewissen ja nit mehr erleiden, sondern mir muessen unseren Glauben frei bekennen, daß wir den menschlichen Satzungen, vor welchen uns die Göttliche Schrift warnen thuet nit sein zuegetan, sondern mir glauben an die Heilige, wahrhafte Evangelische Lehr, wie es Gott selbst in seinem Wort befohlen hat; wie solches die Propheten zuvor schon verrichtet und Christus der Herr gelehret und die Heiligen Aposteln gepredigt haben.

Und bei dieser evangelischen Lehr wollen wir mit der Hilf und Gnad Gottes beständig verbleiben und durch kein List noch Drohen uns davon lassen treiben. Und sie derfen es versuechen auch nit. Und derfen deswegen nit fürchten, daß sie eine Schuld hätten. Mir wollen solches selbst verantworten, denn mit Gottes Wort wollen mirs gern wagen; ob es wohl auch hart verfolgt und widersprochen wird, es sollt aber nit umgestoßen werden. Denn

⁵⁾ EA Bd. 91/115, Verhöre der Gasteiner auf Hohensalzburg.

unser Glauben stehet nit auf etwas Irdisches oder Leibliches, zergängliches Ding, sondern auf dem unbeweglichen Felsen Jesum Christum. Denn dieser wird für uns sorgen und streiten. Denn ist Gott mit uns, wer will wider uns sein? Auf ihn wollen mirs wagen, auch leben und sterben. Und wann die Herrschaft wollt hart und gestreng verfahren mit uns, so haben wir uns schon auf dem Hohen Rat angefragt, ob uns möcht geholfen werden; welches uns Gott sei Lob und Dank schon ist versprochen worden. Und wenn sie uns werden entkommen lassen, so wird ihnen nichts geschehn. Und was das Zeitliche anbelangt, so seind die Ausgaben und Strafen unerträglich genug, daß das Hausen füran kein Ansehen mehr hat⁶⁾.

Als ihnen der Pfarrer darauf bedeutete, daß er ihnen fürderhin Taufe, Kommunion und Ehe verweigern müsse sowie das Begräbnis in geweihter Erde, empörte sie das sehr. Sie zogen in ein Wirtshaus und sangen demonstrativ lutherische Lieder zum offenen Fenster hinaus⁷⁾.

Am Sonntag, den 15. Juli, traf die erzbischöfliche Kommission in Werfen ein. Am nächsten Tag wurden die Bürger und Bauern vorgelassen und sie wurden aufgefordert, ihre Beschwerdeschriften zu überreichen. Die Bürger brachten Verschiedenes vor, bekannten sich aber zur katholischen Religion. Die Werfner Bauern überreichten im Namen von elf Gerichten das Glaubensbekenntnis und versicherten, der Obrigkeit in allen Belangen Gehorsam erweisen zu wollen, soferne es nicht wider ihr Gewissen ginge⁸⁾.

Von den Gasteinern waren Georg Gruber und Matthias Reitter, Bauer zu Oberladerting nach Werfen geschickt worden, um die Absichten der Kommission zu erkunden⁹⁾.

Die Kommissare ließen jedoch nur die Werfner Bauern vor und erklärten, die anderen Gerichte ebenfalls besuchen zu wollen. Heimgekommen, erzählten Gruber und Reitter, daß sie nicht viel erfahren hätten, jedoch von einem Werfner Bauern hörten, daß „die drei Glauben, katholisch, evangelisch und calvinisch, im Römischen Reich sollen toleriert werden“¹⁰⁾.

In der darauffolgenden Woche entwickelten die Gasteiner Lutheraner eine rege Tätigkeit. Sie hielten in verschiedenen Häusern Versammlungen ab und versuchten die Leute zu überreden, sich vor der Kommission als Protestanten zu bekennen. In besonders drastischer Weise stellte ihnen Georg Gruber vor, daß sie im Glauben der katholischen Kirche nicht die ewige Seligkeit erlangen könnten. Darauf haben viele „vor Angst nicht mehr gewußt, zu

⁶⁾ EA Bd. 98/74.

⁷⁾ Clarus S. 185.

⁸⁾ Widmann, S. 399.

⁹⁾ 1732, III 28, GA II/I, Verhör des Matthias Reitter.

¹⁰⁾ Dies war keine Neuigkeit, sondern eine Bestimmung des Westfälischen Friedens. Allerdings galt das „wes das Land, des die Religion“, was die Bauern möglicherweise zu wenig bedachten.

welcher Seite sie sollen“¹¹⁾. Gruber stiftete auch die Leute an, die Kommission mit dem Gruß „Der Friede sei mit Euch“ zu begrüßen und nicht mit dem vorgeschriebenen katholischen „Gelobt sei Jesus Christus“.

Am Montag, den 23. Juli, abends erschien die erzbischöfliche Kommission in Hofgastein. An den Vormittagen des 25. und 26. Juli wurden die Vertretungen der Bürger- und Bauernschaft vorgelassen. So wie in anderen Gerichten verlasen die Kommissare anfangs ein hochfürstliches Dekret, durch das die Untertanen aufgefordert wurden, ihre Beschwerden freimütig vorzubringen. Der Erzbischof versprach ihnen, die Übelstände nach Möglichkeit abzustellen. Jedoch verbot er alle Drohungen, heimliche Gottesdienste und Proselytenwerbung.

Zuerst kamen die Hofer Bürger zu Wort. Sie klagten über die hohen Kirchen- und Gerichtstaxen, über die drückenden Steuern und die Beitragsgelder zur Rosenkranz-Bruderschaft. Sie baten um Abstellung des Hausiererwesens und um Verlängerung der Tanzzeit bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten. Gegen den Richter und Pfarrer brachten sie keine Beschwerden vor. In Religionsangelegenheiten wünschten sie keine Änderung. Vor allem betonten sie, daß sie an den Ereignissen des 15. Juli (Abgabe der Bittschrift im Pfarrhof) nicht beteiligt gewesen wären.

Anschließend an die Bürger klagten auch die Bauern über die hohen Taxen, Steuern und Abgaben. Sie baten, man möge ihnen den „Pfennwert“¹²⁾ rechtzeitig zum festgesetzten Termin, Mariä Verkündigung, ausbezahlen. Weiters betonten sie, an den „Grobheiten“, welche im Pfarrhof hauptsächlich von „ledigen Purschen“ vergangenen Sonntag verübt worden seien, schuldlos zu sein¹³⁾. Auch seien sie nicht verantwortlich dafür zu machen, daß sich einige Gasteiner in Schwarzach als Abgeordnete der ganzen Bauernschaft ausgegeben hätten. Sie versicherten weiter den Kommissaren, „es werden hier nicht viele Widerspenstige in puncto religionis sein und sie werden sich bemühen, sie wieder mit ihnen zu vereinigen“.

Darauf jedoch überreichte Matthias Reitter von Oberladerting, der Wortführer der Evangelischen, die gleiche Bitt- und Rechtfertigungsschrift samt dem Glaubensbekenntnis, welche sie am 15. Juli dem Pfarrer übergeben hatten. Die Evangelischen beklagten sich darüber, daß ihnen der Pfarrer die Sakramente verweigere. Außerdem wollten sie Rückerstattung der Unkosten von 164 fl., die ihnen aus der Anwesenheit des Dechanten von Werfen bei den Verhören im Frühjahr erwachsen waren.

Vor der Kommission gaben sich nur 2 Bürger und 59 Bauern als evangelisch an, 53 Bürger und 142 Bauern als katholisch¹⁴⁾.

¹¹⁾ EA Bd. 79/103, S. 603.

¹²⁾ Entschädigung für Schmalz- und Getreidelieferungen an das Bergwerk.

¹³⁾ Das stimmt nicht, es waren durchwegs verheiratete Bauern daran beteiligt, wie die Unterschriften beweisen.

¹⁴⁾ EA Bd. 98/74, S. 360 ff.

Auch in anderen Gerichten bekannten sich die Bürger zum größten Teil zum Katholizismus. Die Bürger, die damals im allgemeinen materiell viel besser gestellt waren als die Bauern, waren von vornherein Gegner jeder umstürzlerischen Idee. Auch fürchteten sie bei einer zahlreichen Abwanderung einen Rückgang ihrer Geschäfte¹⁵⁾.

Einige Tage danach kamen bereits 16 Lutheraner zu Gericht, um sich wieder katholisch schreiben zu lassen. Sie sagten, man hätte sie nur dazu verführt, sich im Pfarrhof und vor der Kommission evangelisch anzugeben. Sie seien am 15. Juli nur zufällig beim Weißgerberhaus vorbeigekommen, der Unterschied zwischen katholisch und evangelisch sei ihnen gar nicht klargewesen¹⁶⁾. Wahrscheinlich aber trieb sie nur die Angst vor den Folgen ihres offenen Bekenntnisses.

Am 28. Juli 1731 berichtete der Landrichter Stockhammer nach Salzburg, er habe erfahren, daß die Rädelsführer häufig den „gewesten Bergwerks Offizier Josef Geisler“ in Dorfgastein besuchten. Dieser verfasse ein Schreiben, worin es bestehe, wisse der Richter bis dato noch nicht, hoffe es aber bald „von einer nebenan wohnenden, verlässlichen Person zu erfahren“. Josef Wagenbichler junior sammle Geld, um einige von den Lutheranern nach Regensburg schicken zu können. Er und Matheus Reitter suchten viele auf ihre Seite zu bringen, „haben aber wenig Erfolg“¹⁷⁾.

Worauf bezog sich nun dieser Bericht?

Ende Juli 1731 hatten die Bauern mehrmals in Schwarzach Zusammenkünfte. Wahrscheinlich am 21. Juli beschlossen sie, neuerdings eine Gesandtschaft mit einem Hilferuf und einer Namensliste aller Protestanten nach Regensburg und zum Kaiser zu schicken.

In Gastein fertigten sie nun auch eine genaue Namensliste an. Die einzelnen Zechmänner sammelten die Unterschriften und brachten sie zu Josef Geisler, der sie gemeinsam auf eine Liste setzte. Hanss Fleiss von Unterberg schrieb außerdem einige Zettel, wie er solche in Goldegg gesehen hatte, und schickte sie samt dem Glaubensbekenntnis im Tal umher¹⁸⁾, „bekennen wür Unss zu der Rainen Ungeändtern Augspurg. Confessionn Und glauben auch mit derselbigen an den Ebigenn, wahren drei einigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, in dessen Namen wir auch alle gedauffet seindt“¹⁹⁾. Die damit Einverstandenen unterschrieben sich. Geislars Liste zeigte die Namen von 728 Personen.

Wie sich später herausstellte, waren auch Namen von verschiedenen Leuten ohne deren persönliche Einwilligung angeführt

¹⁵⁾ Michael Zech klagte in seinem Bericht vom 2. Dezember 1732, daß die Bürger vielfach Lutheraner zum Beschwören des katholischen Glaubensbekenntnisses anstifteten, weil sie aus Geschäftsrücksichten gegen zahlreiche Auswanderung wären (1732 XII 3, § 2 Pkt. 1, EA 28).

¹⁶⁾ EA Bd. 79/103 S. 601 ff.

¹⁷⁾ EA Bd. 75/99, S. 231.

¹⁸⁾ 1732 III 27, GA II/1, Verhör des Hannss Fleiss.

¹⁹⁾ EA Bd. 98/74, S. 3.

worden, nur weil man sie für Gesinnungsgenossen hielt. Sicher handelte es sich um lauter geheime Anhänger. Sie lehnten sich später nur deshalb dagegen auf, weil sie Wert darauf legten, vor der Obrigkeit als Katholiken zu gelten.

Trotz eines Erlasses des Erzbischofs vom 30. 7., in welchem er alle Versammlungen nochmals verbot, fand am 5. August 1731 in der „Schwarzacher Tafern“ eine Protestantenversammlung statt, wegen ihrer Bedeutung der „Große Rath“ oder „Landtag“ genannt²⁰⁾. An ihr nahmen auch mehrere Gasteiner teil.

Ein genauer Bericht liegt über diese Zusammenkunft leider nicht vor. Jedenfalls wurde beschlossen, von nun an keinen katholischen Gottesdienst mehr zu besuchen, die Kinder selbst zu taufen und die Toten ohne geistlichen Beistand zu beerdigen. Man kam überein, die bereits geplante Absendung von Vertretern nach Regensburg zu beschleunigen. Jeder der Anwesenden spendete für sie einen Reisekostenbeitrag von 6 Kreuzern²¹⁾.

Angeblich wurde auch darüber beraten, wie man sich zu etwa einrückenden erzbischöflichen Truppen stellen sollte. Ein Teil der Versammelten war für einen bewaffneten Widerstand. Die Gasteiner wollten die Ernte in Sicherheit bringen, bevor man zu Gewalttaten schritt²²⁾. Da man sich über diese Fragen nicht einigen konnte, zogen sich aus jedem Gericht ein oder zwei Männer in eine Stube zurück. Von den Gasteinern wurde Wolfgang Langprantner dazu ausgewählt²³⁾. Die Beschlüsse dieser Männer blieben für die übrigen geheim. Zur Bekräftigung der getroffenen Abmachungen und zum Zeichen der unzertrennlichen Schicksalsgemeinschaft nahm jeder zum Schluß etwas Salz aus einem Salzfaß. Die Erinnerung an das „Schwarzacher Salzlecken“ ist heute noch im Volke lebendig.

Schon zwei Tage später, am 7. August, machten sich 23 Männer auf den Weg nach Regensburg und Wien²⁴⁾. Sie wußten, daß die salzburgisch-bayrische Grenze sehr stark bewacht war und wählten daher den Weg durch Oberösterreich. Sie wanderten zunächst über Golling, Abtenau nach Ischl. Um als gute Katholiken zu erscheinen, trugen sie Skapulier und Rosenkranz²⁵⁾. Trotz aller Vorsicht erregten sie Verdacht. Als sie bei Wildenstein die bayrische Grenze überschreiten wollten, wurden sie verhaftet.

In Oberösterreich befürchtete man ebenfalls einen öffentlichen Abfall der Bevölkerung von der katholischen Kirche und war darauf bedacht, das Zusammentreffen der Oberösterreicher mit den Salzburger zu verhindern. Der Kaiser, von der Verhaftung der Bauern in Kenntnis gesetzt, ließ sofort die oberösterreichisch-salzburgische Grenze sperren. Als man sich überzeugt hatte, daß die 23 Ober-

²⁰⁾ Widmann, S. 400 ff.

²¹⁾ 1731 VIII 26, EA Bd. 109, Verhör des W. Langprantner in Linz.

²²⁾ Clarus, S. 209.

²³⁾ 1731 VIII 26, EA Bd. 109, Verhör des W. Langprantner in Linz.

²⁴⁾ Widmann, S. 401.

²⁵⁾ Clarus, S. 211.

österreich nur als Durchzugsgebiet benutzen wollten, wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Bei Ried wurden nur 3 von ihnen, frühere Emigranten, die im Besitz Regensburgischer Pässe waren, über die Grenze gelassen. Die anderen wurden abermals festgenommen, nach Linz gebracht und dort streng verhört²⁶⁾. Langprantner, der sich als einziger Gasteiner darunter befand, versuchte nichts zu beschönigen und sagte freimütig aus, daß ihn die Evangelischen seines Gerichtes um kaiserlichen Schutz nach Regensburg geschickt hätten, weil der „Gasteiner Pfarrer auf beschehne Anfrag nicht sich verstehen wollen, die Kinder in Gegenwart eines lutherischen Gefatters zu taufen, den Kranken die Kommunion zu reichen und die Toten in ein geweihtes Erdreich zu legen“²⁷⁾.

Bei den Gefangenen fand man auch die Listen mit 17.764 Namen, die man ihnen abnahm²⁸⁾.

Bis Ende September mußten die Bauern in Linz bleiben, dann nahmen sie die anrückenden kaiserlichen Truppen mit nach Salzburg. Der Erzbischof ließ sie bis zum Mai 1732 auf der Festung Hohen-salzburg einkerkern²⁹⁾.

6. Versuch Firmians, das begonnene Werk auswärtigen Mächten gegenüber zu rechtfertigen. Ansuchen um kaiserliche Truppen.

Nachdem Firmian schon Ende Juli 1731 über die weite Verbreitung des Luthertums in den Gebirgsgauen Gewißheit erhalten hatte und die Missionen erfolglos geblieben waren, entschloß er sich zur gewaltsamen Ausrottung. Um einem Massenabfall von der katholischen Kirche auch in anderen Gebieten des Erzbistums zuvorzukommen, wollte er möglichst rasch vorgehen. Damit er darin durch die bestehenden Reichsgesetze nicht gehindert werden könnte, hatte er anfänglich versucht, die Salzburger Protestanten als Sektierer hinzustellen, die keinem der drei im Reich geduldeten Religionsbekenntnisse angehörten. Nun brandmarkte er sie als Rebellen gegen die geltenden Landesgesetze und ihren Fürsten¹⁾.

Es ist nicht zu leugnen, daß es in manchen Gerichten gährte, daß die Bauern sich zusammenrotteten und Drohungen gegen die Obrigkeit und die Katholiken ausstießen. Mag auch sein, daß man am erzbischöflichen Hofe anfänglich gewisse Besorgnisse hegte, die Ereignisse von 1525/26 könnten sich wiederholen, so erwies es sich doch bald, daß ein bewaffneter Aufstand nicht zu befürchten war. Man wußte in Salzburg auch genau, daß der Gedanke an eine Truppensendung durch das Corpus Evangelicorum nur der Phantasie der Bauern entsprungen sein konnte; solches wäre nach der damaligen politischen Lage unmöglich gewesen.

²⁶⁾ Widmann, S. 402.

²⁷⁾ 1731 VIII 26, EA Bd. 109.

²⁸⁾ Arnold, Ausrottung I S. 71.

²⁹⁾ Clarus S. 213.

¹⁾ Mayr I, S. 16 ff.

Nach außenhin aber gebärdete sich die erzbischöfliche Regierung sehr besorgt. Die Berichte der Pfleger wurden aufgebauscht, um damit bei Kaiser und Reichstag glaubhaft zu machen, daß eine Rebellion drohe²⁾.

Firmian hatte seit dem Frühjahr 1731 in seinem neuen Hofkanzler Hieronymus Christani von Rall einen Mann neben sich, der die Seele des Emigrationswerkes genannt werden kann. Mit unerbörter Energie nahm sich Christani dieser Aufgabe an und führte sie zu dem gewünschten Abschluß. Unter seiner Leitung wurde am 6. August 1731 in Salzburg die Geheime Religionsdeputation gebildet. Von nun an wurden von hier aus alle religiösen Angelegenheiten geregelt³⁾.

Um den Untertanen jede Möglichkeit eines Widerstandes von vornherein zu nehmen, benötigte der Erzbischof Truppen. Da Salzburg selber nicht über genügend Soldaten verfügte, trachtete der Fürst, diese von auswärtig zu bekommen. Er wandte sich mit dem Ansuchen um Hilfstruppen an den Kaiser. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten erhielt die salzburgische Regierung endlich am 16. August 1731 die erwünschte Zusage.

Auch der Bitte Firmians um Ausstellung eines kaiserlichen Patentes wurde willfahren. Der Erzbischof wünschte, daß der Kaiser die Salzburger zum Gehorsam gegen ihren Landesfürsten auffordere. Da das kaiserliche Patent aber neben dieser Aufforderung zu Ruhe und Gehorsam auch noch den Zusatz enthielt, die Bauern dürften sich mit ihren Beschwerden „frey, sicher und ungehindert“ schriftlich an den Kaiser als ihren obersten Richter wenden, veröffentlichte es der Erzbischof nicht⁴⁾.

An Stelle dieses kaiserlichen Dehortationsschreibens gab Leopold Anton am 30. August ein eigenes Mandat heraus, welches aber nichts Neues enthielt. Abermals wurden alle Versammlungen verboten, nur die Andachten im eigenen Haus unter Beteiligung der Hausgemeinschaft gestattet⁵⁾. Dieses Mandat erregte die Gemüter verständlicherweise nur noch mehr und gab Anlaß zu neuerlichen Unmutsäußerungen.

Firmian sandte mehrere dringende Botschaften nach Wien, man möge ihm die versprochenen Truppen endlich schicken. Nach nochmaligem Versprechen, daß die kaiserlichen Truppen nur zur Sicherung der Ruhe verwendet würden, und nach Festsetzung genauer Bedingungen, rückten am 22. und 24. September diese in Salzburg ein. Sie wurden auf die größeren Orte des Pongaus und Pinzgaus aufgeteilt⁶⁾.

²⁾ Mayr I, S. 19.

³⁾ Pichler, S. 534.

⁴⁾ Widmann, S. 405.

⁵⁾ Zauner-Gärtner Bd. X, S. 122.

⁶⁾ Mayr I, S. 32 f.

7. Verhaftung der Rädelsführer

Bereits Ende Juli 1731 hatte der Erzbischof 200 Mann eigener Soldaten in das Gebirge geschickt und die Pässe und wichtigen Orte von ihnen besetzen lassen¹⁾.

Ende September erging an alle Pfleger der erzbischöfliche Geheimbefehl, in der Nacht vom 26. auf den 27. September mit Hilfe des Militärs die Rädelsführer zu verhaften²⁾. In Gastein betraf dieser Befehl Josef Wagenbichler Vater und Sohn, Georg Gruber und Matheus Lechner. Nach Grubers eigener Erzählung soll es dabei folgendermaßen zugegangen sein³⁾:

Nachts 12 Uhr kamen 40 Soldaten und 2 Gerichtsdieners vor sein Haus. Sie erbrachen die Türe und rissen Gruber im Hemd aus dem Bett. Sie setzten ihm das Gewehr auf die Brust und fesselten ihn. Danach warfen sie ihn auf einen Wagen, wo bereits die drei anderen Gasteiner lagen. Grubers Weib und Kinder liefen weinend dem Wagen nach, wurden aber gewaltsam zurückgetrieben.

Zunächst wurden die Gefangenen für 14 Tage auf das Schloß Goldegg gebracht und dann nach Hohenwerfen, wo sie drei Tage lang in einem finsternen Turm lagen. Schließlich führte man sie, 33 an der Zahl, auf die Festung Hohensalzburg⁴⁾. Sie blieben dort bis zum 6. Mai des kommenden Jahres.

Gruber wurde des Hochverrates und anderer Übeltaten bezichtigt. Da er dies nicht zugab, brachte man ihn auf die Folterkammer und drohte ihm mit Tortur. Als er da auch nicht bekannte, sperrte man ihn 7 Wochen lang mit anderen Leidensgefährten auf einen eiskalten Getreideboden, wo er beinahe erfroren wäre.

Da die Verhöre auf Hohensalzburg in einigen Auszügen erhalten sind, kann man sich ein Bild von der Haltung der Gefangenen machen⁵⁾.

Wolfgang Langprantner stand auch hier wieder tapfer zu seinen Taten, bekannte sich zum evangelischen Glauben und nahm die Verantwortung für die Teilnahme der Gasteiner in Schwarzach, die Abgabe des Bekenntnisses im Pfarrhof und die Anfertigung der Regensburger Namensliste auf sich.

Georg Gruber benahm sich nicht so heldenhaft, doch leugnete er nicht, Lutheraner zu sein und an den Geschehnissen in Gastein maßgebenden Anteil genommen zu haben. Jedoch stellte er in Abrede, sich in Schwarzach als Abgeordneter der Gasteiner Gemeinde ausgegeben zu haben. Er habe dort nur persönliche Interessen vertreten. Ebenso stritt er ab, andere Leute bedroht oder verhetzt zu haben.

Die anderen drei Gasteiner benahmen sich ziemlich kläglich.

¹⁾ Pichler, S. 540.

²⁾ Clarus, S. 262.

³⁾ Göcking, S. 189; Arnold, Vertreibung S. 147 2 ff.

⁴⁾ Widmann, S. 407.

⁵⁾ EA Bd. 91/115.

Der junge Wagenbichler, der durch seine häufigen öffentlichen Reden als einer der eifrigsten Proselytenwerber aufgetreten war, bei den Vorgängen im Pfarrhof den Wortführer gespielt und sich auch bei allen anderen Ereignissen führend betätigt hatte, wollte nun von alldem nichts mehr wissen. Er erklärte sich bereit, wieder Katholik zu werden und behauptete, es „reut ihn bereits so vielmahl als er Haar am Kopf hat“, daß er im Juli das Glaubensbekenntnis im Pfarrhof abgegeben habe.

Der alte Weißgerber, der jetzt auch alles ableugnete, hatte zwar stets zu Besonnenheit und Vorsicht geraten⁶⁾, doch war er im ganzen Tale als führender Lutheraner bekannt. Er besaß und er verlieh viele verbotene Bücher und war deshalb schon mehrmals verhaftet gewesen. Nun behauptete er, sich aus Unkenntnis des Sachverhalts bei der erzbischöflichen Kommission evangelisch angegeben zu haben. Er wäre durch Georg Gruber dazu überredet worden. Von der Zusammenkunft in seinem Hause am 15. Juli gab er vor, gar nichts gewußt zu haben, da er damals nicht daheim gewesen sei⁷⁾.

Matheus Lechner gab zu, die Einschreibung in die Regensburger Namensliste in seiner Zeche geleitet zu haben. Dabei behauptete er aber, sich bei der Kommission nur deshalb evangelisch angegeben zu haben, weil er darunter den römisch-katholischen Glauben verstanden habe⁸⁾.

Anfangs Oktober 1731 erging von der Geheimen Religionsdeputation an die Pflegergerichte der Befehl, über Stand, Vermögen, Besitz an Grund und Boden aller in den Regensburger Listen Eingetragenen zu berichten⁹⁾. Eine Anordnung, die die erzbischöfliche Regierung angesichts des bevorstehenden Emigrationspatentes getroffen hatte.

Eine der letzten Sicherungsmaßnahmen vor Erlaß des Ediktes war die Entwaffnung der evangelischen Untertanen. Am 22. Oktober 1731 wurde allenthalben bekanntgegeben, daß sich die Feuerschützen an einem noch näher zu bestimmenden Ort und Datum mit ihren sämtlichen Waffen zur Musterung einzufinden haben. Heimlich erhielten die Pfleger die Weisung, die erschienenen Männer unvermutet von Soldaten umzingeln zu lassen und sie zur widerstandslosen Ablieferung der Waffen zu veranlassen. Den Katholiken aber sollten die ihrigen kurz darauf wieder rückerstattet werden. Diese List gelang auch wirklich¹⁰⁾.

In Gastein dürfte dies anders gehandhabt worden sein. Einem Bericht Stockhammers ist zu entnehmen, daß dort, wie befohlen, am 9., 10., 11. und 12. November alle Waffen zu Gericht gebracht

⁶⁾ 1732 III 27, GA II/1, Verhör des Georg Pronoth.

⁷⁾ Dieses wurde sogar durch die Aussage seines Weibes widerlegt (1732 III 29, GA II/1).

⁸⁾ Schaitberger unterschied in seinen Schriften: „alt-römisch-apostolisch-katholisch (katholisch mit der Thatt)“ und „neu-papstisch-katholisch (katholisch dem äußerlichen Namen nach)“. Arnold, Ausrottung I. S. 7.

⁹⁾ EA Bd. 79/103, S. 610 ff.

¹⁰⁾ Arnold, Ausrottung I, S. 88 ff.

worden seien¹¹⁾). Eine Überrumpfung wäre aber nur dann möglich gewesen, wenn sich alle Bewohner auf einmal versammelt hätten.

Von 197 eingeschriebenen Feuerschützen wurden in Gastein folgende Waffen abgeliefert: 136 „Puffer“, 44 „Zielrohre“, 24 „Kugelpixn“, 6 „Flinten“, 23 „Pistolen“, 8 „Vogelrohre“, 16 „Schrottpixn“, 13 „Terzerolln“, 128 „Säbel“, 52 „Degen“, 58 „Helleparthen“, 12 „Spieß“, 13 „Stilletln“, 9 „Bajnett“, 3 „Paläsch“ und 3 „Pöllerl“. Fast alle Waffen befanden sich in sehr schlechtem Zustand: „Degen ohne Scheidt, alte Säbel, verrostete Helleparthen.“ In den anderen Pfleggerichten verhielt es sich ebenso. Auch daraus läßt sich schließen, daß die Bevölkerung an eine Rebellion nicht gedacht haben konnte und diese auch praktisch undurchführbar gewesen wäre¹²⁾.

Nach der Ablieferung der Waffen unternahm der Landrichter Hausdurchsuchungen nach etwa noch verborgenen Waffen. Den katholischen Schützen ließ er die ihrigen wieder ausfolgen.

Im Oktober 1731 wurde in der Gasteiner Klamm ein neues Blockhaus errichtet. Dort hielten sich von nun an ständig Soldaten auf, um alle Durchreisenden zu kontrollieren.

Alle Maßnahmen des Erzbischofs ließ die Bevölkerung ohne Widerstand über sich ergehen. Nun holte der Erzbischof zum entscheidenden Schlag aus.

B. Herausgabe des Emigrationspatentes und dessen Durchführung in den Jahren 1731 und 1732

1. Das Emigrationspatent

Seit dem Erhalt der Bauernbittschrift hatte sich das Corpus Evangelicorum in Regensburg der Salzburger Angelegenheit lebhaft angenommen und Protestschriften an den Kaiser und den Erzbischof gerichtet. Dem salzburgischen Gesandten in Regensburg wurde es nicht leicht gemacht, den Standpunkt seines Herrn zu vertreten.

Ernst aber wurde die Lage, als Friedrich Wilhelm von Preußen mit Repressalien gegen seine katholischen Untertanen drohte, falls der Erzbischof sein Verhalten nicht ändern sollte¹⁾.

Kurz darauf forderte das Corpus Evangelicorum, daß vom Reichstag eine gemischte Kommission nach Salzburg gesandt werden sollte, um sich über die Lage zu informieren. Die Salzburger Regierung setzte alles daran, dieses zu verhindern, was ihr auch mit Hinweis auf das Treiben der ungehorsamen Untertanen gelang²⁾.

Pochend auf den in der Junibittschrift ausgesprochenen Wunsch der Lutheraner nach Emigration, gab der Erzbischof am 31. Oktober 1731 das Emigrationsedikt heraus. Am 11. November wurde

¹¹⁾ EA Bd. 104/80, S. 128 ff.

¹²⁾ Mayr I, S. 23.

¹⁾ Widmann, S. 407.

²⁾ Widmann, S. 407.

es in allen Pfliegerichten verlaublich³⁾). Es erregte überall großes Aufsehen.

Aus der ganzen Anlage dieses Erlasses, welcher viele Zwiespältigkeiten aufweist, ersieht man, wie sehr der Erzbischof bemüht war, seinen Willen durchzusetzen und diesen vor den Landeskindern und den auswärtigen Mächten zu rechtfertigen. Er betonte darin, daß seine ungehorsamen, aufrührerischen Untertanen die ärgsten Strafen verdient hätten, er ihnen aus besonderer Huld aber die selbst gewünschte Emigration auftrage. Alle Wohltaten, die ihnen gemäß des Westfälischen Friedens dabei zukämen, hätten sie sich allerdings durch ihr Verhalten verscherzt⁴⁾). Firmian suchte sein gewaltsames Vorgehen als einen Akt landesväterlicher Gnade hinzustellen. In großen Zügen war der Inhalt des Ediktes wie folgt:

Alle unangesessenen Lutheraner über 12 Jahre müssen binnen 8 Tagen auswandern;

alle angesessenen, je nach Größe ihres Vermögens, nach 1, 2 oder 3 Monaten das Land verlassen. Diese Frist werde ihnen zum Verkauf ihrer Güter gewährt. Nachher ist ihnen bei Vermeidung schwerer Strafen das Betreten des Erzstiftes für alle Zeiten verboten. Jeder Bauer darf bis dahin nur je einen Knecht oder eine Magd evangelischen Glaubens bei sich beschäftigen.

Allen in fürstlichen Diensten stehenden Arbeitern (Knappen, Holzknechten . . .) ist ab sofort kein Lohn mehr auszubezahlen und sie sind sofort zu entlassen.

Alle Lutheraner verlieren ihre Bürger- und Handwerkerrechte.

Alle, die sich eines besonderen Verbrechens schuldig gemacht haben, sollen noch extra bestraft werden.

Wer binnen 15 Tagen zur katholischen Kirche zurückkehrt, dem soll der Aufenthalt im Lande gewährt werden, falls er unverdächtig erscheint.

Wer späterhin im Besitz verbotener Bücher befunden wird oder andere Gebote in dieser Hinsicht übertritt, hat schwerste Strafen, sogar Landesverweisung zu gewärtigen.

Allen Emigranten werden von der Obrigkeit Pässe ausgestellt. Beim Abzug ist eine Nachsteuer (10 Prozent des Vermögens) zu entrichten.

Im Falle einer Weigerung soll die Emigration mit Gewalt durchgeführt werden.

Diese Bestimmungen liefen in verschiedenen Punkten den bestehenden Reichsgesetzen zuwider. Nach den Beschlüssen des Westfälischen Friedens hatte der Landesfürst die Religion seiner Untertanen zu bestimmen. Er war aber verpflichtet, den andersgläubigen Untertanen die freie Emigration zu gewähren. Zur Ordnung ihrer Vermögensangelegenheiten war ihnen eine dreijährige Frist (Triennium) bis zu ihrer Auswanderung zugestanden. Falls sie während dieser Frist die Vermögensangelegenheiten nicht zu regeln vermocht hatten, konnten sie ihren Besitz durch Verwalter bestellen lassen.

³⁾ Widmann, S. 408.

⁴⁾ Mayr I, S. 42.

Außerdem durften sie das verlassene Land beliebig oft zu kurzfristigen Aufenthalten betreten⁵⁾).

Alle diese Bestimmungen glaubte Firmian umgehen zu können mit der Begründung, die Salzburger hätten wegen ihres aufwieglerischen Verhaltens kein Recht auf sie.

2. Beginn der Austreibungen

Die Verlautbarung des Emigrationspatentes traf die Bevölkerung wie ein furchtbarer Schlag. Man wollte es einfach nicht glauben, daß es wirklich zur Durchführung kommen sollte. Viele hofften, der Erzbischof werde das Edikt zurückziehen oder den Termin wegen der harten Jahreszeit verlängern. So verhielt man sich während dieser ersten 8 Tage größtenteils ziemlich sorglos und traf keinerlei Vorbereitungen zum Abzug.

Am 24. November 1731 jedoch begann in den Gerichten Wagrain, St. Johann und Radstadt die gewaltsame Austreibung der Unangesessenen. Wo sich die Menschen gerade befanden, ob daheim oder bei der Arbeit im Freien, wurden sie aufgestöbert und von den Soldaten zum Mitgehen gezwungen. Es wurde ihnen oft nicht einmal Zeit gelassen, die nötigen Habseligkeiten mitzunehmen. Dabei kam es verschiedentlich zu Tumulten¹⁾.

Auch in Gastein wurden am 26. November 48 Leute²⁾ von den Soldaten zur Auswanderung gezwungen³⁾. Es waren lauter ledige Knechte und Mägde, größtenteils aus Unterberg und Mayrhofen.

Stockhammer unterschätzte die Zahl der Gasteiner Protestanten noch immer weit, fügte er doch seinem Bericht vom 26. 11. bei, daß sich unter den 4134 Erwachsenen seines Gerichtes noch ungefähr 240 evangelisch Gesinnte befänden⁴⁾.

Das ist ein Zeichen, daß die Gasteiner im Gegensatz zu den Einwohnern anderer Gerichte, wie Radstadt und Werfen, ihre tatsächliche Meinung während der vergangenen Monate verborgen gehalten hatten. Es hofften die meisten von ihnen, sie würden auf diese Weise im Lande bleiben können und sie beabsichtigten, weiter ihr Scheinkatholikentum beizubehalten.

3. Der kaiserliche Gesandte Gentilotti bei Firmian Patent König Friedrich Wilhelms von Preußen

Um die evangelischen Reichsstände nicht zu sehr zu erregen, übergab ihnen der salzburgische Gesandte Zillerberg ein gefälschtes Duplikat des Emigrationspatentes, welches mildere Bestimmungen

⁵⁾ Westfäl. Friede, Artikel V.

¹⁾ Mayr I, S. 47 f.

²⁾ EA Bd. 80/104. S. 417.

³⁾ Moser I, S. 69 u. 103.

⁴⁾ EA Bd. 80/104. S. 174.

enthielt als das Original. Jedoch entdeckte man dies in Regensburg und war darüber sehr empört. Das Corpus Evangelicorum und auswärtige protestantische Mächte, wie Dänemark und Holland, sahen in dem Emigrationspatent einen glatten Bruch des Westfälischen Friedens. Sie verstärkten ihre Repressaliendrohungen gegen die Katholiken in ihren Ländern¹⁾.

Dem Kaiser kam diese Zuspitzung der Verhältnisse zu einem sehr ungelegenen Zeitpunkt, da er die Pragmatische Sanktion zu Anfang des Jahres 1732 vor den Reichstag bringen wollte. Er brauchte zu deren Anerkennung sowohl die Stimme des Erzbischofs als auch die der evangelischen Reichsstände²⁾.

Am Wiener Hof wurde nun ein Ausweg gefunden. Die Bauern hatten in ihrer Bittschrift vom Juni 1731 zwar um Emigration angesucht, dabei aber nicht auch das Triennium erwähnt. Man dachte nun, wenn es Firmian gelingen könnte, die Protestanten zu bewegen, um einen selbstgewählten Emigrationstermin, unter Außerachtlassung des Trienniums, bei ihm anzuschauen, so könnte das Corpus Evangelicorum beschwichtigt werden³⁾. Da sich aller Schriftverkehr zwischen den einzelnen Parteien als fruchtlos erwiesen hatte, wurde ein kaiserlicher Abgeordneter, der frühere salzburgische Hofkanzler Gentilotti nach Salzburg entsandt, um mit Firmian diese Pläne zu besprechen. Auch verlangte der Kaiser auf Drängen der evangelischen Reichsstände vom Erzbischof die Freilassung der Gefangenen auf Hohensalzburg oder die endgültige Beweisführung, daß diese Rebellen seien⁴⁾.

Leopold Anton und sein Hofkanzler sahen sich daraufhin vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Christani aber wußte auch diese zu meistern und es gelang ihm, die Bauern zu übertölpeln. Er entwarf selbst eine Bittschrift in einer Weise, daß man vermuten konnte, sie wäre von den Bauern verfaßt worden⁵⁾. In der Schrift wurde zum Ausdruck gebracht, daß durch das neuerliche Verbot aller Religionsübungen außer der Hausandachten den Lutheranern das Leben in der Heimat unerträglich geworden sei. Daher bäten sie den Erzbischof, ihnen ihre Übeltaten zu verzeihen und Erbarzung zu üben. Er möge ihnen entweder freie Religionsübung gestatten oder sie wenigstens mit den Ihrigen zu Georgi (24. April) ausziehen lassen. Auch bäten sie herzlich um Gnade für ihre Glaubensgenossen, die wegen ihrer verübten Ausschreitungen in Gefangenschaft lägen. Der Erzbischof solle Gnade für Recht ergehen lassen und die Gefangenen ebenfalls mit ihnen zu Georgi emigrieren lassen.

Mit diesem Schreiben baten die Bauern nicht nur selbst um einen baldigen Termin, sondern bekannten sich zugleich schuldig. Auch die Gefangenen wurden der Vergehen bezichtigt. Das hieß:

1) Mayr I, S. 59 f.

2) Widmann, S. 411.

3) Mayr II, S. 79.

4) Mayr II, S. 82.

5) Mayr II, S. 87.

Verzicht auf das Triennium, Eingeständnis der Auflehnung gegen den Landesherrn und Bestätigung, daß die Verhaftung der Rädelsführer berechtigt gewesen sei.

Dieses Schreiben schickte Christani am 12. Februar 1732 an alle Pfliegergerichte. Dazu gab er noch besondere geheime Weisungen. Ende Februar wurden die Bauern vor Gericht zitiert und man konnte die meisten so weit bringen, daß sie die Bittschrift unterzeichneten. Es sollte jedoch auf jeden Fall der Schein der Freiwilligkeit nach außen hin gewahrt bleiben. Die Richter wurden daher verpflichtet, über die Herkunft des Schriftstückes vollkommenes Stillschweigen zu bewahren und sämtliche von Salzburg gekommenen Vorlagen sofort wieder dorthin zurückzusenden⁶⁾.

Preußen fühlte sich als besonderer Beschützer des deutschen Protestantismus. Schon der Große Kurfürst hatte gegen die Deffregger Emigration von 1685 Einspruch erhoben. Auch das Schicksal der Salzburger Protestanten erregte früh das Interesse König Friedrich Wilhelms.

Man hat gegen Preußen öfters den Vorwurf erhoben, die Emigration angestiftet oder geschürt zu haben, da es für die schwach besiedelten Gebiete Ostpreußens und Litauens Kolonisten benötigte⁷⁾. Diese Behauptung aber entbehrt jeder Grundlage. Es steht lediglich fest, daß der König von vornherein nicht abgeneigt war, Salzburger Emigranten aufzunehmen⁸⁾.

In unmittelbare Berührung mit dieser Angelegenheit kam der König zum erstenmal, als zwei Salzburger Bauern Ende November 1731 an seinen Hof kamen, um Aufnahme für ihre Glaubensgenossen zu erbitten.

Wie bereits angeführt, konnten von den 23 Männern der Bauerngesandtschaft nur 3 in bayrisches Gebiet gelangen. In Regensburg erreichten sie nicht viel, da die meisten Gesandten sich auf Urlaub befanden⁹⁾.

Zunächst wandten sich Nikolaus Forstreuter aus St. Johann und Peter Heldensteiner aus Werfen¹⁰⁾ nach Kassel, wo der Schwager des schwedischen Königs residierte. Von Schweden als einer protestantischen Macht erhofften sie sich zunächst Hilfe. Sie konnten jedoch nichts ausrichten, da Schweden Bergleute, aber keine Bauern brauchen konnte¹¹⁾. Nun kamen sie auf den Einfall, sich nach Preußen zu begeben.

Friedrich Wilhelm empfing sie freundlich und gewann von ihnen den besten Eindruck. Die beiden mußten sich dort auch einem Religionsexamen unterziehen und wurden für evangelische Christen im Sinne der Augsburger Konfession befunden¹²⁾.

⁶⁾ Mayr II, S. 88.

⁷⁾ Vergleiche z. B. Clarus, S. 438 ff.

⁸⁾ Mayr II, S. 95.

⁹⁾ Arnold, Vertreibung S. 100.

¹⁰⁾ Der Dritte verunglückte unterwegs und mußte zurückbleiben.

¹¹⁾ Clarus, S. 373.

¹²⁾ Clarus, S. 375.

Am 2. Februar 1732 gab der König ein Patent heraus, in dem er den Salzburgern die Aufnahme in seinen Ländern zu günstigen Bedingungen zusagte. Wer sich zur Niederlassung in Preußen bereit erklärte, sollte sofort als preußischer Untertan gelten. Salzburg mußte ihm freien Abzug unter Mitnahme seines Vermögens gewähren. Der König versprach den Salzburgern, ihnen ein Reisegeld auszubezahlen: jeder Mann sollte 4, jede Frau 3 und jedes Kind 2 Groschen pro Tag erhalten.

Dieses Patent brachte den Ausweg für alle. Die Auswanderer wußten, daß es für sie eine neue Heimat gab. Da Friedrich Wilhelm eine möglichst rasche Einwanderung wünschte, fiel auch die Forderung nach dem Triennium weg und das Corpus Evangelicorum konnte beruhigt werden. Für Firmian war damit das Gelingen des begonnenen Emigrationswerkes gesichert¹³⁾.

4. Weitere Auswanderungen im Winter und Frühjahr 1732

Nachdem die Gasteiner Ende November 1731 gesehen hatten, daß es dem Erzbischof mit der Durchführung des Emigrationspatentes Ernst war, wollten viele zur katholischen Kirche zurückkehren. So richteten anfangs Jänner 1732 15 Gasteiner Bauern eine Bittschrift an das Landgericht¹⁾. Darin ersuchten sie, fernerhin im Lande bleiben zu dürfen, sie seien nur „aufgerödt worden“ und hätten nicht „verstanden“, welchen Fehler sie durch ihr Bekenntnis zum Protestantismus vor der Kommission begangen hätten. Seither seien sie allen Pflichten eines guten Katholiken nachgekommen und sie bäten, daß sie noch „ferner bei ihren Gütern geduldet werden und das liebe Vaterland genießen möchten“, „müßten ansonst die Güter bei diesen Zeiten um ein Spottgeld hergeben“.

Der Pfarrer Thomas Wagner glaubte aber an keine Bekehrung der Bauern, denn:

1. Sei es eine Unwahrheit, daß sie nicht verstanden hätten, was es hieß, sich evangelisch schreiben zu lassen. In den Kinder- und Hauslehren habe er ihnen das oft genug klargemacht; auch hätten sie ja schon lange vorher lutherische Bücher besessen.
2. Betreffend der Befürchtung, die Güter um ein Spottgeld hergeben zu müssen, „est pro clara motiva fidei et poenitentia“.
3. Wenn diese und andere ihresgleichen dablieben, so würde sich das „lutherische Gift“ in Gastein „sub larva hypocritica“ ferner erhalten und es könnte noch Arges folgen²⁾.

Christani entschied, daß die Bittsteller, welche sich wieder katholisch erklärt hätten, in den Glaubensartikeln zu examinieren seien, ebenso ihre Kinder und das Hausgesinde. Würden sie auch nur in einem Punkt verdächtig befunden, bliebe es bei der angeordneten Emigration. Im anderen Falle wären alle lutherischen

¹³⁾ Mayr II, S. 96.

¹⁾ EA 28, 7.

²⁾ 1732 I 22, EA 28.

Bücher abzuliefern und Strafgeelder von 5 bis 150 fl. zu bezahlen „als Beytrag zur Ersetzung der unerschwinglich erlassenen Unkosten“.

Im Dezember 1731 und Jänner 1732 wurden viele Leute verhört, um gegen die auf Hohensalzburg Verhafteten belastendes Material zu sammeln, damit man die von Kaiser und Corpus Evangelicorum so dringend geforderte Beweisführung veröffentlichen könnte. Diesen Verhören ist zu entnehmen, daß die fünf verhafteten Gasteiner wohl eifrige Werber für das Luthertum waren, ihnen jedoch keine Gewaltakte oder Bedrohungen von Katholiken angelastet werden konnten³⁾.

Dem ersten Zug der Unangesessenen vom 26. November 1731 folgten am 14. Feber und 14. März 1732 zwei weitere⁴⁾.

Am 14. Feber verließen 47 Leute das Gasteiner Tal und am 14. März 17. Unter diesen befanden sich 5 hochbetagte Leute, die sich aber von der Auswanderung nicht abhalten ließen.

Indessen nahmen die Verhöre vieler Verdächtiger in Gastein ihren Fortgang. Um diese Zeit kamen auch die Jesuiten in das Tal.

Am 23. Juni 1732 verließ der erste Zug der angesessenen Gasteiner die Heimat. Er bestand aus 237 Personen⁵⁾. Im Bericht Stockhammers heißt es, daß damit, gemäß der erzbischöflichen Verordnung, alle in dem Landgericht Gastein „dermalen immer wissend, sogenannt evangelisch oder lutherisch, Erklärte vorkommende mit aller gebrauchten Behutsamkeit, zu selbst freiwillig erwähltem Abzug veranlasst“ worden seien.

Diese Bemerkung deutet darauf hin, daß Salzburg dem Landrichter entsprechende Instruktionen erteilt hatte, um den Schein einer „freiwilligen Emigration“ nach außen hin zu wahren.

Die Annahme der Obrigkeit, daß nunmehr alle Lutheraner aus Gastein weggezogen wären, erwies sich bald als irrig. Richtig war der Ausspruch eines Unterberger Emigranten: „Wir gehen jetzt fort, aber die ärgsten Heuchler bleiben noch da“⁶⁾.

5. Beginn der Jesuiten-Missionen

Von den ungefähr 10 Jesuitenpatres, welche Leopold Anton in das Erzstift berufen hatte, wirkten 2 der tüchtigsten im Gasteiner Tal: Michael Zech, der den Beinamen „der Große Missionarius“ trug¹⁾, und Michael Bauer. Die Missionare faßten über ihre Tätig-

³⁾ Matthias Rattersperger, Schneider zu Millpach bei Dorf, schilderte das Vorgehen Grubers folgendermaßen: „Er habe Ihnen gesagt wan sye hineingehen, zu der Genädigen Commission so sollen sye den Gruess sagen, der Fried sey mit euch. Und wan sye gefragt wurden, ob ein Fegfeuer seye, sollen sie den Kopf schütteln, daß kheines were.“ (1732 I/14, EA 28.)

⁴⁾ EA Bd. 93/117, S. 468 ff.

⁵⁾ EA Bd. 93/117, S. 468 ff.

⁶⁾ 1732 XII 3, § 1, Pkt. 7, EA 28.

¹⁾ Widmann, S. 387.

keit Berichte ab²⁾), die wertvolle Belege für die Vorgänge und Ereignisse dieser bewegten Jahre darstellen. Diese Berichte sind nicht allein bedeutend für das Gasteiner Tal, sondern sind darüber hinaus charakteristisch für die Emigrationsgeschichte des ganzen Erzstiftes und tragen wesentlich zu deren Verständnis bei.

In ihrer Sprache spiegelt sich der glühende Eifer wieder, mit welchem die Missionare an ihre Aufgabe herantraten. Eine grenzenlose Empörung über die Abtrünnigen spricht aus ihnen und deren Verhalten wird mit Worten des Abscheus gegeißelt.

Man wäre geneigt, diesen Männern, die sich mit unerhörtem Fanatismus für ihre Sache einsetzten und in heiligem Zorne die Frevler zurechtwiesen, die Bewunderung nicht zu versagen. Diesem Urteil würde auch durch die Tatsache kein Abbruch geschehen, daß sie mit ihren Methoden viel Unheil anrichteten. Doch waren sie keine reinen Idealisten und nicht frei von Überheblichkeit und Ehrgeiz. Michael Zech vor allem zeigte auch gegenüber der Obrigkeit scheinheilige Unterwürfigkeit und das Bestreben, seine Verdienste in helles Licht zu stellen.

Aus dem Bericht vom 3. 12. 1732³⁾) geht hervor, daß die erste Jesuitenmission in Gastein erst anfangs März des Jahres 1732 durchgeführt worden ist. Wahrscheinlich wurden die Jesuiten erst so spät nach Gastein gesandt, weil man die Zahl der Protestanten weit unterschätzte. Erst den Jesuiten gelang es, das Ausmaß der „Häresie“ aufzudecken⁴⁾).

Die Missionare begannen ihre Tätigkeit, predigten und machten zahlreiche Hausbesuche. An Stockhammer und besonders an Pfarrer Wagner fanden sie tatkräftige Mitarbeiter⁵⁾). Die Bevölkerung verstand es anfänglich, sich meisterhaft zu verstellen, so daß die Missionare die meisten Gasteiner für gute Katholiken hielten. Viele, die sich im Vorjahr zum Protestantismus bekannt hatten, taten so, als ob sie diesen Schritt längst bereuten. Die Patres verfertigten eine Liste mit ungefähr 40 Familien, die sie der „Häresie“ verdächtigten⁶⁾). Diese Zahl veranschaulicht, wie sehr sie damals die Sachlage verkannten. Thomas Wagner war der einzige, der die Patres aufmerksam machte, daß sie getäuscht worden seien⁷⁾).

Um Pfingsten⁸⁾) kamen die Missionare wieder nach Gastein. Nun bot sich ihnen ein wesentlich anderes Bild. Die Emigration

²⁾ 1732 IV 9, EA 28.

1732 XII 3, EA 28, 159 ff.

1733 VI 15, EA 28, 626 ff.

³⁾ 1732 XII 3, § 2 Pkt. 2, EA 28.

⁴⁾ Liber Decretorum Hof, Folio 45, Nr. 347 f. und Folio 47, Nr. 356 zeigt, daß bereits 1728 und 1729 unter Pater Andreas Prössl Jesuitenmissionen geplant waren. Falls diese wirklich durchgeführt worden sind, so dürften sich die Patres dabei nur auf Predigt und Belehrung beschränkt haben, sonst keine Maßnahmen zur Aufdeckung der Häresie unternommen haben.

⁵⁾ 1732, XII 3, § 3 Pkt. 1, EA 28.

⁶⁾ 1732 IV 9, EA 28.

⁷⁾ 1732 XII 3, § 2 Pkt. 2.

⁸⁾ 27. 5. bis 11. 6. (EA 28, 111) Pfingstsonntag 1732: 20. Mai.

hatte schon viel von ihrem Schrecken verloren, da man bereits ein Ziel der Reise — Ostpreußen — kannte. Es waren nun schon mehr, die sich zum Luthertum bekannten und sich zur Auswanderung bereit erklärten.

Die meisten Lutheraner aber verleugneten auch jetzt noch ihre wahre Gesinnung, weil sie die Heimat nicht verlassen wollten. Die Jesuiten beklagten sich bitter über die vielen Heuchler: „Plerumque tot propemodum fuere mendacia, quot verba. His scilicet spiritus est haereticus et filiorum, qui ex patre diabolo sunt. Pauci rem, nisi penitus convicti, fatebantur, quae in luce publica egerunt. Negebant, quae ipsimet coram iudice iam olim sunt fassi et in acta iudicialiter sunt relata. Negebant, quae oculis plane vidimus. Et heu, quam enormia in nos sparsere mendacia? Dictobant, se a nobis ad sanguinem usque percussos fuisse, prostratos humi, auribus tractos, barbam et crines sibi evulsos“⁹⁾.

Die Verdächtigen versuchten mit allen Mitteln, das Beschwören der 22 Glaubensartikel zu umgehen. Die einen behaupteten, sie wären zu dumm, um die verschiedenen Artikel zu verstehen und beurteilen zu können, ob sie diese glaubten oder nicht. Manche erklärten sich zum Schwören auf das Evangelium bereit und legten dabei den Finger auf die Bibel oder sie schwuren bei der katholischen Kirche oder dem katholischen Glauben und meinten dabei ihren eigenen. Wurden sie aber angewiesen, auf den Glauben ihres Herzens oder auf einzelne bestimmte Artikel zu schwören, so weigerten sie sich¹⁰⁾.

Die Jesuiten waren unter der Bevölkerung sehr verhaßt. Man belegte sie insgeheim mit Schimpfnamen¹¹⁾. Auch wünschte man ihnen Tod und Verderben: „Wir muessen die Pfaffen nur Todt schlagen: sonst haben Wir keine Ruhe im Lande“, „diese Pfaffen soll man nur Todtschießen: aber hinterruckhs“¹²⁾.

6. Maria Regina Wagenbichlerins Erkundungsreise nach Regensburg und Auszug der Familie des Weißgerbers

Ein bei den damaligen Verkehrsverhältnissen für ein junges Mädchen ziemlich gewagtes Unterfangen war die Reise der 22-jährigen Maria Regina Wagenbichlerin nach Regensburg, die sie allein unternahm.

Anfangs September 1732 begehrte sie vor Gericht die Erlaubnis, nach Salzburg reisen zu dürfen, um Leinwand einzukaufen. Dies gestattete ihr der Landrichter. Sie machte sich gemeinsam mit der Gasteiner „Pothin“ auf den Weg. In Hallein trennte sie sich aber von ihrer Begleiterin und verschwand.

⁹⁾ 1732 XII 3, § 2 Pkt. 7, EA 28.

¹⁰⁾ 1732 XII 3, § 1 u. 2.

¹¹⁾ „sed cum vigorosius sese examinari intellent, subdole se subdlexerunt canibus (ita iam tunc nos vocitabant) venaticis“ (1732 XII 3, § 2 Pkt. 2).

¹²⁾ 1732 XII 3, § 2 Pkt. 7.

Als sie nach vier Wochen noch nicht zurückgekehrt war, meldete Stockhammer den Vorfall nach Salzburg. Er vermutete, sie sei zu ihrem Vater nach Regensburg gereist, um zu erkunden, ob die Familie nachkommen könnte¹⁾. Die Frau des Weißgerbers, die sich mit ihren zehn Kindern immer katholisch angegeben und erklärt hatte, ihrem Manne nicht folgen zu wollen, schien dem Richter verdächtig.

Am 5. Oktober wurde Regina beim Passieren der Gasteiner Klamm von den Wachen verhaftet und nach Hofgastein gebracht. Im Verhör nach ihrem Verbleib befragt, erzählte sie folgendes: Sie sei damals von Hallein aus in Begleitung eines Maurers und seiner Familie zu ihrem Vater nach Regensburg gereist. Der Vater hatte ihr gegenüber den Wunsch geäußert, die Familie sollte den Besitz verkaufen und ihm nachkommen. Er gab ihr einen Zettel mit den Namen seiner Schuldner mit. Von ihrem Bruder Josef brachte sie einen Brief mit, worin er die Mutter ersuchte, seinen kleinen zweieinhalbjährigen Sohn mitzubringen, den sein Schwiegervater, Kürschnermeister Stegenwallner, in Pflege hatte.

Den Rückweg machte Regina in Begleitung zweier Dürnberger Knappen. Mit einem alten Paß kam sie nach Salzburg und wurde dort zwischen 6 und 7 Uhr früh allein beim „Müllnthor“ eingelassen. In Salzburg bat sie auf dem Rathause um Ausstellung eines neuen Passes. Wahrscheinlich fürchtete sie, am Lueg oder in der Gasteiner Klamm mit ihrem alten Paß Schwierigkeiten zu haben. Am Rathaus gab sie an, sie sei fünf Jahre lang in Salzburg in Diensten gewesen und habe zur Zeit keinen Paß. Den wahren Sachverhalt und die Reise verschwieg sie wohlweislich, denn „sy hat ihr gedenkht, weill sye nit gefragt würdt, thut sye es auch für sich selbstn nicht sagen, wann sye befragt worden wehre, würde sye es nit verhalten haben.“ Mit dem neuen Paß ließ man sie am Lueg ohne weiteres durch, in der Klamm jedoch nicht mehr²⁾.

Der Gasteiner Richter befürchtete, sie könnte irgendeinen gefährlichen oder verdächtigen mündlichen Auftrag vom Reich mitbekommen haben. Deshalb durfte sie auch nicht nach Hause, sondern wurde im Amtshaus behalten: „Yber das weillen dissess üppig freche Mensch weiss nit wass für Ungelegenheit anrichten mechte, Und zugleich meines Davorhalten in puncto falsi saltem quasi talis sich versteckt gemacht habe, in dem Ambthaus Bis auf ervolgent genedige resolution aufbehalten werde“, schrieb Stockhammer auf das Protokoll, das er nach Salzburg schickte³⁾.

Nun wurde auch die Mutter verhört. Sie gab an, daß ihre Tochter auf der Salzburger Dult⁴⁾ durch einen Mittelsmann vom Wohlbefinden des Vaters erfahren habe. Dieser sah Wagenbichler in Regensburg „Neu von Fuss auf gekleidet, yberhin noch ain paar

1) 1732 X 3, EA 28.

2) 1732 X 5 und 6, EA 28.

3) 1732 X 14, EA 28.

4) Die Dult (Jahrmärkte) wurde öfters als Treffpunkt zwischen Salzburgern und Protestanten aus dem Reich benutzt (vgl. dazu EA 28, 436).

seidene Strümpf anhabend“ und er habe ihr 24 fl. für seine Familie mitgegeben. Daß Regina in Regensburg gewesen war, gab sie nicht zu⁵⁾).

Maria Wagenbichlerin suchte nun um Emigration an und verließ am 22. Oktober 1732 mit neun Kindern Gastein. Allein der 18jährige Michael durfte in Hofgastein bleiben⁶⁾). Später wurde ihm bewilligt, den Besitz seines Vaters zu übernehmen und dessen Handwerk auszuüben. 1750 kaufte er die Tafern an der Taxn im Wildbad.

Die Wagenbichlerin nahm bei ihrer Auswanderung auch den kleinen Enkel mit. Der Großvater Simon Stegenwallner machte Schwierigkeiten und wollte den Knaben nicht hergeben. Er gab zwar endlich nach, doch dtingte er einen Schneidergesellen, der den Wagenbichlerischen nachreisen mußte und diesem gelang es auch wirklich, ihnen den kleinen Knaben in Schwarzach wegzunehmen. Alle späteren Beschwerden des Vaters blieben erfolglos. Der Großvater jammerte, den Verlust des Kindes „nimmermehr nicht verschmerzen zu können“, außerdem habe ihn dieses so erbarmt, als er gesehen, daß es mit den Wagenbichlern in das Elend geführt werden sollte. Christani entschied, daß der Knabe zwar dem Vater zustehe, er einstweilen aber dem Großvater zu „christkatholischer Erziehung“ belassen werden sollte⁷⁾.

Acht Jahre später wandte sich der Vater des Knaben in Regensburg an den Salzburger Reichstagsgesandten mit der Bitte, den Simon Stegenwallner zu veranlassen, das Kind nun endlich herauszugeben. Der Großvater hatte inzwischen aus Angst, der Knabe könnte ihm entführt werden, diesen seit längerer Zeit heimlich bei einem Verwandten in St. Johann verborgen gehalten. Auch dieser wollte sich nun von dem Kinde nicht trennen. Die Salzburger Regierung war ebenfalls auf seiner Seite, konnte jedoch dem Vater die Bitte nicht abschlagen. Sie fand nun den Ausweg, das Kind selbst entscheiden zu lassen. Landrichter Stockhammer erhielt den Auftrag, das Kind zum Dableiben zu bewegen. Dies war für ihn bei einem zehnjährigen Knaben ein leichtes⁸⁾).

7. Leopold Antons Zusammentreffen mit dem Kaiser und neuerliche Herausgabe eines Ediktes

Ende August 1732 betrachtete die erzbischöfliche Regierung das Emigrationswerk als abgeschlossen. Bisher waren mehr als 18.000 Menschen aus dem Land gezogen¹⁾).

Anfangs September 1732 reiste Karl VI., von Böhmen kommend, durch Linz. Der Erzbischof benützte die Gelegenheit, um mit dem

⁵⁾ 1732 X 14, EA 28.

⁶⁾ 1732 X 22, EA 28.

⁷⁾ 1733 III 2, und 1733 IV 13, EA 28.

⁸⁾ EA 34, 82 ff.

¹⁾ Arnold, Ausrottung II, S. 28.

Kaiser zusammenzutreffen. Mit fürstlichem Gefolge begab er sich in Begleitung seines Hofkanzlers Christani nach Linz. Er fand dort eine äußerst gnädige Aufnahme.

Nach seiner Rückkehr veröffentlichte der Erzbischof ein neues Edikt, worin er allen freiwilligen Emigranten fürderhin das Triennium zusicherte. Da man wähnte, daß fast alle Protestanten bereits ausgewandert wären, verfolgte man hauptsächlich damit propagandistische Zwecke. Im übrigen enthielt es Klauseln, die sich verschiedenartig anwenden ließen, so die Bemerkung, wer es wünsche, könne auch schon vor Ablauf des Trienniums das Erzstift verlassen²⁾.

C. Der Protestantismus in Gastein nach 1732

1. Die Inquisition von 1733

Nach dem Abzug der Emigranten traf die erzbischöfliche Regierung strenge Maßregeln, um ein Wiederaufleben des Protestantismus zu verhindern. Man suchte jede Berührung der Zurückgebliebenen mit den Ausgewanderten zu unterbinden. Man verbot sogar den Briefwechsel. Die Salzburger wurden in ihrem religiösen Lebenswandel streng überwacht. In regelmäßigen Abständen wurden Missionen durchgeführt¹⁾.

So kamen die beiden Patres Michael Bauer und Michael Zech anfangs Oktober 1732 zum drittenmal nach Gastein. Schon zu Pfingsten hatten sie vielen, die wieder zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, mißtraut. Im Oktober wurde ihr Verdacht zu erschreckender Gewißheit. Es waren noch viele Protestanten in Gastein zurückgeblieben. Nun standen die beiden eifrigen Missionare vor einer schweren Aufgabe. Im Tale zurückgeblieben waren nur jene Protestanten, die sich nicht offen zu ihrer Religion bekennen wollten, um nicht auswandern zu müssen, was sie aber nur durch Heuchelei und Verstellung erreichen konnten. Die Jesuiten begannen ihr Werk wieder mit Feuereifer. Alle Täuschungskünste halfen den Bauern nichts. Die Jesuiten waren ihnen an Klugheit und Gewandtheit überlegen.

Nach Beendigung der Mission stellten sie eine Liste auf, die Namen von 644 Verdächtigen enthielt²⁾. Das war rund die doppelte Anzahl der bisher Emigrierten³⁾.

Man kann leicht ermessen, daß die Gasteiner Obrigkeit über das Ergebnis der 3. Mission entsetzt war, nicht allein aus religiösem Eifer, sondern auch aus Angst, man könnte sie am erzbischöflichen Hof dafür verantwortlich machen, der Pflichtvergessenheit und Unfähigkeit bezichtigen. Um einer etwaigen Rüge seiner Person

²⁾ Arnold, Ausrottung II, S. 29.

¹⁾ Widmann, S. 425.

²⁾ EA 28, 159 ff.

Titel des Berichtes: „Miserabilis Gasteinensium Status in Tertia Missione detectus, et sincero descriptus calamo anno 1732. 3.^a Decembris.“

³⁾ Bisher 349 Menschen emigriert.

vorzubeugen, richtete Pfarrer Thomas Wagner ein Schreiben an die Geheime Religionsdeputation.

Er klagte darin über den geringen Erfolg der Missionen. Sie hätten die Lutherischen in ihrer „alten Halsstarrigkeit“ angetroffen. Die Missionare mußten erkennen, daß die Gastein „in den Glauben ein zimblich verborgen, weiters und gefährliches aussehn habe“. Die Gasteiner seien deshalb so schwer zu überwachen, weil sie sich nach außenhin katholisch stellten, im Innern jedoch glaubten sie „was sie wollen“. Viele Lutheraner hätten sich in Anbetracht „allerhand zeitlicher ybler Folgen oder zu lieb ihrer schönen Bauernlehen wiederum bekehrt“. Die Daheimgebliebenen dürften sich jedenfalls wenig von den Ausgewanderten unterscheiden. Überhaupt zeigten seine Pfarrkinder einen sehr lauen Glaubenseifer. Der Geistlichkeit brächten sie nur wenig Liebe entgegen, so daß deren Bemühungen alle umsonst wären. Am ärgsten beklagte sich Wagner über die „Bergknappschaft“. Diese sei am schwersten von allen zu überwachen.

Der Grund dieser Übelstände läge vor allem darin, daß „der Herr Landrichter so schlecht mit der Geistlichkeit stehe, daß ihn sogar seine eigene Ehefrau ermahnen mußte: „schäm dich doch, daß du mit Herrn Pfarrer also grob, der doch gegen dir so höflich ist“. Alle „Hochfürstlichen Deputationen“ pflege Stockhammer auf die lange Bank zu schieben. Wenn er ihn diesbezüglich ermahnte, würde er nur mit groben Worten abgewiesen. Daher wäre es sehr notwendig, daß ein eigener Religionskommissar für Gastein ernannt würde.

Wagner äußerte in diesem Brief auch den dringenden Wunsch, daß in Dorf anstatt der Filialkirche ein eigenes Vikariat errichtet würde. Wegen der weiten Entfernung könnten die dortigen Bewohner nur schwer überwacht und betreut werden⁴⁾.

Er regte auch die Einführung einer Bettelordnung an, da die Bettler meist lutherisch und durch ihr Herumziehen schwer zu fassen seien⁵⁾.

Dieser Brief beweist, daß Wagner tüchtig war, die Mängel erkannte und auch taugliche Mittel zu ihrer Abstellung vorzubringen wußte. Weniger schön ist, daß er bei dieser Gelegenheit seinen Amtskollegen in Mißkredit zu bringen suchte. Letzteres nützte ihm allerdings wenig. Stockhammer wurde von Christani zur Verantwortung gezogen. Man konnte ihm aber nichts nachweisen.

In Salzburg erregten die verschiedenen Nachrichten aus Gastein größte Besorgnis. Christani ermahnte die weltliche und geistliche Obrigkeit zu Wachsamkeit und größtem Pflichteifer.

Nun begann für die Gasteiner eine Zeit, in welcher jeder einzelne bis ins kleinste überwacht wurde und viele Einschränkungen an persönlicher Freiheit erfahren mußte. Visitationen und Verhöre waren an der Tagesordnung. Hatte sich jemand in geringster Weise verdächtig gemacht, wurde er schon vor Gericht zitiert. Das Denunziantenwesen kam in Blüte. Anzeigen wurden nicht nur gut

⁴⁾ Dorfgastein 1735 Vikariat geworden.

⁵⁾ 1732 IX 30, EA 28, 111.

bezahlt, sondern jedem zur strengsten Pflicht gemacht. Man muß sich nur wundern, daß viele Leute doch wieder so vertrauensselig waren und immer wieder herumerzählten, daß sie verbotene Bücher besäßen, Briefe von Emigranten erhalten hätten u. ä. m.

Als die Jesuiten anfangs Dezember 1732 ihren Bericht über die dritte Mission verfertigten und dabei in heftige Klagen über die Gasteiner ausbrachen, beschwerten sich die Gasteiner in Salzburg über die Geistlichkeit.

Der katholische Bürgermeister von Hof, Hans Pichler, und Michael Wallner aus Dietersdorf verfaßten im Namen mehrerer Gasteiner eine Schrift, die Wallner persönlich nach Salzburg brachte. Sie schrieben, daß es neuerdings an den Tag gekommen sei, daß sich viele Gasteiner zum evangelischen Glauben bekannten. Darunter befänden sich jedoch viele, die nur aus Unverstand den Missionaren solche Antworten gegeben, daß sie diese für Lutheraner halten mußten, nur weil sie die „Fragstück“ der Missionare einfach nicht verstehen haben können, dabei diese Leute aber „auf Römisch Katholische Unterrichtung von Herzen gern zu allem, was einem katholischen Christen obliegt, bekennen und ein anderes Leben zu führen gedenken“. Auf ein solches Ansuchen hätten die Missionare zur Antwort gegeben: „Sie seien nicht gekommen zu unterrichten, sondern sye wollten solche in die tiefste Höll verdammen.“ Der Pfarrer liebe die Gasteiner nicht, er mißtraue ihnen und möchte sie alle verderben. Er hätte Schuld daran, wenn „Mann und Weib und Kind, die katholisch sind, weichen müßten“. Sie bäten daher inständig um einen anderen Seelsorger, aber man möge sie „nur mit kheinem HH. Bartlmeher⁶⁾ beglickhen“ und anstatt der „Herren Jesubitern die Ehrwürdigen Capuziner oder Franziskaner verordnen“⁷⁾. Dann würden die Gasteiner sicher keinen Anlaß mehr zur Klage geben.

Dieser Brief kam Pichler und Wallner teuer zu stehen. Es ist auch nicht zu verwundern, denn die Instanz, bei der sie Beschwerde erhoben, veranlaßte ja zum größten Teil das Vorgehen der Geistlichkeit in Gastein. Pichler und Wallner mußten ihre Vorwitzigkeit mit acht Tagen Arrest bei Wasser und Brot büßen.

Trotz dieser Bestrafung fühlten sich die Gasteiner bemüßigt, drei Monate später neuerlich um einen anderen Seelsorger bei Christani zu bitten. Sie schrieben, daß die Leute in diesen „wilden und rauhen Gegenden“ hin und wieder Versuchungen erlügen. Trotzdem wären sie durch „sanftmütigere Seelsorger“ sicher auf den rechten Weg zu bringen. Die Geistlichen „geben nicht so velle Maß, als wür entgegen beherzigen müssen“, sondern zeichnen sich aus, „durch rauhes Zuesprechen, ja wohl gar Condemnationen und Schlagen, sive unanständige Tractirungen“. Alten Leuten und hochschwangeren Weibern, die sich in Glaubenssachen einmal etwas zuschulden hätten kommen lassen, würden die geistlichen Tröstun-

⁶⁾ Bartholomäer, Weltpriesterkongregation, gegründet um 1640 von Bartholomäus Holzhauser.

⁷⁾ EA 29, 611.

gen auf ihr Ansuchen verweigert. Dadurch werde manch „reumütiges Schäflein abgeschreckt“. Auf alle Fälle hätten sie die Liebe zu den „geistlich rauhen Befehlshabern“ verloren⁸⁾). Diesem Ansuchen wurde endlich stattgegeben. Zum neuen Pfarrer wurde Franz Gottfried von Grienagl ernannt. Dieser Mann brachte für die Bevölkerung weit mehr Verständnis auf als sein Vorgänger.

Landrichter Stockhammer, der Pfarrer oder die Missionare machten nachts zwischen 8 und 11 Uhr häufig Visitationen in den einzelnen Häusern, wobei sie die Lutheraner oft bei heimlichen Gottesdiensten überraschten, besonders um die Weihnachtszeit 1732.

Meistens wurden die Versammlungen beim Mitterwirt Meixner im Wildbad, beim Weber Fundner auf der Lemerebm und beim Holzknecht Lorenz Laßnig in Maurach abgehalten. Die Frau des Laßnig, Christina Mandlleithnerin, las und sang bei den meisten Zusammenkünften vor⁹⁾). Ende Oktober traf Stockhammer beim Laßnig einmal sieben Leute bei einer Versammlung an. Auf den Tisch hatten sie ein weißes Tuch gebreitet, darauf lagen zwei Gesangbücher. Auf die Vorwürfe des Richters antworteten sie, daß sie ja keine Katholiken dazu eingeladen hätten und er ihnen daher die Zusammenkunft nicht verwehren könnte¹⁰⁾.

Aus solchen Vorkommnissen geht hervor, daß sich nun schon mehr Evangelische offen zu ihrem Glauben bekannten und mit dem Gedanken an Emigration abgefunden hatten.

Im Februar 1733 wurde von der Geheimen Religionsdeputation eine strenge Inquisition angeordnet. Die Inquisitoren: Landrichter Stockhammer, der alte Pfarrer Wagner und der neue Pfarrer Grienagl, die beiden Jesuiten und der Kooperator traten unter dem Vorsitz des Dechanten Johann Hofer von Werfen im Pfarrhof zusammen.

Vor dieser Religionskommission mußten nun ausnahmslos alle erscheinen, die sich einmal lutherisch erklärt hatten, auch dann, wenn sie inzwischen freiwillig wieder katholisch geworden waren. Beim Verhör wurden die Personalien aufgenommen, frühere Religionsvergehen und Übertretungen der Landesgesetze zu Protokoll genommen. Anschließend mußten sich diejenigen, die sich zum Katholizismus bekannten, einem Glaubensexamen unterziehen und wurden zum Beschwören des katholischen Glaubensbekenntnisses veranlaßt. Jeder Inquisitor hatte das Protokoll zu unterschreiben und seine Meinung über den Verhörten anzufügen. Nach diesen Protokollen wurde von der Geheimen Religionsdeputation in Salzburg das Urteil gefällt¹¹⁾.

Im ganzen wurden ungefähr 720 Leute vernommen, davon bis Ende März 78 Angehörige der ersten Klasse, bis Ende Juni 297 der

⁸⁾ EA 28, 121.

⁹⁾ Vgl. zahlreiche Verhöre: EA 29 und GA II/1.

¹⁰⁾ 1732 X 27, EA 28.

Es waren aber nur private Hausandachten gestattet, ohne Zuziehung haushaltsfremder Personen.

¹¹⁾ EA 28, 207.

zweiten und 311 der dritten Klasse¹²⁾). Dazu kamen nachträglich noch einige mehr¹³⁾).

Anfänglich hatte man nicht im entferntesten damit gerechnet, daß der Prozeß so lange Zeit beanspruchen würde. In Salzburg drängte man unaufhörlich zur Eile.

Bereits nach einem Monat, am 31. März, klagte der Dechant Hofer, daß die „Konstituierung“ sehr langsam vor sich gehe, weil die Angeklagten Ausflüchte gebrauchten oder hartnäckig leugneten. Er fragte daher an, ob zu strengeren Maßnahmen, wie Einkerkierungen, geschritten werden dürfte. Die Salzburger Regierung war jedoch bemüht, möglichst alle Komplikationen mit den evangelischen Reichsständen zu vermeiden. Sie war gebunden an das Patent vom August 1732. Sie riet daher zur Milde. Nur um Vergehen gegen die Landesgesetze, wie unerlaubte Zusammenkünfte aufzudecken, sollte Strenge angewandt werden.

Am 15. Mai wurde der Dechant abberufen, da seine Anwesenheit in Werfen dringend notwendig erschien. Die Inquisition nahm ohne ihn ihren Fortgang¹⁴⁾).

Verhältnismäßig einfach lagen die Dinge bei den Angehörigen der ersten Klasse. Fast alle erklärten sich evangelisch und zeigten sich zur Emigration bereit. Ihre Antworten klangen größtenteils trotzig, aber aufrecht: „Bei den Evangelio bin ich getauft, bei dem bleib Ich, von meiner Muetter, welche will aussziehen, kann ich nit hinten bleiben, Glaubensbekhantnus getraue ich mir nit abzulegen, weder zu schwören, auf das Fegfeuer, wol aber auf die Heylige Dreyfaltigkeit“¹⁵⁾. Katharina Roßbacherin sagte bezeichnenderweise „Wer will gern fortgehen?“, aber „sie habe nit den Glauben von dem Fegfeuer, welchen Herr Dechant hat, und will lieber fortgehen, als darauf schwören“¹⁶⁾. Als Christina Laßniggin (Mandlleithner) gefragt wurde, wie viele Leute zu Weihnachten in ihrem Haus versammelt gewesen wären, meinte sie: „Wie viel in der Heyl. Nacht in Ihrem Hause gewessen, würdt Landtrichter selbst wissen“¹⁷⁾.

Einige Lutheraner bedankten sich sogar bei der Kommission, daß sie durch deren Tätigkeit gezwungen worden waren, die Wahrheit zu bekennen. Die 70jährige Margareta Lacknerin „bedankt sich kniefällig, daß die Herren Ihr dass rechte Licht gegeben haben“¹⁸⁾, ebenfalls ihr Sohn Michael, „daß man Ihme auss der Heuchlerei getrieben“¹⁹⁾.

Bei den Angehörigen der zweiten und dritten Klasse aber wurde

¹²⁾ Die Missionare hatten bei ihrem Bericht vom 3. 12. 1732 die Verdächtigen in 3 Klassen eingeteilt.

¹³⁾ EA 28 und 29.

¹⁴⁾ 1732 V 15, EA 28.

¹⁵⁾ Jakob Raich, Leinwebermeister, Cray-Raith, EA 29, 245.

¹⁶⁾ EA 29, 249.

¹⁷⁾ EA 29, 237.

Stockhammer hatte Visitation gemacht und alle Anwesenden dabei aufgeschrieben.

¹⁸⁾ EA 29, 232.

¹⁹⁾ EA 29, 230.

die Geduld der Examinatoren oftmals auf die Folter gespannt. Sie hatten sicher keine angenehme Arbeit zu leisten.

Die Vorgeladenen leugneten teilweise mit einer unglaublichen Hartnäckigkeit, selbst solche Dinge, die bereits klar erwiesen waren. Vor dem Eid jedoch hatten die meisten großen Respekt und bemühten sich sehr, auszuweichen oder ihn zu umgehen. Es gab aber auch genug solche, die einen Meineid schwuren und sich damit trösteten, daß ein erzwungener Eid vor Gott keine Gültigkeit habe.

Thomas Fresacher, ein 80jähriger Austragbauer in der Hausebm, war nur sehr schwer so weit zu bringen, daß er an das Fegfeuer so fest glaubte, daß er sich einen Eid darauf abzulegen getraute. Wie er, gebärdeten sich viele.

Inquisitor: „Ob er sich getrau, das Glaubensbekenntnis eidlich abzulegen?“

Fresacher: „Er glaubt alles, schwören wird ja nit vonnöthen sein. Er bitt, man möcht ihn nit so weit treiben.“

Inquisitor: „Ob er an das Fegfeuer so fest glaubt, daß er ihm getrau, einen Eid abzulegen?“ (Bemerkung des Inquisitors: „Post effugia et Constitutiones sagt er, er getraut ihm, wird wohl sein müssen.“)

Inquisitor: „Ob er ihm freiwillig getraut zu schwören auf das Fegfeuer?“

Fresacher: „Er bitt, man möcht ihn so weit nit treiben.“

Inquisitor: „Ob er ihm getrau, auf den Himmel zu schwören?“

Fresacher: „Ja.“

Inquisitor: „Ob er also auch auf das Fegfeuer ihm getrau zu schwören?“

Fresacher: „I^{mo}, sagt er, Er sei halt närrisch. 2^{do}, Er will darauf schwören wie auf den Himmel, ist uns so gewiss als das andere. Und bitt, es möchten ihm die Herren nit ein jeds Wort so hoch aufnehmen, wann er fehlt...“²⁰⁾.

Eva Arthnerin, eine 70jährige Frau, wurde gefragt: „Ob sye ihr gethrau zu schwören, dass sie ohne Zweifl oder Vorbehalt ein Fegfäuer nach dem Absterben glaube?“

Arthnerin: „Ja, sie will schwören, khan aber nit sagen, auf was sye schwören will, sye ist viel zu therisch²¹⁾, sye will, khans aber nit austeutschen.“

Inquisitor: „Ob auf Himmel und Hölle?“

Arthnerin: „Ja, sye will, khans aber weiter auch nit austeutschen. Will den evangelischen Glauben verwerfen und schwören, sye kann aber einmahl die Sache nit verstehen“²²⁾.

Magdalena Turzin gab zu, bereits vor drei Jahren verbotene Bücher in das Wasser getaucht und diese aus „Erbarmnus“ wieder herausgezogen zu haben, um bei allen späteren Missionen sagen zu können, sie habe die Bücher bereits in das Wasser geworfen²³⁾.

²⁰⁾ GA II/1, Nr. 188.

²¹⁾ Schwerhörig.

²²⁾ EA 29, 248.

²³⁾ EA 29, 302.

Für den Versuch, die klare Stellungnahme zu den einzelnen Fragen zu umgehen, liegen zahlreiche Beispiele vor: „Die zöchen (zehn) gebott khan ein jeder halten, wan er den Heiligen Geist hat, aber nit ein jeder hat denselben so starrckh“, meinte einer zu Punkt vier des Glaubensexamens²⁴⁾. Auf die Frage, ob er den evangelischen Glauben verdamme, antwortete Hans Haßlinger aus Unterberg: „Ich verdamme nichts, wol aber die Sündt und Laster²⁵⁾, und ein anderer: „Er will kheinen den Splitter aus den Augen ziehen, wan er selbst einen Palkhen darinnen hat“²⁶⁾. Hanss Schock: „Dass die Türcken nit seelig werden können, traut er sich gleich zu schwören, weil sie nit getauft sind, dass der Bauernglaube nicht seelig mache, schwört er nicht, ist schon zu alt“²⁷⁾.

Auf die Frage 19, wer Statthalter Christi auf Erden sei, erwiderte Elisabeth Gaßnerin: „Werden woll die Geistlichen sein, wer aber der höchste ist, weiss ich nit“²⁸⁾; eine andere wußte über diese Frage noch schlechter Bescheid: „Gott Vater ist Statthalter in der katholischen Kirchen“²⁹⁾.

Die meisten Familien hatten ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl und wollten stets miteinander ausziehen oder dableiben. Maria Ertlin: „Was ihr Mann tue, tue sie auch. Weil man von ihr keine andere Resolution als nur immerdar eine gänzliche Beziehung auf ihren Mann erzwingen können, also hat man dieselbe weiters zu konstituieren unterlassen“³⁰⁾. Thomas Roßbacher wollte sich selbst katholisch angeben, aber sein Weib nicht. Deshalb begehrte auch er auszuziehen, da er „ohne Weib nit sein könne“³¹⁾. Christian Wallner vom Hölzllehen erklärte sich hingegen katholisch, sein Weib evangelisch. Doch meinte er, wenn sein Weib auch fortgehen müßte, „er ginge ihr nicht nach“³²⁾.

Innerhalb des allgemeinen Verfahrens nahm der Prozeß gegen die „ärgerlichen Kirchensänger“ eine Sonderstellung ein und erregte allenthalben großes Aufsehen³³⁾.

Die Kunde von diesen Freveltaten muß erst im Herbst 1732 der Obrigkeit zu Ohren gekommen sein. Im Bericht vom 3. Dezember 1732³⁴⁾ wurden sie von den Jesuiten bereits erwähnt.

Es stellte sich heraus, daß der Hofer Kirchenchor wiederholt während des Gottesdienstes protestantische Texte zu den Weisen katholischer Kirchenlieder gesungen hatte. Die Sänger hatten es

²⁴⁾ EA 29, 497.

²⁵⁾ EA 29, 574.

²⁶⁾ EA 29, 807.

²⁷⁾ EA 29, 697.

²⁸⁾ EA 29, 798.

²⁹⁾ EA 29, 220.

³⁰⁾ GA II/1, Nr. 65.

³¹⁾ GA II/1, Nr. 34.

³²⁾ EA 28, 331.

³³⁾ EA 29, 538—549.

³⁴⁾ § 1, Pkt. 6.

sogar wiederholt gewagt, den „Loinpacher“ bei den Fronleichnamsprozessionen nach der Melodie des Bußgesanges „Vatter hoch im Himmel throne“ anzustimmen. Schon vor Jahren hatte Pfarrer Kern ihnen verboten, das „Sechzgerl“, ein beliebtes verbotenes Liederbuch, in die Kirche mitzunehmen. Die Sänger schrieben sich jedoch Texte daraus ab, legten sie in ihre vorgeschriebenen Gesangsbücher und sangen sie unbeachtet des Verbotes. Daß der Pfarrer die Worte nicht verstehen konnte, ist begreiflich; sowohl bei den Prozessionen als auch beim Gottesdienst war er von ihnen zu weit entfernt³⁵⁾. Wenn es dem Pfarrer keine dritte Person zugetragen, hätte er von der Sache überhaupt nichts erfahren.

Die Empörung der Obrigkeit ist verständlich, wenn man sich den Text des Loinpachers vor Augen hält:

„Wer nur die Wahrheit recht bekennt,
Vnd bleibt beständig an sein enndt,
bey dem will Gott auch selber seyn,
mit seinem Geist Und Engelein.
Tyrann! Du solst Uns nit betrieiben,
Gott wird Vnser sach wohl ausführen.

Erschrickh nit Vor der gschornen rott:
Befelch dein sach dem Lieben Gott:
ob sie Vns gleich vom Land thuen iagen,
Wölln Wür Gott lob Und danckh drum sagen.
Christus der Würd Vns wohl bescheiden,
Würd Vns ein andere Wohnung Zeigen.

Wan sie Vns gleich ins gefängnis legen,
so schaut doch Gott Vom Himmel eben,
Vnd sagt: du Gottloser Tyrann,
du greifst mir mein aug apfl an,
weil du so tobst Vnd wüetest mit schallen,
muest mirs im Höllischen feur bezahlen.

Last euch Zum abfahl nit bewegen,
daß sie euch nit in freudhof legen:
Gott macht den ganzen Erdboden guet,
da er Vergoß sein heiliges Bluet:
am Creuz tropfts auf das Erdereich,
hat Vns den ganzen Erdboden gweicht.

³⁵⁾ Wagner führte in seinem Verantwortungsschreiben aus, daß bei den Prozessionen die Sänger erst nach der Bürgerschaft gingen und während des Gottesdienstes sich in den mittleren Kirchenstühlen befänden. Es wäre dem Seelsorger unmöglich, „die katholischen Gsänge von den ererbten zu unterscheiden“, überhaupt wenn diese in einer „unbekandt Peirischen (bäuerischen) Melodey“ gesungen würden.

Die heilig Tauff thuen sie erwöhlen,
man soll Gott einem heuchler stellen,
so doch das Künd Unschuld'g ist;
o du Verstockther blinder Papist:
flick nur den belz, thues fleißig näen;
du würest es Gott nit außi dräen.

Sie geben Uns kein Ehe-Volckh Zusam,
wölln Uns treiben mit solchem Zwang,
sie thuen auch keins ins Vrbar schreiben,
des Papstes Lehre nit will glauben,
Vnd ist doch nur alles menschen-Tand,
drum nicht werth, daß ich reg ein Hand³⁶⁾.

Am 23. Juni 1733 wurden nun 11 Schuldige vorgeladen. Aus ihren Antworten ist zu entnehmen, daß es recht trotzig Männer waren:

Matthias Hueber, Sagmeister auf der Lafen, Hanns Koller, Matthias Leyrer, Georg Leyrer vom Gigrach, Wolf Leyrer zu Oberkampperg, Christian Grueber, Knecht zu Grueb, Hanns Grueber, Balthasar Grueber zu Grueb, Hanns Rodlberger, Hans Wenger von Luggau und Michael Grueber zu Dorf. Die meisten von diesen waren bereits 10 oder 20 Jahre beim Kirchenchor³⁷⁾.

Die Angeklagten benahmen sich ziemlich widerspenstig. Auch stellten sie sich einfältig und behaupteten, den Unterschied zwischen den verbotenen und den erlaubten Liedern nicht gekannt zu haben. Sie hätten im Vertrauen auf den Vorsänger alles einfach nachgesungen. Auf die Frage, warum sie dieses auch beim Loinpacher getan, von dem sie bestimmt gewußt hatten, daß er verboten sei, antwortete der eine: „Er hats halt getan, weil er Mitsinger gewesen; es wären halt sonst zu wenig Singer gewesen“, ein anderer: „Wann einer halt ein ainfältiger Nachsinger ist, so singt er halt nach“, und ein dritter: „Weil er Mitsinger ist gewesen, het er sich geschambt, wann er nit mit den anderen hielte.“

Das Urteil wurde am 22. Juli gefällt. Drei Chorsänger wurden zur Ablegung einer Glaubensprobe verurteilt, die anderen zur Emigration, weil sie sich „in gottloser Weis vermessen, vor dem H. Sakrament des Altars in der ohnvernehmlichen Pauernsprach, ärgerlichboßhafte Gsänger zum Gespött und Verachtung der Catholischen Religion, abzusingen“.

Einige von ihnen, die des Landes verwiesen worden waren, kamen auf den Gedanken, sich durch eine Pilgerfahrt nach Rom von

³⁶⁾ Dies ist nur ein Teil der Strophen. Der Loinpacher trägt seinen Namen vermutlich nach seinem Verfasser. Er entstand wahrscheinlich 1614, zur Zeit der Protestantenverfolgung unter Markus Sittikus. (Arnold, Ausrottung I, S. 29.) Die Strophen verzeichneten die Jesuiten in ihrem Bericht vom 3. Dezember 1732, § 1, Pkt. 6.

³⁷⁾ Der Kirchenchor dürfte aus 10 bis 15 Männern bestanden haben. Davon waren zwei „Vorsinger“, die übrigen „Mitsinger“.

der Strafe loszukaufen³⁸⁾). So machten sie sich heimlich auf den Weg. In Venedig baten die Pilger den kaiserlichen Gesandten um einen Paß. Sie gelangten dann tatsächlich an das Ziel ihrer Reise und hielten sich vier Wochen lang in Rom im Konvertitenhaus auf. Im Laufe des Dezembers 1733 kehrten sie nach Gastein zurück, versehen mit folgenden, wie sie wähten, „entlastenden“ Schriftstücken:

1. Ein Paß-Port von dem Kaiserl. Abgesandten zu Venedig;
2. ein Paß-Port vom Cardinal Cienfuegos in Rom;
3. ein Attestatum aus dem Convertitenhaus in Rom;
4. ein Attestatum der Inquisition in Rom;
5. ein Beicht- sambt Communionzettl aus der St.-Peters-Kirchen in Rom;
6. ein Beicht- sambt Communionzettl aus Loretta in Italien;
7. ein Paduanisch Beichtzettl;
8. ein Ablaß-Brief von Ihrer Papstlichen Heiligkeit auf 25 Personen³⁹⁾).

Damit aber konnten sie einen Christani nicht beeindrucken. Er war sehr aufgebracht, als er von diesem eigenmächtigen Unterfangen hörte und verwies die vier von neuem des Landes, mit der Begründung, sie mochten „mit der Christ-Catholischen Kkirchen zwar versöhnt sein, andurch aber ihre hierlandts begangenen Verbrechen nicht abgebußt“ haben⁴⁰⁾. Er setzte hinzu, daß sie für dieses Unterfangen eine weit schärfere Bestrafung verdient hätten.

Auch künftighin wurde den Mitgliedern des Kirchenchores ihr Vergehen nie verziehen. Einige von ihnen suchten in den folgenden Jahren um die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat an. Gewährte man das vereinzelt anderen, so den Kirchensängern niemals.

Die Verhörsprotokolle wurden alle paar Wochen nach Salzburg geschickt und in gleicher Reihenfolge kamen laufend die Urteile nach Hofgastein zurück.

Die Angehörigen der ersten Klasse erfuhren schon am 29. April 1733, daß sie auszuwandern hätten, wozu sich die meisten von ihnen schon vorher bereit erklärt hatten. Sie mußten außerdem eine „Abtragsstrafe“ bezahlen, meist in der Höhe von 5 bis 10 Prozent ihres Vermögens, weil sie durch Abhaltung verbotener Zusammenkünfte „sowohl die Reichs- als Landesgesetze freventlich übertreten“ hatten. Es wurde auch hier wiederum nicht versäumt, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie alle viel größere Strafe verdient hätten, der Erzbischof ihnen aber aus „Landtsfürstlicher Gnad“ die Emigration gewähre⁴¹⁾.

Von den Angehörigen der beiden anderen Klassen mußten verhältnismäßig nicht so viele emigrieren. Es wurden aber ungefähr

³⁸⁾ EA 30, 157, 200, 520.

³⁹⁾ EA 30, 159.

⁴⁰⁾ EA 30, 162.

⁴¹⁾ EA 29, 316 ff.

70 Personen zur Ablegung einer mehrjährigen Glaubensprobe an einem katholischen Ort, mindestens vier Meilen vom Erzstift entfernt, verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe sollten sie, nach Beibringung eines Attestates über ihre gut katholische Führung, wieder in der Heimat geduldet werden⁴²⁾. Geringere Urteile lauteten auf Zahlung von Strafgeldern, Gefängnis oder die Verpflichtung zum Besuche aller Gottesdienste und Kinderlehren durch mehrere Monate hindurch⁴³⁾.

Die zur Emigration Angewiesenen konnten selbst wählen, ob sie einzeln oder in einer geschlossenen Kolonne fortwandern wollten. Die erzbischöfliche Regierung hätte ihre Beförderung in kleinen Trupps auf dem Wasserweg von Hallein nach Regensburg gewünscht. Der Erzbischof wollte offenbar dem Ausland gegenüber möglichst wenig Aufsehen erregen.

Landrichter Stockhammer wurde beauftragt, die Protestanten zur Einzelauswanderung zu bewegen. Obwohl er ihnen vorstellte, daß sie bei einem Durchzug durch Bayern einen Kommissar aufnehmen müßten, woraus ihnen 200 fl. Unkosten erwachsen würden, wollten sie doch nur gemeinsam auf dem Landwege ausziehen⁴⁴⁾.

Diesen Wunsch konnte Christani nicht verweigern. Weil er aber trachtete, die Protestanten wenigstens möglichst rasch aus dem Lande zu bringen, wollte er das im Vorjahr zugesicherte Triennium umgehen. So sandte er einen Geheimbefehl⁴⁵⁾ an den Landrichter, er möge die Lutheraner veranlassen, selbst um einen früheren Termin anzusuchen.

Anscheinend waren die Emigranten aber mißtrauisch, denn die Durchführung dieses Auftrages war für Stockhammer ziemlich mühevoll: „Nach vill angewandter Bearbeitung doch ohnvermerkt der Emigranten oder anderen“, erreichte er es, daß sich die Bauern

⁴²⁾ EA 29, 300 ff. und 522 ff.

⁴³⁾ Alle, die das katholische Glaubensbekenntnis beschworen hatten, mußten der Bruderschaft beitreten und stets das Skapulier tragen. Wer ohne Skapulier angetroffen wurde, galt als Ketzer. (EA 28, 900 ff.)

⁴⁴⁾ EA 29, 441.

⁴⁵⁾ Geheimbefehl an den Richter: „Bey obwaltenden Umständen were es sonderbar fürträglich, wann Sie Emigranten allenfalls in einer Colonna auszuziehen entschlossen, ihre Erklärung und Anzaigung des tags an deme Selbige außzuchen wollen, schriftlich in einem an Ihro Hochfürstl. Gnaden unterthenigst zu dem ende gestellte Supplicatio beybringeneten mit gehorsambisten außführlichen Anlangen, daß denenselben auf solchen Tag der frey ohngehinderte Abzug gnädigst möchte bewilliget werden, also habet Ihr, Vermög d. in folge diser himit ertheillend geheimben Instruktion, Euch (ohnvermerkt der Emigrierenden oder anderer jedoch) dahin zu bearbeiten, daß solches ohnfehlbar beschehe, anbey die sonderbahre beschaidenheit zu gebrauchen, daß Sie, Emigranten, von selbstn anlass nemmen in dem verfassenden Memoriali einen hinkünftig in kürze erwartenden Tag zu dem vorhabenden Abzug aus dem lande zu benamsten, welches Ihr sodann mit Eurem Bericht ehbaldigst anhero beglaiten, diese besondere Instruktion aber so geheimb halten sollet, damit Sie, Emigranten, hievon nicht das mindeste in Erfahrung bringen mögen.

Salzburg, 17. Juny 1733, in Deputatione secreta.“ (EA 28, 443.)

entschlossen, ein Gesuch an den Erzbischof zu richten. Sie baten darin, er möchte sie am 6. Juli zusammen mit den Mittersillern⁴⁶⁾ ausziehen lassen⁴⁷⁾.

Am 1. Juli antwortete Christani, daß es unmöglich wäre, den Gasteinern den Auszug bereits am 6. Juli zu gestatten, „obschon den petito gerne willfahret würde“, jedoch wären die Verhandlungen wegen des Durchmarsches mit Bayern noch nicht abgeschlossen. Daher würde der Auswanderungstag für den 16. August 1733 festgesetzt⁴⁸⁾.

In Gastein ließen verschiedene Vorkommnisse darauf schließen, daß der Auszug der Emigranten diesmal nicht glatt vor sich gehen würde. Es waren eine Anzahl von Leuten zur Auswanderung verurteilt worden, trotzdem sie sich bei der Inquisition zum Katholizismus bekannt hatten. Weil man ihnen aber mißtraute und sie für Lutheraner hielt, half ihnen ihr Bekenntnis nichts. Diese Menschen waren empört und verzweifelt. Sie kamen vor Gericht und erklärten, sich lieber erschießen zu lassen oder selbst Hand an sich zu legen, als von der Heimat fortzuziehen. Stockhammer äußerte der Religionsdeputation gegenüber die Befürchtung, „es möchte die kommende Emigration höchst beschwerlich gemacht werden, die sonst doch leicht geschehen war und ohne vorkommende Ungelegenheit“⁴⁹⁾.

Im Sommer 1733 hielt sich der Taxenbacher Pfarrer Michael Kaswurm im Wildbad zur Kur auf. Einige Bauern kamen auf den Gedanken, um der drohenden Emigration vorzubeugen, sich an ihn um Hilfe zu wenden. Sie beteuerten ihm, daß sie Katholiken wären und ihnen bitteres Unrecht zugefügt worden sei. Kaswurm hatte seine bisherige Amtszeit im Flachgau verbracht und war erst vor wenigen Wochen nach Taxenbach versetzt worden. Daher kannte er die wahren Verhältnisse im Gebirge noch wenig. Er tröstete die Bittenden und versicherte ihnen, daß sie auf seine Fürsprache hin gewiß dableiben dürften.

Voller Freude begaben sich die Bauern daraufhin zu Stockhammer und erzählten ihm, daß Pfarrer Kaswurm auf ihrer Seite stünde und ihnen helfen wollte. Nochmals drohten sie, sich Gewalt anzutun, falls sie wirklich fort müßten⁵⁰⁾. Noch ehe der Landrichter den Vorfall nach Salzburg gemeldet hatte, wußte man dort schon davon. Michael Kaswurm hatte bereits gemeinsam mit Vikar Stegpuchner einen Brief an den Erzbischof geschrieben.

⁴⁶⁾ Im Pfliegergericht Mittersill standen ebenfalls eine Reihe Emigranten zum Abzug bereit, die sich einverstanden erklärt hatten, zusammen mit den Gasteinern auszuwandern. (EA 29, 457.)

⁴⁷⁾ EA 28, 449.

⁴⁸⁾ EA 29, 451.

⁴⁹⁾ EA 29, 564.

⁵⁰⁾ Es herrschte bei mehreren die Ansicht, daß die Urteile im Religionsprozeß vom Landrichter oder der Geistlichkeit gefällt würden. Stockhammer gab die Schuld an dieser irrigen Ansicht Vikar Stegpuchner vom Wildbad. (EA 29, 581.)

Darin beklagte er sich über den Pfarrer von Hof und den Landrichter, besonders aber über Pater Michael Zech. Der Taxenbacher Pfarrer führte aus, er habe mit anderen glaubensfesten Seelsorgern bei der durchgeführten Mission so viele schreckliche und vor Gott niemals zu verantwortende Fehlgriffe entdeckt, daß man sie nicht mit Tinte, sondern mit Bluttränen schreiben mußte. Pater Zech sei ein Verwüster und Zerstörer der Kirche und der Provinz Salzburg, der in Ewigkeit nicht fähig sei, den unsagbaren Schaden wieder gutzumachen, den er wie ein reißender Wolf den dem Celsissimus anvertrauten Schafen zugefügt habe. Landrichter Stockhammer habe — ebenso wie der Pfleger von Taxenbach — Interesse an zahlreichen Ausweisungen, um die Güter der Bauern an sich zu bringen und über deren Knechte und Mägde herrschen zu können.

Pfarrer Kaswurm mußte erkennen, wie ein paar Monate früher die Hofgasteiner Bürger, daß man es nicht wagen durfte, die Befehle des Erzbischofs oder deren Handlungen zu kritisieren. Man traf damit den Erzbischof und seinen Kanzler selbst, da Richter und Geistliche ja nur deren Befehle auszuführen hatten. Die Salzburger Regierung war über Kaswurms Einmischung empört. Firmian befahl strenge Untersuchung und ließ Kaswurm vor die Geheime Religionsdeputation zitieren.

Beim Verhör ließ sich der Pfarrer anfänglich nicht einschüchtern. Er behauptete, für alles Beweise erbringen zu können. Da er aber als Zeugen nur die Bauern selber oder zur Kur in Gastein weilende Geistliche anzuführen imstande war, nützte ihm dies wenig. Schließlich mußte er auch deshalb schweigen, weil er den Vorwurf nicht entkräften konnte, er verstehe von der ganzen Sache zu wenig, da er erst so kurze Zeit im Gebirge amtierte.

Er wurde gefragt, ob er denn nicht wisse, daß die pestbringenden Irrtümer, kaum daß sie Martin Luther ausgespien, ins Gebirge gedrunken seien und daß daraus jener berüchtigte Bauernaufstand erwachsen sei, sogar unter Führung der Familie Kaswurm⁵¹⁾.

Alle Maßnahmen der Erzbischöfe seien zwei Jahrhunderte lang vergeblich gewesen, alle Nachsicht habe die Sache nur verschlimmert. Ob denn Kaswurm nie erfahren hätte, daß die Gebirgler ihre Meinung nach außenhin dauernd wechselten, Eide schwüren und wieder brächen. Täglich erführen dies alle Pfleger, Seelsorger und viele vom Celsissimus gesandte Apostolische Missionare aus verschiedenen Orden. Männer, die vom Erzbischof und seinem Hochwürdigsten Konsistorium in ununterbrochener Sorge für das Heil der Seelen ausgewählt würden. Er solle auch nicht glauben, Pater Zech könne in dieser wichtigen Sache nach eigenem Gutdünken verfahren, allerdings habe er sich als einer der Fähigsten erwiesen, der nach unermüdlichem Predigen von der Kanzel, auf Plätzen und Wegen endlich bei seinem dritten Besuch in der Gastein der Heuchlerei die Larve vollständig weggerissen habe. Damit mit dem

⁵¹⁾ Anspielung auf die Bauernkriege 1525 und 1526. Pfarrer Kaswurm war ebenfalls ein gebürtiger Radstädter.

Unkraut nicht auch der Weizen ausgerissen würde, hat man die Inquisition einer besonderen Kommission unterstellt. Außerdem sei die Form der Untersuchung genau vorgeschrieben und das Urteil würde in Salzburg über jeden einzelnen gesondert gefällt. Von alledem wisse er nichts. Wie könnte er sich also unterstehen, mit so unüberlegtem Wagemut einen Mann anzugreifen, den das Hochwürdigste Konsistorium durch Dekret bevollmächtigt und als Missionar gegen die Ungläubigen und Häretiker aufgestellt habe, ganz zu schweigen von den ungerechten Vorwürfen, die er gegen die Pflegergerichte Taxenbach und Gastein erhoben habe⁵²⁾.

Pfarrer Kaswurm hatte, beeinflusst von Vikar Stegpnuchner, mit seinen Anschuldigungen zum Teil recht. Es steht aber fest, daß er die Verhältnisse in Gastein nur ganz oberflächlich kannte und ihn die Bittsteller getäuscht hatten. Gerade diese waren wirklich seit langem Lutheraner. So stellte es sich zum Beispiel heraus, daß einer von ihnen, Ruepp Kössler, den Stegpnuchner für einen aufrechten guten Katholiken hielt, ein Protestant war. Er gehörte in den folgenden Jahren zu den eifrigsten Hörern der Loitlspergerischen Lesungen und mußte 1744 emigrieren⁵³⁾.

Christani ließ Kaswurms umfangreiches Verhörprotokoll dem Erzbischof übergeben, versehen mit der Bemerkung: „daß es sich herausgestellt habe, wie unbeschaiden, freventlich ärgerlich und ganz unverantwortlich“ Kaswurm den Pater Zech und die anderen Behörden angegriffen habe⁵⁴⁾.

Firmians Urteil lautete, der Pfarrer solle auf seine eigenen Kosten solange in Salzburg im Priesterhaus im Arrest gehalten werden, bis Pater Zech um seine Befreiung bitten würde⁵⁵⁾. Dies bedeutete für Kaswurm eine schwere Demütigung und völlige Niederlage. Michael Zech hätte nun Gelegenheit gehabt, seine den anderen sooft gepredigte christ-katholische Gesinnung unter Beweis stellen zu können, was er aber unterließ.

Kaswurm sandte im Verlauf seiner Haft mehrere flehentliche Briefe an das Konsistorium. Er bat, man möge ihn endlich freilassen, die Kosten der Haft seien für ihn länger unerschwinglich, auch habe er dadurch seine priesterliche Ehre verloren. Er beteuerte, nur aus gutem Willen gehandelt zu haben, um der Kirche ein paar verirrte Schäflein zu erhalten: „Wann denn Fehlen und Sündigen menschlich ist, so ist göttlich und hochfürstlich: Verzeihen und Begnaden.“⁵⁶⁾ Als nach beinahe dreimonatiger Haft Zech noch immer nichts für seine Freilassung unternommen hatte, fand es offenbar auch Christani an der Zeit, den Pfarrer zu begnadigen. Er schrieb am 7. Oktober an Pater Zech, man sehe es nun gerne, wenn er sich bei Firmian für die Freilassung des Taxenbacher Pfarrers ver-

⁵²⁾ EA 29, 567 ff.

⁵³⁾ EA 34, 153.

⁵⁴⁾ EA 29, 582.

⁵⁵⁾ EA 29, 594.

⁵⁶⁾ EA 29, 598, 601, 605.

wendete⁵⁷⁾. Mit geheuchelter Unterwürfigkeit verfaßte Zech endlich ein Schreiben an den Erzbischof, worin er ersuchte, Kaswurm zu begnadigen⁵⁸⁾.

Darauf wurde der Taxenbacher Pfarrer am 21. Oktober 1733 aus seiner Haft entlassen⁵⁹⁾.

Auf die Vorgänge in Gastein übte die Angelegenheit mit dem Taxenbacher Pfarrer keinerlei Einfluß aus. Als die Protestanten sahen, daß ihr Widerstand zwecklos sei, ergaben sie sich in ihr Schicksal. Es wurde ihnen auch angedroht, sie mit Karbatschstreichen aus dem Lande zu treiben, falls sie sich sträubten.

Einige Tage vor der Auswanderung wurde ihnen nochmals eingeschärft, daß alle Versuche, in die Heimat zurückzukehren, völlig zwecklos seien und diesbezügliche schriftliche Ansuchen unbeantwortet bleiben würden. Christani befahl, „es solle ihnen aller Wahn und Hoffnung des Rückbleibens gänzlich abgeschnitten und benommen werden und ist ihnen ausdrücklich zu bedeuten, daß keinem, so nit wenigst zwey Jahr außer landts sich werd aufgehalten haben, die Hoffnung einer mindesten Gnad ybrig sey“⁶⁰⁾.

Vor dem Auszug mußten sie ihre lutherischen Bücher vor Gericht bringen, die dort in einer Kiste verschlossen wurden und diese durfte erst außerhalb der Landesgrenze wieder geöffnet werden⁶¹⁾.

Am 16. August 1733 verließen 189 Personen das Gasteiner Tal. Sie sollten an diesem Tage noch bis St. Johann kommen, um hier ihr Nachtlager zu beziehen. Der Abzug erfolgte in vollkommener Ruhe. Elf Personen waren entflohen, um der Auswanderung zu entgehen⁶²⁾.

Noch waren jene in Gastein zurückgeblieben, die zur Ablegung einer mehrjährigen Glaubensprobe verurteilt worden waren. Es wurde ihnen gestattet, bis zur Einbringung der Ernte dazubleiben. Diese „Glaubensprobler“ wandten sich Mitte September an den Erzbischof um die Erlaubnis, gemeinsam über den Naßfelder Tauern nach Kärnten ziehen zu dürfen⁶³⁾. Dagegen hatte der Erzbischof nichts einzuwenden. Der Hofkanzler machte die Bittsteller aber darauf aufmerksam, daß es für sie besser wäre, nach Bayern zu ziehen, weil man sie in Kärnten wahrscheinlich nicht dulden würde. Sie sollten sich aber dann ja nicht unterstehen, nach Gastein zurückzukehren⁶⁴⁾.

⁵⁷⁾ EA 29, 609.

⁵⁸⁾ EA 29, 608.

⁵⁹⁾ EA 29, 510.

⁶⁰⁾ EA 29, 562.

⁶¹⁾ EA 29, 562.

⁶²⁾ 1733 VIII 16, GA II/1.

⁶³⁾ EA 29, 721.

⁶⁴⁾ EA 29, 724.

Trotzdem beharrten die Leute auf ihrem Wunsche. Offenbar zogen sie Kärnten deshalb vor, weil es leichter möglich schien, von dort aus Gastein heimlich zu besuchen. Jedoch sind nicht alle auf einmal davongezogen. Mitte Oktober begaben sich ungefähr zwanzig Gasteiner über den Tauern⁶⁵), bis Mitte Dezember achtundsechzig⁶⁶).

In Kärnten gestattete man ihnen den Aufenthalt wirklich nicht. Man hätte sie wohl aufgenommen, wenn in ihren Geleitbriefen nicht ausdrücklich als Grund der Ausweisung „Religionshalber“ gestanden hätte. In Kärnten befürchtete man auch Religionswirren. Es wäre möglich, daß die Gasteiner „den zündenden Funken“ abgäben. Außerdem könne man sie ja in Salzburg wegen ihres Glaubens besser überwachen. Es wäre nicht möglich, ihnen den Aufenthalt zu genehmigen und man werde sie geschlossen wieder zurückschicken. So schrieb der Pfleger der Kaiserlichen Hochfreiherrlichen Sternbachschen Herrschaften Oberfalcken- und Groppenstein — bis wohin die Gasteiner gelangt waren — an Stockhammer⁶⁷).

Nun blieb nichts übrig, als die Ausgewiesenen zunächst wieder aufzunehmen. Fast alle kamen im Laufe der nächsten Wochen über den Tauern in die Heimat zurück. Dann wurden sie in Gruppen von vier bis fünf Mann von einem erzbischöflichen Kommissar an die bayrische Grenze gebracht. Alle Unkosten hatten sie selbst zu tragen⁶⁸). Auch in Bayern wollte man keine Protestanten dulden. Alle Salzburger, die man dort antraf, wurden wieder über die salzburgische Grenze zurückgeschoben. In der Heimat durften sie auch nicht bleiben. Manche von diesen armen Menschen hatten wirklich größtes Elend zu ertragen und wußten nicht, wohin sie sich wenden sollten. Da sie außerdem meist kein Geld besaßen, mußten sie oft jahrelang ein entbehrungsreiches, ruheloses Dasein führen.

Im Winterhalbjahr 1731/32 waren in verschiedenen Orten des Erzbistums Truppen einquartiert. In Gastein waren ungefähr fünfzig Mann kaiserliche und erzbischöfliche Soldaten, die fast alle im Weißgerberhaus stationiert waren. Sie wirkten bei der Verhaftung der Rädelsführer im September und bei der Austreibung der Unangesessenen im November 1731 mit. Sowohl mit der Obrigkeit als auch mit der Bevölkerung standen die Soldaten in gutem Einvernehmen. Bis zu ihrem Abzug gab es keinerlei Reibereien oder unliebsame Zwischenfälle⁶⁹).

Anders war dies im Jahre 1733. Mitte März, zu Beginn der Inquisition, wurden zwanzig Mann erzbischöfliche Soldaten, „ein Leutnant, zwölf Gemeine, Korporaln, Gefreite und ein Tambour“,

⁶⁵) EA 29, 729.

⁶⁶) EA 30, 208.

⁶⁷) EA 29, 727, 731.

⁶⁸) EA 29, 732.

⁶⁹) EA 30, 13.

nach Gastein beordert. Sie kamen wieder nach Hofgastein, nahmen jedoch kein gemeinsames Quartier, sondern wurden auf verschiedene Wirtshäuser aufgeteilt. Tag und Nacht mußten einige von ihnen beim Pfarrhof, vor der Wohnung der Missionare und des Dechanten Schildwache stehen. Sie hatten alle Befehle der Inquisitoren zu vollziehen⁷⁰⁾. Bald kam es wegen geringfügiger Anlässe zu verschiedenen Zwistigkeiten und manche Beschwerden liefen in Salzburg über sie ein.

Einmal gab es einen blutigen Streit zwischen dem katholischen Wirt Georg Schemperger und dem Musketier Hans Kirchpauer. Letzterer, der mit anderen Kameraden bei Schemperger wohnte, pflegte abends oft sehr spät nach Hause zu kommen. Der Wirt lag um diese Zeit schon längst zu Bett. Ärgerlich über die nächtliche Ruhestörung, beeilte er sich nicht immer sehr mit dem Öffnen der Haustür. Dieses erboste den Soldaten und es gab öfters Wortgefechte zwischen den beiden, so am Samstag, den 3. Mai, wo im Verlaufe des Streites der Soldat den Wirt mit dem Säbel anging. Mit einem gewaltigen Hieb spaltete er ihm die Wange und schlug ihm drei Zähne aus.

Durch solche Vorkommnisse verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den Soldaten und der Bevölkerung nur noch mehr. Auch der Landrichter war über Kirchpauers Tat sehr empört. Er schickte die drei ausgeschlagenen Zähne nach Salzburg: „um all dort durch einen Verstandigen erfahrenen Chirurgo ersöchen zu lassen, ob nit solche 3 Zenn würkhlich ab Und heraus gehaut worden.“ Noch jetzt liegt das corpus delicti, fein säuberlich verpackt, weiß und gut erhalten bei den Akten⁷¹⁾.

Den Soldaten wurden Bosheiten angetan, wo sich Gelegenheit dazu bot. Am 28. Juni abends saßen die beiden Musquetiere Schedl und Walcher in der Stube des Wirtes Engelhardt Kaltner. Als Schedl aufstehen wollte, hob er zu seinem Schrecken die ganze Bank mit auf. Sein Rock war an die Bank angenagelt worden. Wutentbrannt schlug er dem daneben sitzenden Knecht des Landrichters, den er der Übeltat verdächtigte, eine klaffende Wunde auf der Stirne⁷²⁾.

Gleich rottete sich eine empörte Menschenmenge zusammen. Leutnant Chaltien eilte herbei. Der Landrichter, der sich mit dem Leutnant ohnehin sehr schlecht vertrug, warf diesem vor, Schuld an der Zuchtlosigkeit seiner Soldaten zu haben. Durch diesen Vorwurf fühlte sich der Leutnant in seiner Ehre getroffen. Er forderte den Richter zur Satisfaktionsleistung auf „Säbel oder Pistole“ auf. Stockhammer entgegnete, er wolle nicht kämpfen, sondern den Vorfall seiner Obrigkeit melden. Zornig verließ der Leutnant den Schauplatz mit den Worten: „Ehe ich aus der Gastein khomme, muß unter uns zweien einer, ich oder der Herr todt sein“⁷³⁾.

⁷⁰⁾ EA 28, 209.

⁷¹⁾ EA 30, 6.

⁷²⁾ EA 30, 11 ff.

⁷³⁾ EA 30, 22 ff.

Sie waren nun zu unversöhnlichen Feinden geworden. Um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen, beorderte Christani den Taxenbacher Pfleger nach Gastein zur Untersuchung⁷⁴⁾. Dieser bestätigte, daß Leutnant Chaltien die Soldaten nicht in Zucht hielte, daß sich diese in den Wirtshäusern schlecht benähmen, sich oft betränken, die Bevölkerung beschimpften und drohten, einige von den Bürgern vor ihrem Abzug noch zuschanden hauen zu wollen. Stockhammer aber sei gegen die Soldaten eingenommen und bemerkte öfters: „man braucht sie nicht und hätte sie auch nicht gerufen“⁷⁵⁾.

Das Urteil fällte der Hofkriegsrat. Stockhammer wurde freigesprochen, Leutnant Chaltien zu 14 Tagen Festungshaft auf Hohenwerfen verurteilt und er mußte für die Unkosten des Prozesses (21 fl.) aufkommen⁷⁶⁾. Kirchpauer verabreichte man für die Verwundung des Schemperger öffentlich 50 Prügelhiebe und Schrettl erhielt 30. Beide hatten die Baderkosten der Verletzten zu tragen.

Es wurde anschließend ein neuer Kommandant nach Gastein befohlen und die Soldaten wieder alle mitsammen, um eine bessere Beaufsichtigung zu ermöglichen, im Weißgerberhaus einquartiert⁷⁷⁾.

Danach kam es zu keinerlei Zwischenfällen mehr. Am 2. November marschierten die Soldaten bis auf acht Mann aus Gastein ab. Diese blieben bis April 1734 am sogenannten „Fron-Kolben-Häusl“, um den Tauernübergang zu überwachen⁷⁸⁾.

Trotz der strengen Inquisition von 1733 und der Ausweisung aller des Protestantismus Überführten blieb das Mißtrauen der erzbischöflichen Regierung gegen die Gasteiner rege. Man befürchtete, daß das „Übel“ noch nicht ausgerottet sei. Ein Kenner der Gasteiner Verhältnisse, Pater Zech, gab seinen Besorgnissen in seinem ausführlichen Bericht vom 15. Juni 1733 Ausdruck⁷⁹⁾.

Besonders verdächtig schienen ihm die Knappen, von denen bisher noch verhältnismäßig wenige zur Emigration oder Ablegung einer Glaubensprobe verurteilt worden waren. Zech sah in ihnen die Wurzel der Häresie. Sie seien schwer zu überwachen, weil sie sich oft lange Zeit in den Bergen aufhielten. Außerdem stünden sie unter dem besonderen Schutze der Obrigkeit. Wenn man sie anrührte, rührte man den Augapfel — das heißt den Geldbeutel — der Beamten an. Anstatt die Knappen anzuzeigen, erteilten sie ihnen sogar noch Ratschläge, wie sie sich bei der Inquisition am besten herausreden könnten.

Hierbei dachte Zech wohl an den hochfürstlichen Rat und Bergwerksverwalter in der Gastein Georg Josef von Kofler, der einigen

⁷⁴⁾ EA 30, 27.

⁷⁵⁾ EA 30, 29, 33 ff., 54.

⁷⁶⁾ EA 30, 59.

⁷⁷⁾ EA 30, 67.

⁷⁸⁾ EA 30, 11.

⁷⁹⁾ EA 28, 626 ff.

zur Glaubensprobe verurteilten Knappen Zeugnisse ausgestellt hatte. Darin schrieb er, daß sie viele Jahre hindurch treu und fleißig ihre Arbeit versehen hätten, jedoch durch Drangsale und Verfolgungen der Jesuiten, des Pfarrers Wagner und des Landrichters gezwungen worden seien, ins Exil zu gehen. Jeder gute Christ möge sich ihrer in ihrer Not erbarmen, wodurch er Koflers Freundschaft und Dankbarkeit erlangen würde⁸⁰⁾.

Einige von diesen Attesten waren Christani in die Hände gelangt und er war darüber sehr aufgebracht. Dadurch habe Kofler nach seiner Ansicht „den Ausländern scheinbaren Anlaß zu vill ohnanständiger Nachred, auch üblen Mutmaßungen gegeben“⁸¹⁾.

Er beauftragte den Pfleger von Goldegg mit der Untersuchung dieser Angelegenheit. Kofler bat weinend um Verzeihung. Er habe nicht gehant, daß ihm dieses könnte übel vermerkt werden. Die Knappen hätten ihn so inständig um die Zeugnisse gebeten, daß er ihnen nachgegeben hätte. Auch habe er sich von persönlichem Haß gegen den Landrichter leiten lassen⁸²⁾.

Koflers anfängliche Verurteilung zu einem Monat Einzelhaft auf der Festung Hohenwerfen wurde auf sein Ansuchen hin auf acht Tage beschränkt. Sonst hatte sein Unterfangen keine weiteren Folgen für ihn⁸³⁾.

Michael Zech brachte in seinem genannten Bericht verschiedene Vorschläge zur Verhinderung eines nochmaligen Auflebens der „Häresie“. Er war für die völlige Ausrottung einiger führender Protestantenfamilien, wie der Grueber, Meixner, Junger, Lackner und Rieser. Auf keinen Fall dürften die Güter der Ausgewanderten auf ihre Verwandten oder Freunde übergehen.

Den Knappen aber mußten unbedingt katholische Aufseher beigegeben werden. Im Falle des geringsten Vorkommnisses sollten sie sofort ihre Stellung verlieren. Auch wäre es gut, unter sie katholische Katechismen, die in leicht verständlicher Form abgefaßt wären, zu verteilen. Besonders müßte danach getrachtet werden, ihnen die zahlreichen noch verborgen gehaltenen evangelischen Bücher restlos abzunehmen. Am besten wäre es, denen Strafflosigkeit zuzusichern, die solche freiwillig ablieferten. Wer Bücher bei sich behielte, sollte der Verbannung gewiß sein. Gastein könnte man wegen der Menge der vorhandenen verbotenen Bücher als „Luthers Bibliothek“ bezeichnen.

Die erzbischöfliche Regierung war bemüht, eher noch strenger zu verfahren, als es Zech vorgeschlagen hatte. Vor allem ließ man die Leute gründlichst überwachen. Bei Vermeidung strenger Strafe hatten sie die Gottesdienste und Glaubensstunden, besonders die sogenannte „Kinderlehr“ zu besuchen. Stets mußte das Skapulier getragen und täglich der Rosenkranz mit dem Hausgesinde gebetet werden. Mehrmals im Jahre wurden Missionen abgehalten. Durch

⁸⁰⁾ EA 29, 780 ff.

⁸¹⁾ EA 29, 791.

⁸²⁾ EA 29, 784.

⁸³⁾ EA 29, 807.

Hausvisitationen hoffte man etwaigen Versammlungen auf die Spur zu kommen. Auch wurde strenge Briefzensur eingeführt. Der Briefwechsel mit den Emigranten war streng verboten⁸⁴⁾. Man wollte nicht haben, daß die Bevölkerung von dem Wohlergehen der Ausgewanderten erführe. Trotzdem kam es ab und zu vor, daß Briefe in das Tal hereingeschmuggelt wurden. Maria Proßeggerin lieferte einen Brief ihres emigrierten Sohnes nicht dem Richter ab. Sie wurde verurteilt, an einem Sonntag während des Gottesdienstes mit einem Kruzifix in der Hand vor dem Altar zu stehen. Außerdem hatte sie ein Jahr lang alle Gottesdienste und Kinderlehren zu besuchen. Andere, die von diesem Briefe noch wußten, wurden ebenfalls streng bestraft⁸⁵⁾. Er lautete:

„An mein liebe Muter Maria Proßögerin die Alde schmitin (alte Schmiedin) zu Harwach (Harbach).

Die gnate Unseres Herrn Jesu Christi, die liebe Gottes und die Ge(mein)schaft des heiligen Geistes.

Mein liebe Muter Maria Proßögerin und briter (Brüder) Michael und Georg Junger, wan ihr noch gesund, mich dät es herzlich erfreuen, ich bin gottlob auch gesund, bin hir in Dandzig (Danzig), arbeit beim Walgebey, Kan meine schöne gottesdinst abwarten, ich danckhe meinen Gott, dass er mich hat außgefirt, meine lieben Geschwistert, mich wundert, dass ihr mögt in babstum verbleiben und habt gesehen, dass so vill leit (Leute) voll hailigen Geist und Glauben seind auss ihren Vatterland, ihr wißet doch, dass ohne den rechten Glauben unmiglich ist Gott gefallen, den es ist kein ander heil, ist auch kein ander namen gegeben, darin mir kenen selich werden den allein in namen Jesu. Wie misst doch ihr sagen, wan eich Gott fragen wird am jingsten dag: den wer ihn bekand (bekannt) für den menschen, den wil er auch verbeten (fürbitten), wer ihn verlaugnet, den wird er auch verlaugnen vor seinen himmlischen Vater. Ich mache meinen brudern den Jörgl zu wissen, wan er mit mir noch einmal röten (reden) will, so sol er regensburg zu reißen zum Junger Niebel, so will ich im zureissen und ich bit dich, dass du mir gewiss schreiben wilst, wan du aber schreibst, musst du die iberschrift machen an mich Hanß Junger, abzugeben beim hern hern Lorentz metl, besucher an Preihauß am Stein in der aldstatt in Dantzig, aber ihr mist bezallen daß botn Lohn. Ihr mißt die brif den nirnberger boten aufheben, der kert bein sauer Wein (Sauerwein) ein in Salzburg. So bitet Gott und den heiligen Geist, dass er wol erleichte (euch erleuchte), den Gott spricht zu Abraham: geh auß deinem Vaterland, von deiner freindschafft in ein land, daß ich dir zeigen wil. 1. buch Mosi, 12., mit guden gewißen kend (könnt) ihr im babstum nicht bleiben, zieht nicht am frembten Joch, sondern gehet aus von ime. Wan ihr mir ein andword schickt, wer (werde) ich ein andres Mall wieder schreiben. In Dandzig den 25. May 1736, Hanß Junger, euer getreuer Sohn und bruder in der statt Dandzig. auch ein schön gruß

⁸⁴⁾ EA 28, 387.

⁸⁵⁾ EA 33, 175.

von Christian Kolb an seine leit, auch von Christian stubner an seine leit und den boten, der eich die brif bringt mist ihr bezalen, daß er zufriden“⁸⁶⁾.

Ein Mittel, dessen Anwendung ausdrücklich von Christani befohlen wurde, war die Ausforschung der unmündigen Kinder, um von ihnen den Glauben ihrer Eltern zu erfragen⁸⁷⁾. Es wurde allen Untertanen zur Pflicht gemacht, jeden anzuzeigen, der sich in Glaubensdingen etwas zuschulden kommen ließe. Vor allem erstreckte sich die Anzeigepflicht auf heimlich zurückgekommene Emigranten. Selbst die allernächsten Verwandten bestrafte man äußerst hart, oft sogar mit Landesverweisung, wenn sie dieser Pflicht nicht nachgekommen waren⁸⁸⁾. Bald war es soweit, daß keiner dem andern mehr trauen durfte, sei es der eigene Gatte, Vater, Bruder oder Sohn⁸⁹⁾.

Dies artete soweit aus, daß oft lächerlicher Tratsch ernst genommen und streng bestraft wurde. Georg Goßnigger klagte einem Bekannten im Wirtshaus, daß er Zahnschmerzen habe. Dieser gab ihm den Rat, er möge die heilige Apollonia anrufen, so würde der Schmerz gleich vergehen. Goßnigger aber lachte ihn aus und meinte, dies sei nur ein Aberglauben. Darauf sperrte man ihn einen Tag ein⁹⁰⁾. Ein zweiter wurde verurteilt, ein halbes Jahr lang sämtlichen Gottesdiensten und Kinderlehren beizuwohnen, weil er laut eidlicher Aussage eines Denunzianten über das Skapulier gesagt haben soll: „Was soll uns solch ein Fleckerl helfen.“ Einige Monate später stellte es sich allerdings heraus, daß er nur verleumdet worden war⁹¹⁾. Wie übermütig und frech sich einige benahmen, geht aus dem Akt des Michael Laitreitter hervor. Er benützte sein Skapulierband zum Ausbessern seiner Lederhandschuhe und den Rosenkranz als Hundeleine. Sein Urteil lautete auf 10 bis 15 Karbatschstreiche⁹²⁾.

Streng wurde die Übertretung des Fasten- und Feiertagsgebotes bestraft. Dafür liegen viele Anzeigen vor⁹³⁾.

2. Der Bücherprozeß von 1735

Die größten Bemühungen der Obrigkeit, die protestantischen Bücher und Schriften der Bevölkerung zu entziehen, führten nur zu geringem Erfolg. Man erfuhr Mitte Oktober des Jahres 1735, daß

⁸⁶⁾ EA 33, 129 Maria Prosseggerin, verheiratete Jungerin.

⁸⁷⁾ GA II/1, Nr. 320.

⁸⁸⁾ EA 30, 628 ff.

⁸⁹⁾ Der Lenzbauer hatte seine beiden Brüder einen Winter lang auf der Alm verborgen gehalten. Er mußte sich dafür an einem Sonntag während des Gottesdienstes auf eine kleine Bühne stellen mit einer Tafel an der Brust: „Unterschlafgeber der Glaubenshalber des Landts verwiesenen Christian und Hanns Gruber.“ (EA 33, 637 ff.)

⁹⁰⁾ EA 30, 484 ff.

⁹¹⁾ EA 30.

⁹²⁾ EA 31, 169.

⁹³⁾ EA 30, 603 ff., EA 33, 234 ff.

noch viele Bauern Bücher besaßen und daraus bei geheimen Zusammenkünften vorlesen. Besonders taten sich die erwachsenen Kinder des Georg Stuhler, Bauers im Hundsdorfer Schlößl, hervor.

Unter Mitwirkung der Jesuiten, des Pfarrers und Landrichters entspann sich ein langwieriger Prozeß, der sich bis Mitte Jänner des nächsten Jahres hinzog. Bei diesem und den kommenden Prozessen ist zu bemerken, daß sich nicht nur die Strafen, sondern auch die Art des Verhörs grausam verschärft hatten. In den Jahren der Emigration wurde mit Kerkerstrafen oder gar Auspeitschen verhältnismäßig sparsam umgegangen. Die Lutheraner waren durch die bestehenden Reichsgesetze geschützt. Hier aber handelte es sich unzweifelhaft um Ungehorsame. Sie hatten ja geschworen, Katholiken zu sein und sich den Landesgesetzen unterordnen zu wollen.

Die Obrigkeit war entsetzt, daß der Protestantismus, den sie mit so viel Mühe ausgerottet zu haben glaubte, im Gasteiner Tal noch immer fortlebte¹⁾.

Die Angeklagten leugneten mit äußerster Hartnäckigkeit ihre Vergehen. Es war jetzt aber in einem Punkte anders als bei den bisherigen Verhören. Sie zeigten sich alle im katholischen Glauben ausgezeichnet unterrichtet und beantworteten die Fragen, den Glauben betreffend, tadellos richtig. Um ein Geständnis zu erpressen, sperrte man sie tages, ja wochenlang ein, versuchte sie durch Aushungern, Karbatschstreiche oder Anlegen von Eisen mürbe zu machen²⁾.

Vereint klagten die Inquisitoren, daß trotz aller angewandten Schärfe die Leute bei ihrem Leugnen beharrten oder Ausflüchte gebrauchten, daß die meisten behaupteten, keine Bücher mehr zu besitzen, sondern sie ins Wasser oder ins Feuer geworfen zu haben. Viele behaupteten einfach, nicht lesen und schreiben zu können, um jeden Verdacht von sich zu lenken³⁾.

Nach Beendigung des Prozesses wurden 66 Personen des Landes verwiesen. Jeder hatte 50 fl. Strafe zu zahlen. Viele andere wurden zu Gefängnis und Geldstrafen verurteilt⁴⁾. Von der Armut der Bevölkerung zeugt der Umstand, daß nur ganz wenige imstande waren, für die 50 Gulden aufzukommen.

Die Relegierten wurden in kleinen Gruppen an die bayrische oder kärntnerische Landesgrenze gebracht. Anscheinend machten ihnen die Behörden in Kärnten nun weniger Schwierigkeiten, denn es gelang dem Großteil von ihnen, dort unterzukommen.

¹⁾ EA 31, 288 ff.

²⁾ EA 31, 323.

³⁾ Thomas Pichl wurde durch Zufall der Lüge überführt, weil er auf die letzte Seite eines Buches, welches in Stockhammers Hände gefallen war, geschrieben hatte: „Thomas Pichl, das Buch ist mir lieb, wer mir's stiehlt, ist ein Dieb.“ (31, 641.)

⁴⁾ EA 33, 31 ff.

3. Die neue Gasteiner Obrigkeit

In diesen Jahren wurden alle geistlichen und weltlichen Beamten durch andere ersetzt.

Der Pfarrer Thomas Wagner wurde, wie erwähnt, bereits im Frühjahr 1733 abberufen. Ihm folgte Johann Gottfried von Grienagl.

Zwei Jahre später suchte auch der Landrichter Stockhammer um Versetzung an. Er begründete dies damit, daß er während seiner neunjährigen Amtszeit in Gastein soviel Kummer und Ärger mitgemacht habe, daß er schwer krank werden müßte, würde er noch länger dableiben. Trotzdem er stets seine Pflicht zu erfüllen getrachtet habe, ihm niemand etwas Ehrenrühriges nachsagen könnte, plage, quäle und verleumde man ihn dauernd beim Erzbischof¹⁾.

Sein Amt in Gastein hatte Stockhammer wenig Befriedigung gebracht. Er dürfte daran wohl selbst schuld gewesen sein. Er vertrug sich weder mit seinen Amtsgenossen noch mit seinen Untergebenen. Obzwar er meist nur höhere Befehle ausführte, richtete sich der Widerwille der Betroffenen doch gegen seine Person. Auch hat er wenig Mitgefühl mit der Bevölkerung besessen. Als er schließlich die von auswärts kommenden Käufer von Emigrantengütern den Einheimischen vorzog, wozu er ebenfalls beauftragt war, wurde seine Stellung in Gastein unhaltbar.

Trotzdem man Stockhammer von Salzburg aus ständig zur Friedfertigkeit ermahnen mußte, wußte man ihn auch als einen sehr pflichteifrigen Beamten zu schätzen. Seinem Ansuchen um Versetzung wurde stattgegeben. Er wurde zum hochfürstlichen Pflegekommissarius von Goldegg ernannt und verließ Gastein im April 1737²⁾.

Stockhammers Nachfolger wurde Johann August H a g g e r. Dieser Mann hatte mehr Verständnis für die Nöte der Bevölkerung als sein Vorgänger. Mit dem Pfarrer harmonierte er im allgemeinen und arbeitete gut mit ihm zusammen.

Im Jahre 1737 wurden auch die Jesuiten aus dem Erzstift abberufen. Man führte dafür eine ständige Benediktiner- und Franziskanermission ein³⁾. In verschiedenen Orten wurden Missionsstationen eingerichtet, von wo aus die Patres die umliegenden Orte regelmäßig zu besuchen hatten. Die Benediktiner, die in Gastein wirkten, hatten ihren ständigen Sitz in Schwarzach⁴⁾. In Gastein erhielten sie ein eigenes Missionshaus in der Nähe des Pfarrhofes.

¹⁾ EA 31, 411, 431.

²⁾ 1736 I 12, EA 69.

³⁾ Dieses ist zum Großteil auf die Initiative des Abtes von St. Peter zurückzuführen. Gewisse Kreise in Salzburg wehrten sich seit jeher gegen die Berufung von Jesuiten in das Erzstift. Unter Firmian waren sie zum erstenmal herangezogen worden (Widmann, S. 428).

⁴⁾ Über die Benediktinermissionsanstalt in Schwarzach, 1736 von den für die Salzburger Universität konföderierten Benediktinerklöstern gegründet, vgl. Dürlinger, S. 173 f. — Arnold behauptete, in Hundsdorf bei Hofgastein sei eine Station der Franziskanermission gewesen. Dieses ist ein Irrtum, es ist damit Hundsdorf (jetzt: St. Anton) im Pinzgau gemeint (Arnold, Ausrottung II, S. 76 und S. 80).

Die neuen Missionare waren keineswegs milder gesinnt als die Jesuiten. Es fehlte ihnen jedoch der Scharfblick eines Michael Zech, den zu übertölpeln nur schwerlich jemandem gelungen sein mag. Er war trotz aller seiner Fehler ein begabter, unermüdlicher und ehrgeiziger Streiter für seine Sache gewesen. Seine Nachfolger mußten mehr durch grausame Strenge die Heuchler zu entlarven versuchen. Freilich war auch der Widerstand ein hartnäckigerer geworden.

4. Der letzte große Religionsprozeß von 1743 und 1744¹⁾

In den Jahren nach 1736 wurden dem Gericht zwar immer wieder einzelne Fälle von „Häresie“ bekannt, aber man glaubte doch, daß der Protestantismus allmählich erlöschen würde.

Am 12. Oktober 1743 jedoch sandten der Gasteiner Landrichter und die Geistlichkeit einen Bericht an die Geheime Religionsdeputation, der dort größte Beunruhigung verursachte. Es hieß darin, daß man zwar alle Vorsorge getroffen habe, um den sich in Kärnten aufhaltenden relegierten Gasteinern jedes Rückkommen in die Heimat unmöglich zu machen. Das Gebirge aber sei an vielen Stellen offen und auch im Winter begehbar. Außerdem hielten sich viele Relegierte in Grenznähe auf, höchstens eine Tagesreise von Gastein entfernt.

Vor geraumer Zeit sei es gelungen, durch sorgfältige Nachforschungen herauszubekommen, daß sich Veith Loitsperger, ein bereits vor acht Jahren ausgewiesener Webermeister aus dem Kötschachtal, häufig über den Tauern nach Gastein eingeschlichen habe. Er pflegte sich für gewöhnlich in einer Alm im Naßfeld verborgen zu halten. Von dort aus machte er viele Besuche bei den Bauern im Kötschachtal, in Remsach, Badbruck und anderen umliegenden Ortschaften. Dort wären stets eine größere Anzahl Menschen zusammengekommen, um seinen Vorlesungen aus dem Schaitberger zu lauschen.

Es fanden auch sonst häufig Versammlungen statt, bei denen Ruepp Fresacher vom Köchllehen im Kötschachtal, Balthasar Gschwandtner aus Badbruck oder die Mitterwirtin vom Wildbad Magdalena Rieserin vorlasen.

Es gelang dem Gericht, des Loitsperger habhaft zu werden. Durch langen Arrest, Karbatschstreiche und andere Drangsalierungen brachte man ihn endlich zu einem umfangreichen Geständnis. Dabei stellte sich heraus, daß seit Jahren vor den Augen der Obrigkeit verborgen, die lutherische Bewegung fortgelebt hatte²⁾.

Loitspergers Aussagen bildeten die Grundlagen zu einem ausgedehnten Religionsprozeß. Für das Gericht erwies er sich als

¹⁾ EA 34, 146 ff., vergl. dazu auch: Pfarrarchiv Bad Gastein, Katalog der Verdächtigen, 1755.

²⁾ EA 34, 147 ff.

äußerst schwierig und es glaubte gezwungen zu sein, zu grausamen Mitteln zu greifen, um überhaupt zu einem Ergebnis zu gelangen.

Zuerst wurden die erwachsenen Kinder Loitspergers: Veith, Katharina und Maria verhört³⁾. Veith gebärdete sich sehr hartnäckig. Er war nur durch Gewaltanwendung zu Aussagen zu bringen. Endlich gab er zu, seinem Vater öfters Lebensmittel nach Kärnten gebracht zu haben und dessen Vorlesungen in verschiedenen Häusern beigewohnt zu haben. Auch bestätigte er, daß die letzten Worte seiner im Vorjahr verstorbenen Mutter gelautet hätten: „Bettet fleißig, damt Ihr nicht pabtistisch werdet“⁴⁾. Im folgenden gelang es Veith, nach Kärnten zu entfliehen.

Bald schritt man zu weiteren Einkerkierungen. Die Verhafteten leugneten durchwegs äußerst hartnäckig, an Versammlungen teilgenommen zu haben. Manche von ihnen lagen monatelang im Kerker und hatten Schweres zu erdulden⁵⁾.

Besonders verstockt war die Mitterwirtin Magdalena Schwaigerin (Rieserin) vom Wildbad. Sie wurde am 16. November 1743 verhaftet und blieb drei Monate lang im Gefängnis⁶⁾. Aushungern, Auspeitschen, Anlegen von Eisen und was man sonst noch alles versuchte, waren vergeblich. Sie ertrug alles mit unglaublicher Kaltblütigkeit. Dabei ging aus zahlreichen Aussagen hervor, daß sie bei den meisten Versammlungen vorgelesen hatte und als führende Lutheranerin galt. Sie leugnete aber nicht nur dieses, sondern sogar, daß sie jemals evangelische Bücher besessen habe⁷⁾. Ihre Haltung ist wirklich unverständlich. Man kann sie auch nicht als Märtyrerin ihres Glaubens bezeichnen, weil sie sich zu diesem auch gar nicht bekennen wollte. Und was hatte ihr Leugnen noch für einen Sinn, da sie schon von so vielen Zeugen überführt worden war und der Ausweisung ohnehin nicht hätte entgehen können?

An Hartnäckigkeit wurde die Mitterwirtin von keinem ihrer Leidensgefährten übertroffen, aber leicht machten es auch die anderen den Inquisitoren nicht. Diese hatten sogar Grund, sich über die unmündigen Kinder zu beklagen, die ebensowenig etwas aussagen wollten wie ihre Eltern⁸⁾.

Am 7. Jänner 1744 machte Pater Carolus Sölch der erzbischöflichen Regierung den Vorschlag, einige Gasteiner auf der Festung Hohensalzburg einzukerkern, um dadurch den Prozeß, der sich ins Endlose hinzuziehen drohte, zu beschleunigen.

Keinen geringen Anteil an dieser Verzögerung hatte ohne Zweifel die Uneinigkeit, die zwischen den Inquisitoren herrschte. Die Benediktiner bezichtigten Landrichter Hagger zu großer Milde und Nachsichtigkeit gegen die Angeklagten. Dadurch hätte er viele

³⁾ Simon entkam bei einer Visitation dem Gerichtsdienner durch einen halbrecherischen Sprung aus dem Fenster.

⁴⁾ 1743 VIII 26, EA 34.

⁵⁾ EA 34, 153.

⁶⁾ 1744 VIII 7, EA 34.

⁷⁾ EA 34, 153 ff.

⁸⁾ EA 34, 151.

Geständnisse vereitelt. Er sei auch schuld daran, wenn viele über den Tauern heimlich entwichen oder Gefangene entfliehen konnten. Ja, er gestattete den Gefangenen mitunter sogar, Besuche von Angehörigen zu empfangen. Wenn der „Prozeß mißlingt“, behauptete Pater Sölch, so stelle er das „Urtheil anheim, wem die schuld bezumessen, wenigstens kan sich die Mission bilich darüber beklagen“⁹⁾.

Aus der Rechtfertigung des Richters ist zu ersehen, daß er erkannte, daß durch Härte und Gewalt der Widersetzlichkeit der Leute nicht immer beizukommen war. Er schrieb, er könnte es nicht verhindern, daß stets Leute nach Kärnten entkämen, weil zu wenig Gefängnisse vorhanden wären, um alle Schuldigen einzusperren. Was den Besuch der Gefangenen anbeträfe, so hätte Sölch wohl den Fall des Bäckers Steinpichler damit gemeint. Dieser säße bereits seit mehreren Monaten im Kerker, ohne daß er zum Geständnis zu bringen gewesen wäre. Der Richter wußte, daß Steinpichler ein Mann war, dem sein Besitz über alles ging. Wiederholt kamen Steinpichlers Frau und Sohn zu Hagger und klagten, daß durch des Vaters lange Abwesenheit das Geschäft dem Ruin entgegengehe. Der Richter gestattete nun dem Sohn, den Vater zu besuchen. Der Bäckermeister hatte durch die Befürchtungen, daß sein Geschäft zugrunde gehen könnte, nur mehr den einen Gedanken, wie er am schnellsten aus dem Gefängnis entkommen könnte und entschloß sich zum Geständnis.

Der Richter beschwerte sich über das grobe Wesen des Paters, der die Angeklagten mit harten Schimpfnamen, wie „Hund, Bestie...“, belegte, ja sogar ihn, den Landrichter, vor den Leuten einen „Esel“ genannt hätte¹⁰⁾.

Ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse wirft ein Brief, den Vikar Josef Georg Stickler von Dorfgastein im März 1745 an die Geheime Religionsdeputation schickte¹¹⁾.

Er begründete seinen Besuch bei den Gefangenen damit, daß er aus reiner Nächstenliebe gehandelt habe. Er habe die Gefangenen und Verurteilten in ihrer Verzagttheit und Hilflosigkeit aufgerichtet, was sich sonst „khein Mensch in der ganzen Gastein auss Forcht in Ungnaden zu fallen zu thuen gethrauete“. Auch der Vikar vom Wildbad wagte es nicht mehr, die Gefangenen zu besuchen, da es ihm der Pater verboten hatte. Viele Leute wären unschuldig eingekerkert worden. Manche Angeklagte hätten, um ihren Peinigern endlich entgehen zu können, keinen anderen Ausweg mehr gewußt, als falsche Denunziationen zu machen. Der Vikar hielt es für seine Pflicht, den Unschuldigen Trost zuzusprechen, um vorzubeugen, daß sie nicht wirklich evangelisch würden.

Er beklagte sich auch über die grausame Behandlung der Ge-

⁹⁾ EA 34, 204.

¹⁰⁾ EA 34, 210.

¹¹⁾ Es handelte sich dabei um ein Rechtfertigungsschreiben. Die Missionare hatten sich vorher über den Vikar in Salzburg beschwert, weil er den Lutheranern und Relegierten Trost zugesprochen und sich der Eingekerkerten angenommen hatte.

fangen. So seien Paul Huber, Sagmeister, und Hans Rieser, Kramer vom Wildbad (der Bruder der Mitterwirtin), durch die Kälte und die ständig angeschlagenen Eisen todkrank geworden. Auf diese Weise müßten die Menschen „mit Gewalt an Leib und Seele zu Grunde gehen“.

Freilich wolle er nicht leugnen, daß es heimliche Lutheraner in Gastein gebe, denn „wo ist ein Garten, in welchem gar kein Unkraut?“ Im allgemeinen aber zeigten sie großen Glaubenseifer. So brächten sie besondere Verehrung der heiligen Jungfrau entgegen. Wie könnte es demnach möglich sein, daß Maria „dise ihre devotes clientes in einen solchen Irrthum und Khezerey sollte fallen oder verhaarren lassen?“¹²⁾

Die Resolutionen erfolgten auch diesmal wieder von Salzburg aus laufend und nicht alle auf einmal. 52 Personen wurden zwangsweise ausgewiesen. Viele andere erhielten Geld- oder Freiheitsstrafen¹³⁾.

Während in den Jahren 1731 bis 1733 von der Auswanderung hauptsächlich die Gebiete von Hof- und Dorfgastein betroffen worden waren, so lag jetzt der Schwerpunkt in Badgastein. Man könnte vermuten, daß die Lehre hier erst in den letzten Jahren mehr Anhänger gefunden hätte. Viel eher ist aber anzunehmen, daß es früher den Lutheranern gelungen war, die Obrigkeit zu täuschen. Allerdings waren die Jesuitenpatres kaum in Badgastein gewesen. Ihr Verhältnis zu Vikar Stegpuchner war sehr schlecht¹⁴⁾.

Stegpuchner war zu gutmütig und zu vertrauensselig. Äußerst verwunderlich ist auch, daß er und sein Nachfolger nie bemerkt haben sollten, daß mitten im Ort, beim Mitterwirt, dem nächsten Nachbarn der Vikariatskirche, jahrelang an den Sonntagen evangelische Versammlungen abgehalten worden waren. Im Wildbad müssen die Leute auch mehr verschwiegen gewesen sein, denn von diesen Zusammenkünften wußten sehr viele, ohne daß eine Anzeige gemacht worden wäre. Auffallend ist auch, daß beim Loitsperger-Prozeß die Menschen sich scheuten, ihre Komplizen zu verraten.

Es war geplant, die Relegierten in kleinen Trupps an die bayrische Grenze zu schaffen. Man war gegen eine Auswanderung nach Kärnten, da man fürchtete, die Ausgewiesenen könnten sich heimlich wieder zurückschleichen und die Bewegung neuerdings anfachen. Bevor es aber dazu kam, waren die meisten Verurteilten bereits über den Tauern entwichen. Durch die Flucht wollten sie sich der Zahlung der 50 fl. Strafgeld entziehen. In Kärnten waren sie auch der Heimat näher.

In den folgenden Jahren fanden vereinzelt Verhöre statt und es wurden verbotene Bücher öffentlich verbrannt. Doch gab es keinen größeren Prozeß mehr. Es dauerte jedoch nicht mehr allzu lange, daß unter den Einheimischen keine Protestanten mehr waren¹⁵⁾.

¹²⁾ 1745 III 18, GA II/3.

¹³⁾ 1744 I 25; I 11; II 8; II 29; V 30; VI 44; EA 34.

¹⁴⁾ 1733 VI 15 § 1, EA 28.

¹⁵⁾ Dürlinger, S. 76.

Einige Nachrichten über das weitere Ergehen der Auswanderer

Die Gasteiner Emigranten trafen auf ihrem Wege nach Salzburg meist mit Auswanderern aus anderen Gerichten zusammen. In Salzburg sammelten sich die einzelnen Scharen, um nun gemeinsam über die Landesgrenze weiterzuziehen. Der Weg, den die einzelnen Emigrantenscharen genommen haben, ist heute nicht mehr genau zu verfolgen. Sie zogen anfänglich ohne festes Ziel durch Deutschland. Später hatten sie zwar ein solches (Preußen), doch wanderten sie auch dann oftmals auf großen Umwegen dorthin.

Von Gastein wanderten an folgenden Tagen größere Scharen aus:

am 26. IX. 1731 48 Personen,

am 14. II. 1732 47 Personen,

am 14. III. 1732 17 Personen,

am 23. VI. 1732 237 Personen,

am 16. VIII. 1733 189 Personen.

Der Emigrantenzug, welcher Gastein am 16. VIII. 1733 verließ, kam Ende des Monats über Landsberg nach Memmingen. Unterwegs hatten sich ihm ungefähr 60 Leute aus anderen Gerichten — vor allem aus Mittersill — angeschlossen. In Memmingen angekommen, machte man die Auswanderer mit der Nachricht bekannt, daß der englische König Kolonisten für Georgien in Nordamerika suche¹⁾. Er hatte diesbezüglich ein Patent erlassen, welches den Kolonisten recht günstige Aussichten eröffnete²⁾. Es erklärten sich sofort 42 Leute³⁾ dazu bereit und andere wollten es sich noch überlegen. 130 marschierten nach Preußen weiter. Die Amerikauswanderer verblieben bis zum 31. Oktober 1733 in Augsburg und reisten über Rotterdam, Dover nach Georgien. Sie gründeten dort die Niederlassung Eben-Ezer und gelangten teilweise zu großem Wohlstand⁴⁾.

Von 22.151 Salzburger Emigranten erreichten ungefähr 16.000 Ostpreußen, davon 487 Gasteiner, über 800 starben auf der Reise⁵⁾.

In Ostpreußen wurden sie nicht geschlossen, sondern über das ganze Land verteilt angesiedelt, hauptsächlich in den Bezirken Königsberg, Memel, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen und Goldap⁶⁾.

¹⁾ Anonymus, S. 111, Teil 4.

²⁾ Anonymus, S. 109, Teil 4.

³⁾ Diese Zahlen beweisen, daß es nicht zutrifft, daß ein Großteil der 1733 ausgewanderten 189 Gasteiner sich nach Georgien begeben hatte. Gastein 1731 bis 1733: 547 Emigranten, davon sind 487 nach Ostpreußen gekommen, also könnten höchstens 58 nach Amerika ausgewandert sein. Auch diese Zahl ist noch zu hoch gegriffen, da einige unterwegs gestorben oder zurückgeblieben sind.

⁴⁾ Arnold, Vertreibung, S. 233 ff.

⁵⁾ Kaswurm, S. 246; Clarus S. 561.

⁶⁾ Zimburg, S. 180.

II. HAUPTTEIL

A. Auswirkungen der Emigration auf bevölkerungspolitischem Gebiete.

1. Auswanderer.

In den Jahren 1731 bis 1733 wanderten ohne die zu einer Glaubensprobe Verurteilten 547 Menschen aus Gastein aus¹⁾.

Wieviele bis 1745 nachfolgten, ist nicht genau festzustellen. Namentlich können 121 Leute erfaßt werden.

Es war eine überwiegend bauerliche Abwanderung. Verhältnismäßig gering ist die Anzahl der ausgewanderten Bergknappen.

Emigrantenanzahl v. 26. 11. 1731 bis 16. 8. 1733.

	Bauern	ledige Dienstb.	Knap- pen	Gewerbe- treib.	Tag- löhn.	Kinder unt. 12 J.	Summe	Unbe- kannt
Männer	47 ²⁾	120 ³⁾	11	16 ⁴⁾	32	57	283	
Frauen	38 ⁵⁾	112	9 ⁶⁾	11 ⁷⁾	33	50	253	11
Summe	85	232	20	27	65	107	547	

Anzahl der Relegierten v. 1733 bis 1745.

	Bauern	Gewerbe- treibende	Dienst- boten	Knappen	Tag- löhner ec.	Kinder u. 12 J.	Summe
Männer	24 ⁸⁾	6 ⁹⁾	21	14	17	¹⁰⁾	82
Frauen	9 ¹¹⁾	2 ¹²⁾	10	4 ¹³⁾	14	—	39
Summe	33	8	31	18	31	—	121

Anzahl der Emigranten und Relegierten v. 1731 bis 1745

	Bauern	Gewerbe- treib.	Dienst- boten	Knapp- pen	Tag- löhn. ec.	Kinder u. 12 J.	Summe	unbe- kannt
Männer	71	22	141	25	49	57	365	
Frauen	47	13	122	13	47	50	292	11
Summe	118	35	263	38	96	107	668 ¹⁴⁾	

¹⁾ EA 30, 172.

²⁾ 45 Bauern und 2 Altbauern.

³⁾ 2 selbständige Bäuerinnen, 31 Ehefrauen und 5 Altbäuerinnen.

⁴⁾ Vorwiegend bauerliche Dienstboten, viele davon Bauernsöhne und Bauerntöchter.

⁵⁾ 5 Leinwebmeister, 2 Weißgerber, 1 Bäckermeister, 1 Wirt, 1 Krämer,

⁶⁾ Ehefrauen.

⁷⁾ Ehefrauen.

⁸⁾ 23 Bauern, 1 Altbauer.

⁹⁾ 2 Schmiede, 1 Leinwebmeister, 1 Bäckermeister, 1 Wirt.

¹⁰⁾ Kinder durften nicht mitgenommen werden, da es sich um eine erzwungene Ausweisung und keine freiwillige Emigration handelte.

¹¹⁾ 1 selbständige Bäuerin, 7 Ehefrauen, 1 Altbäuerin.

¹²⁾ Ehefrauen.

¹³⁾ Ehefrauen.

¹⁴⁾ Muchars Angabe, daß in den Jahren 1731 bis 1750 über 700 Gasteiner auswanderten, trifft demnach ziemlich genau zu. (Muchar, S. 121.)

Die Zahl der Relegierten ist auch deshalb schwer festzustellen, weil zwar einige manchmal zur Auswanderung verurteilt wurden, dann aber, wie aus anderen Anhaltspunkten hervorgeht, doch wieder dableiben durften. Es gibt über sie keine so genau geführten Listen wie über die Emigration von 1731 bis 1733.

2. Neue Einwanderer.

Um den durch die Emigration erlittenen großen Menschenverlust wieder einigermaßen auszugleichen, bemühte sich der Erzbischof um Einwanderer aus anderen Gegenden. Er versuchte dies zu erreichen, indem er den Einheimischen den Kauf von Emigrantengütern sehr erschwerte und ihnen in jedem Fall fremde Käufer vorzog, selbst wenn diese weniger boten als die Einheimischen¹⁾.

Eine zweite Maßnahme war, daß die Heiraten zwischen Einheimischen und Fremden gefördert wurden. Dies ging sogar soweit, daß häufig Ansuchen um Ehebewilligung zwischen Einheimischen abgelehnt wurden. Wenn ein Partner auch nur einmal glaubenshalber vor Gericht gestanden war, so war die Ablehnung schon von vornherein gewiß. Oft wurde die Bewilligung ohne näheren Grund nicht erteilt und die Bittsteller wurden angewiesen, sich um fremde Partner umzusehen²⁾. Dieses ward um so schwerer, als der Erzbischof nur Ehen mit Leuten aus den Gerichtsbezirken des Flachgaues oder Mittersill und Lofer sowie aus Tirol und Bayern gestattete, weil diese Gebiete als gut katholisch galten. Nicht zugelassen wurden Steirer, Kärntner und Oberösterreicher.

Dasselbe galt auch für Güterkäufer³⁾.

Immer wieder ergingen nachdrückliche Ermahnungen der erzbischöflichen Regierung an die Gasteiner weltliche und geistliche Obrigkeit, sich um „Ausländer“ zu bewerben⁴⁾. Jedoch der Zustrom war sehr spärlich. Es kamen wohl mehrere, um sich die Güter anzusehen. Die Mühseligkeit der Bearbeitung und der karge Ertrag der Bergbauernhöfe haben aber die meisten von einem Kauf abgeschreckt.

Ebenso schwer konnten sich junge Leute aus anderen Gegenden entschließen, in solche Verhältnisse hineinzuheiraten.

Die Ablehnung der Eheansuchen mit Einheimischen traf die Gasteiner oft schwer. Michael Grueber klagte, man möge ihm erlauben, eine Gasteinerin zu heiraten, da die Fremden das „harte Bergbauernhausen nicht mögen und nicht dazu passen“⁵⁾.

Der verständnisvolle Pfarrer Grienagl, der die Verhältnisse gut kannte, gab mehrmals Ehebewilligungen auf eigene Faust⁶⁾. So gestattete er 1739 dem Bauernsohn Andreas Meixner vom Walchberg die Ehe mit einer Gasteinerin⁷⁾. Grienagl, der deshalb von den Benediktinern verklagt worden war, berichtete in seiner Verantwortung, daß Meixner alles versucht habe, eine auswärtige Frau zu bekommen, was ihm aber nicht gelungen sei. Es wäre aber nicht angängig, daß ein so junger Bauer länger unvermählt bliebe. Deshalb habe er die Ehe mit einem Mädchen bewilligt, von dem er

1) EA 33, 3.

2) EA 34, 5; 33, 734; 31, 600...

3) EA 31, 480.

4) EA 31, 560, 564, 599; 33, 3, 193, 510...

5) EA 33, 726.

6) EA 33, 3.

7) EA 34, 32.

wisse, daß es gut katholisch sei. Von einer Auswärtigen könnte er dieses mit einer solchen Sicherheit nie behaupten⁸⁾).

Trotzdem viele Eheansuchen abgelehnt wurden, wie man aus den Akten ersehen kann, beweisen die Zahlen in den Kirchenbüchern, daß nach 1733 durchschnittlich nicht weniger Ehen geschlossen worden sind als vorher und der Anteil an fremden Partnern gering war. Bei den Ehen, die von 1720 bis 1770 zwischen Gasteinern und Fremden geschlossen wurden, stammten die meisten aus dem Pinzgau oder anderen Gerichten des Erzstiftes. Nur ein Drittel ungefähr gehörte der bauerlichen Bevölkerung an. Wahrscheinlich war man unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen, etwas milder vorzugehen, als man zuerst beabsichtigt hatte.

Es waren nicht nur die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Zuwanderer von Gastein abschreckten, sondern auch das Verhalten der einheimischen Bevölkerung.

Gebirgler sind im allgemeinen schon gegen alles Fremde mißtrauisch, hier steigerte sich aber das Mißtrauen zum Haß. Man betrachtete die Fremden als lästige Eindringlinge und befürchtete, sie würden das Tun und Treiben der Eingesessenen überwachen. Diese Befürchtung war nicht unberechtigt, denn die Obrigkeit hoffte auch wirklich auf die Mithilfe der Fremden bei Aufdeckung von Religionsvergehen. Das war ja mit ein Grund, warum sie die Einwanderung der Fremden so begünstigte. Auch sollten sie den Einheimischen ein gutes Beispiel in ihrem religiösen Lebenswandel geben⁹⁾.

Das Verhältnis zwischen den Gasteinern und den Fremden wurde durch verschiedene Zwischenfälle noch verschlechtert. Oft kam es zu Streitereien. Die Fremden wurden öffentlich beschimpft, wie es im April 1734 dem Tiroler Gregori Thaller im Wirtshaus geschehen ist. Der betrunkene Oberschreiber Schattauer versuchte bei dieser Gelegenheit mit Thaller sogar Raufhändel anzufangen. Da er zugleich Stockhammer beschimpfte, hatte dieses ein gerichtliches Nachspiel. Thaller bat dabei, die Hochfürstliche Obrigkeit möchte die Fremden beschützen, da „die Gasteiner ihnen so abgehaßt und feind wären, daß, wann sye nit noch bis dato her die Obrigkeitliche Hilf verspühret, schon längst alle Fremde zum Tal ausgehen müssen“ hätten¹⁰⁾.

Die Gasteiner schreckten viele fremde Käufer ab, noch bevor sich diese zu Gericht begeben hatten. Sie verstanden es, den Fremden die Lust an einem Kauf zu verderben, indem sie ihnen klarlegten, daß der Ertrag der Güter gering und die Bewirtschaftung sehr mühselig sei.

Von auswärts kommende Dienstboten stellten sie nicht an, so daß diese gezwungen waren, das Tal wieder zu verlassen¹¹⁾.

⁸⁾ EA 34, 35ff.

⁹⁾ EA 33, 193.

¹⁰⁾ EA 33, 196.

¹¹⁾ EA 30, 172 ff.

Stockhammer, der sich ja gemäß erzbischöflicher Anordnung für die Fremden einzusetzen hatte, machte sich gerade dadurch bei den Gasteinern noch unbeliebter. Er klagte, daß in Gastein „alles befreundt: beschwagert: gefattert: Goden und Götter: theils gar Bacchi¹² oder Saufbrueder, hiemit ein Band und vinculum, so die Connexion des ganzen Thals zusamb bindet und einschließet“¹²).

Mochten die Gasteiner auch sonst untereinander die verschiedensten Uneinigkeiten gehabt haben, in ihrer feindseligen Haltung den Fremden gegenüber waren sie sich anscheinend restlos einig.

3. Auswirkungen der Abwanderung auf die Gesamtbevölkerung.

Nach Stockhammers Angabe hatte das Landgericht Gastein vor dem 26. November 1731 4182 erwachsene Einwohner¹). Es ist demnach anzunehmen, daß das Gasteiner Tal vor Beginn der Emigration mindestens 4600²) Einwohner zählte³). Es gibt keine Angabe, wie hoch die Einwohnerzahl in den Jahren nach der Emigration gewesen ist. Für einzelne Ortschaften können die Zahlen in den Seelenbüchern herangezogen werden⁴). Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß der Menschenverlust auch in den von der Emigration am stärksten betroffenen Gebieten, wie Unterberg, Mayrhofen und Dorfgastein, verhältnismäßig rasch wieder ziemlich ausgeglichen wurde.

Betrachtet man die Zahlen in den Tauf- und Trauungsbüchern, so ergibt sich daraus ein ähnliches Bild. In den Emigrationsjahren gab es zwar weniger Geburten und Eheschließungen, aber in den folgenden Jahren finden sich teilweise sogar mehr Geburten als vor 1731.

Trotz der vielen Klagen, daß sich keine fremden Güterkäufer fänden, mußten sich also doch auswärtige Leute hier niedergelassen haben. Es ist unmöglich, deren genaue Zahl anzugeben. Außer den unregelmäßig geführten Seelenbüchern bieten hier nur die Trauungsbücher Anhaltspunkte. Daher weiß man nicht, wer der Großteil der Fremden war und woher sie gekommen sind. Wahrscheinlich waren es Bestandmänner, Dienstboten, Tagelöhner oder Handwerker. Aus den Emigrationsakten geht hervor, daß Ende des Jahres 1733 fünf fremde bäuerliche Haushaltungen in Gastein bestanden, bis zum April 1734 waren nur mehr zwei Tiroler Familien, Gregori

¹²) EA 30, 492.

¹) Nach der Auswanderung von 48 Personen 4134 Erwachsene (EA Bd. 80/104, S. 174).

²) Dürlinger (S. 75) gibt 3800 Einwohner an, ohne Stockhammers Angabe zu kennen.

³) Die einzelnen Familien waren zwar sehr kinderreich, doch gab es viele unverheiratete Leute.

⁴) Über das Vikariat Wildbad ist kein Seelenbuch erhalten.

Thaller und sein Bruder Christian⁵⁾, und eine bayrische, Balthasar Loferer⁶⁾, da.

Abschließend kann gesagt werden, daß sich die Emigration rein zahlenmäßig auf die Bevölkerung des Gasteiner Tales kaum ausgewirkt hat. Allerdings muß die Frage offenbleiben, ob die Ausgewanderten durch wertvollere oder minderwertigere Einwanderer ersetzt worden sind.

B. Schicksal der Emigrantengüter.

1. Entsendung eines preußischen Beauftragten nach Salzburg.

Obwohl der Auswanderungstermin für die Besitzenden um einige Monate nachträglich verlängert worden war, erwies es sich als unmöglich, die Güter während dieser kurzen Zeit ihrem Wert entsprechend zu verkaufen. Die meisten Emigranten mußten daher abziehen, bevor ein Verkauf zum Abschluß gekommen war.

Es wurden von ihnen Pächter, sogenannte Bestandmänner, beauftragt, die Güter zu bewirtschaften. Mit diesen Bestandmännern fuhren die Besitzer oftmals recht schlecht, da es häufig fremde Leute waren, die in die eigene Tasche wirtschafteten und das Interesse des Besitzers nicht vertraten. Die Bestandsverträge wurden von den Pächtern oft nicht eingehalten. Sie trachteten, festgesetzte Abgabesummen zu unterschlagen. Sie machten wenig Reparaturen und ließen die Güter verlottern. Am Bestand der Güter hatten sie nur wenig Interesse, da sie ja nur vorübergehend darauf verbleiben wollten.

Freilich darf nicht vergessen werden, daß die Bauern vor ihrem Auszug den größten Teil ihres Viehbestandes verkauften und von sonstigen Dingen mitnahmen, was möglich war¹⁾. Die Bestandmänner waren anscheinend in den meisten Fällen nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln die Güter wieder lebensfähig zu machen.

Oftmals waren die Bestandmänner selbst Bauern, die mit ihren eigenen Wirtschaften genug Arbeit hatten und sich dem Emigrantengut nicht so zu widmen vermochten, wie es nötig gewesen wäre. Um so mehr mußten die Anwesen darunter leiden, weil durch die Emigration von vielen Knechten und Mägden ein großer Mangel an Arbeitskräften herrschte²⁾.

König Friedrich Wilhelm war daran gelegen, schon im Interesse seines Landes, daß seine neuen Landeskinder ehest zu ihrem in

⁵⁾ EA 30, 172, 33, 496.

Sie stammten aus Jenesien bei Bozen.

Gregor, geboren am 8. 3. 1697 (Taufbuch Jenesien, Bd. II, S. 320). Christian, geboren ca. 1704, gestorben am 6. 8. 1818 in Badgastein als Bauer am Riepl-
lehen, Kötschachtal. (Sterbebuch Bad Gastein, Bd. III.)

⁶⁾ EA 30, 187; 30, 172.

¹⁾ EA 31, 343.

²⁾ EA 30, 172.

Salzburg zurückgelassenen Vermögen kämen. Die evangelischen Reichsstände machten dem Erzbischof wiederholt Vorstellungen, er möge dafür Sorge tragen, daß den Emigranten ihr Vermögen ausgefolgt würde.

Friedrich Wilhelm und Leopold Anton trafen ein Übereinkommen, wonach ein preußischer Bevollmächtigter entsandt werden sollte, um den Verkauf der Liegenschaften und die Eintreibung der Aktiv- und Passivschulden zu regeln. Am 22. Juni 1734 wurde der Legationsrat Christoph Freiherr von Plotho mit dieser Angelegenheit betraut. Er traf bald darauf in Salzburg ein³⁾.

Firmian erließ Ende August 1734 ein Edikt. Demzufolge hatten sich von nun an alle Kauflustigen in Salzburg bei Herrn von Plotho einzufinden, wo die Lizitation gehalten werden sollte. Ebenso sollten in jedem Pfliegericht diejenigen vorgeladen werden, die den Emigranten etwas schuldeten, und ein Tag zur Zahlung sollte festgesetzt werden. Schulden der Emigranten hingegen, private und staatliche, wie etwa nicht bezahlte Abzugs- und Strafgelder, sollten von Plotho vom Erlös der verkauften Güter abgezogen werden.

Diesem Edikt waren Listen der verkäuflichen Güter beigelegt⁴⁾.

In der Annahme, daß mit Hilfe des preußischen Beauftragten die Veräußerung der Güter in zwei Monaten abgewickelt werden könnte, ging man weit fehl. Es waren drei Jahre dazu nötig⁵⁾.

Die Hauptursache dieser Verzögerung lag vor allem in dem Umstand, daß die Güter zwar zum freien Verkauf offenstanden, von den vielen Kauflustigen der erzbischöflichen Regierung aber nicht alle tragbar schienen. Vom Kauf ausgeschlossen waren alle Glaubensverdächtigen, wenn sie auch nur einmal ihrer Religion halber vor Gericht gestanden waren⁶⁾. Man sah nicht gerne, daß Einheimische die Güter kauften, weil man für die Ausgewanderten fremde Einwanderung für nötig hielt. Außerdem waren die Einheimischen nach Meinung Salzburgs glaubenshalber meist nicht zuverlässig. Deshalb sah man besonders gerne Tiroler und Bayern. Daß es sehr schwer war, solche zu bekommen, wurde ja im vorhergehenden Abschnitt schon klargelegt. Mindestens ebenso schwierig war es, in Gastein Käufer zu finden, die nie ihrer Religion halber verhört worden waren.

Auch die Eintreibung der Schulden stieß auf große Schwierigkeiten. Es waren meist, selbst über höhere Schuldbeträge, keine Aufzeichnungen vorhanden⁷⁾.

Anfangs Mai 1736 richtete Herr von Plotho an Christani ein Schreiben, in welchem er die Absicht kundtat, selbst eine Reise in das Gebirge zu unternehmen, um endlich seinen Auftrag zu Ende führen zu können. Er beschwerte sich über die Art, wie man mit den

³⁾ Clarus, S. 527.

⁴⁾ Clarus, S. 527.

⁵⁾ Clarus, S. 527.

⁶⁾ EA 31, 480, 373.

⁷⁾ 1734 X, GA II/1.

rückgelassenen Gütern der Emigranten umzugehen pflegte. Obwohl sich mehrbietende Käufer gefunden hätten, welche aber von der Obrigkeit nicht zugelassen worden waren, seien viele Güter mehrmals auf die Gant gekommen, nur um Gewinne daraus schlagen zu können. Große Gewinne erzielten die Bestandmänner aus den Gütern, mehrere waren „mit vielen Wagen voll abgezogen, die vorher das ihrige auf dem Rücken dahin gebracht“. Besonders beklagte er sich über die Zustände in den Pfliegerichten Wagrain, Goldegg und St. Johann. Bei der Eintreibung der Schulden erwüchsen die größten Schwierigkeiten. Man weigere sich, den Emigranten zu ihrem Recht zu verhelfen. Am Schluß führte Plotho an, daß Firmian solche Zustände nicht billigen würde und daher sicher gegen seine Reise nichts einwenden werde⁸⁾).

Am 23. Mai antwortete Firmian nicht minder diplomatisch, daß er mit der Reise einverstanden sei, da er ja nichts unternehmen wolle, was gegen die Reichskonstitutionen verstieße und deshalb sollten alle Beschwerden untersucht werden. Damit Plotho sehe, wie sehr der Erzbischof geneigt sei, dem Preußenkönig in allem zu willfahren, wolle er dem Freiherrn auf die Reise einen salzburgischen Kommissar mitgeben⁹⁾).

Zu diesem Kommissar wurde der Pfleger von Laufen, Baron Ferdinand von Rehlingen, ernannt.

Wie wenig Firmian dabei an Höflichkeit gedacht hatte, zeigt der bald darauf an alle Pfliegerichte ergangene Geheimbefehl, ohne Vorwissen des Barons von Rehlingen, Plotho nicht das geringste aus den Gerichtsarchiven zu zeigen. Die Richter wurden angewiesen, keinen der bisher ergangenen Geheimbefehle aus den Händen zu geben und diese bei sich persönlich zu verwahren¹⁰⁾).

Man traf auch Vorsorge, daß Plotho möglichst wenig mit der Bevölkerung in Kontakt käme, damit er nichts erfrage, was dem preußischen Herrn nicht zu Ohren kommen dürfte. Darauf weist folgende Anordnung aus dem Hofgasteiner Befehlsbuch hin: „Daß wegen baldiger Ankunft des abgeschickten Königl. Preuß. Herrn von Plotho, die Untergebenen, so nit notwendig wegen der Lehen zu (verhandeln) haben, in stille ermahnt werden, daß sich sye alles Umbgangs hütten sollen.“¹¹⁾

Am 26. Juni fuhren Plotho und Rehlingen von Salzburg ab. Sie kamen am nächsten Tag nach Saalfelden. Von dort reisten sie über Zell, Taxenbach, Rauris und trafen am 23. August in Gastein ein. Sie blieben dort bis zum 29. August und fuhren dann über Goldegg, St. Johann, Großarl, Wagrain, Radstadt, Werfen, Golling, Abtenau nach Salzburg. Dort trafen sie erst im November wieder ein.

Aus der langen Dauer der Reise läßt sich schließen, daß Plotho überall mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und die Durch-

⁸⁾ 1736 V 11, EA 69.

⁹⁾ 1736 V 23, EA 69.

¹⁰⁾ 1736 VI 2, EA 69.

¹¹⁾ Liber Decretorum, Nr. 439, S. 67.

führung seines Auftrages nicht so einfach war. Die Berichte, die Rehlingen regelmäßig an die erzbischöfliche Regierung schickte, bezeugen dieses.

Plotho setzte sich überall sehr energisch für die Emigranten ein, ohne dabei Rücksicht auf die Daheimgebliebenen zu üben.

Baron Rehlingen war, wie seinen Berichten aus den verschiedenen Pflegegerichten zu entnehmen ist, ziemlich niedergeschlagen. Er erwartete sich daher auch von dem Gasteiner Aufenthalt nichts Besseres. Es stellte sich aber schon nach eintägigem Aufenthalt heraus, daß in Gastein keine großen Schwierigkeiten zu überwinden waren. Mit Erleichterung konnte er am 24. August nach Salzburg berichten, daß die Arbeit bisher in keinem Gericht so rasch von statten gegangen, da hier alles in „guter Ordnung befunden“ worden sei. Wider alles Vermuten würden sie in wenigen Tagen hier fertig werden¹²⁾.

Rehlingen wurde von Salzburg aus aufmerksam gemacht, daß sich nicht alle Gasteiner nach Preußen, sondern etliche von ihnen nach Georgien („Engelland“) begeben hätten. Der Baron sollte dazu sehen, daß Plotho auch nicht deren Forderungen einkassierte¹³⁾.

Dieses Schreiben traf Rehlingen und Plotho nicht mehr in Gastein an, sondern es wurde nach Goldegg nachgeschickt. Rehlingen aber bezweifelte es in seiner Antwort, daß einige nach Amerika ausgewandert seien, sondern nahm an, alle seien nach Preußen. Er könne es aber nicht genau sagen, da er keine Liste besäße¹⁴⁾.

Nach Ploths Abreise waren tatsächlich alle Gasteiner Emigrantengüter bis auf zwei verkauft worden. Welche davon Amerika-Auswanderern gehörten, ist leider nicht mehr festzustellen, auch nicht, ob diese später zu ihrem Gelde gekommen sind. Plotho nahm aus Gastein 1942 fl. 15 kr. an Schuldgeldern mit.

Als die beiden Herren nach Goldegg kamen, fanden sie dort nach Rehlingens Worten ein großes Durcheinander vor. Es waren 250 Güter zu vergantieren, davon erst 30 ausgeschrieben worden. Der Pfleger war seiner Arbeit nicht gewachsen. Er hatte die Protokolle bei der Emigration nur sehr mangelhaft geführt und war auch sonst in den letzten Jahren sehr nachlässig bei seinen Aufzeichnungen, die Besitzverhältnisse betreffend¹⁵⁾.

Die Religionsdeputation beschloß nun, Landrichter Stockhammer, „welcher in seiner Arbeit durchaus ordentlich und accurat befunden worden ist“, zu beauftragen, in Goldegg Ordnung zu schaffen. Er wurde angewiesen, die Amtsgeschäfte in Gastein zu beschleunigen und im kommenden Jahr vier Tage in der Woche in Goldegg zu verbringen. Nach dem nächsten „Amts-Raitungsschluß“ sollte er dann seines Amtes in Gastein enthoben und mit dem Titel

¹²⁾ 1736 VIII 24, EA 69.

¹³⁾ 1736 VIII 29, EA 69.

¹⁴⁾ 1736 IX 4, EA 69.

¹⁵⁾ Allerdings ist hier zu bedenken, daß hier fünfmal soviel Güter frei wurden als in Gastein.

eines „Hochfürstlichen Pflęgs-Commissarius“ nach Goldegg versetzt werden¹⁶⁾.

Damit kam man also dem Ansuchen Stockhammers um Versetzung aus Gastein nach und hoffte zugleich, daß er durch seine Tüchtigkeit eine andere heikle Aufgabe lösen werde.

2. Gasteiner Emigrantengüter und Durchführung ihres Verkaufes

Auf die Liste der freigewordenen Güter, welche durch die erzbischöfliche Regierung veröffentlicht worden ist, befinden sich 50 Gasteiner Emigrantengüter. Tatsächlich sind es aber nur 46 Güter, da sich zwei davon außerhalb des Gasteiner Tales befanden und weitere zwei nur aus Grundstücken bestanden¹⁾.

Zu diesen in der Liste angeführten Gütern kamen noch diejenigen der nach 1733 strafweise ausgewiesenen Gasteiner. Sie machen auch noch eine stattliche Anzahl aus, mindestens 28²⁾.

Eine allgemeine Annahme, daß durch die Emigration viele Hauptlehen zu Zulehen geworden seien, trifft für Gastein nur in ganz geringem Maße zu. Es wurden davon nur fünf Güter betroffen³⁾. Aus der Liste der zum Verkauf freigewordenen Güter geht hervor, daß die meisten Gasteiner Bauern schon vor der Emigration ein oder mehrere Zulehen besessen haben. Interessant ist hier auch ein Vorschlag des Pfarrers Grienagl, welchen er am 30. April 1737 der Geheimen Religionsdeputation machte. Er führte aus, daß viele Gasteiner Güter mit ihren Zulehen den von auswärts kommenden Käufern zu teuer wären, daher schlug er vor, diese Güter zu teilen und aus den Zulehen wieder selbständige Hauptlehen zu machen. So könnten aus einem großen Gut mehrere kleine lebensfähige Güter geschaffen werden. Sie würden als selbständige Lehen besser bearbeitet werden, als dies bei Zulehen der Fall sein kann. Zugleich wäre es möglich, mehr Familien anzusiedeln⁴⁾.

Wahrscheinlich hat dieser Vorschlag die Billigung des Erzbischofs gefunden, denn von nun an bedurfte es einer eigenen Bewilligung, daß ein Käufer mehrere Güter erwerben durfte⁵⁾. Es kam auch öfters vor, daß ein Käufer das Hauptlehen und ein anderer das Zulehen erwarb. Dieses wurde aber meist weiter als Zulehen bearbeitet, so daß es zu einer Güterteilung, wie sie Grienagl vorgeschlagen, nicht gekommen ist. Allerdings finden sich

¹⁶⁾ 1736 XII 1, EA 69.

¹⁾ Ploθος Reise, EA 69. Nach der Güterbeschreibung von 1777 gab es damals in Gastein ungefähr 450 Güter.

²⁾ Diese Zahl wurde auf Grund der Auswandererlisten, Grund- und Notbücher ermittelt und daher dürfte sie kaum vollständig sein. Ausgesprochene Kleinwohnungen wurden unberücksichtigt gelassen.

³⁾ Strampflgut, Friedrichlehen, Huebgut, Kampgut, Mayergut.

⁴⁾ EA 33, 193, EA 34, 34.

⁵⁾ EA 33, 722.

vereinzelt auch Fälle, wo ein Zulehen zu einem Hauptlehen geworden ist⁶⁾).

Es mögen im Gasteiner Tal die Verhältnisse wahrscheinlich anders liegen als in den übrigen von der Emigration betroffenen Gebieten.

Zur Blütezeit des Goldbergbaues im 16. Jahrhundert wurde im Gasteiner Tal die Besiedlungsgrenze am weitesten in die Höhe vorgetragen und es wurden auch die sumpfigen Talniederungen besiedelt. Mehrere Ortschaften, wie Hundsdorf, Laven und Böckstein verdanken dem Bergbau ihre Entstehung⁷⁾. Es wurden damals zahlreiche „Söldenhäuseln und Kleingütln“ gebaut. Die Knappen trachteten, sich in der Nähe der hochgelegenen Bergwerksstollen, wie etwa im Angertal, niederzulassen. Nach dem Niedergang des Bergbaues konnten sich diese Kleinwirtschaften nicht selbständig halten, da sie zu wenig ertragreich waren. Ihre Besitzer, die Knappen, hatten sich ihren Lebensunterhalt im Bergbau verdient und diese kleinen Anwesen nur nebenbei bewirtschaftet.

Außerdem ist in dieser Zeit als Folge des Niederganges des Bergbaues und wegen der Abwanderung aus religiösen Gründen besonders unter Markus Sittikus ein bedeutender Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Viele dieser kleinen Lehen wurden überhaupt verlassen. So kam es, daß sie bereits damals von größeren Bauern aufgekauft wurden⁸⁾.

Der Niedergang des Bergbaues war aber auch mehrmals die Ursache für die Teilung von Höfen. Es finden sich im Gasteiner Tal bereits vor der Emigration viele Halbe- oder Viertelhuben und Ober- und Unterhöfe. Zur Blütezeit des Bergbaues konnten sich viele Bauernsöhne als Knappen ihren Lebensunterhalt verdienen. Der älteste Sohn erbte den Hof meist ungeteilt. Als diese Verdienstmöglichkeit im Bergwerk später wegfiel, schritt man oft zu Güterteilungen, um mehreren Geschwistern eine Lebensmöglichkeit zu bieten⁹⁾.

In den ersten Jahren nach 1733 hatten die meisten Emigrantengüter ein unruhiges Schicksal. Es wurden, wie bereits erwähnt, überall Bestandmänner bestellt. Danach wechselten bei verschiedenen Gütern die Besitzer mehrmals. Bei vielen war es sehr schwierig, sie an den Mann zu bringen. Jedoch bis zum Jahre 1738 waren alle verkauft.

Die Bemühungen, fremde Käufer für die Emigrantengüter zu gewinnen, waren nur von geringem Erfolg gekrönt. Ende des Jahres 1738 befanden sich von 46 Gütern nur 11 in Händen von Fremden, wovon 5 einem einzigen, Gregori Thaller, gehörten.

Bei den Gütern, die nach 1744 frei geworden sind, hätte man am liebsten wieder Tiroler und Bayern als Käufer gesehen¹⁰⁾. Doch

⁶⁾ Kollergut, Patzberg, Kollergut Zulehen.

⁷⁾ Preuß, S. 81.

⁸⁾ Preuß, S. 82.

⁹⁾ Preuß, S. 92.

¹⁰⁾ EA 34, 199.

auch hier war der Zustrom wieder sehr spärlich. 1745 befanden sich davon 5 im Besitz von Fremden.

Ein Problem waren damals auch die „Söldenhäusel“. Landrichter Hagger klagte, daß sie sehr schwer verkäuflich seien. Sie hätten Knappen gehört und wären so klein, daß man darauf höchstens ein bis zwei Kühe erhalten und ohne Nebenverdienst nicht leben könnte^{10a)}.

Vor ihrem Abzug fürchteten die Emigranten, daß sie ihre Güter um einen billigen Preis verschleudern müßten, wenn plötzlich so viele zum Verkauf angeboten würden. Nachdem es ihnen aber doch gestattet worden war, Verwalter zu bestellen, konnten sie mit dem Verkauf warten, bis sich Käufer fanden, die einen halbwegs annehmbaren Preis dafür bezahlten.

Gerade in diesem Punkt ist es aber sehr schwer, eine genaue Feststellung zu treffen. Es waren mehr als 50 Grundherrschaften, die im Gasteiner Tal Rechte zu beanspruchen hatten¹¹⁾. Jeder Besitzer war mehreren Grundherren zinspflichtig. Die Anteile der einzelnen scheinen in den Urbaren der jeweiligen Grundherrschaften auf. Nur in wenigen Fällen ist daneben auch die Kaufsumme des ganzen Gutes verzeichnet¹²⁾. Leider sind viele Grundbücher nicht mehr erhalten.

Aus den überlieferten Teilbeträgen ersieht man, daß die meisten Gasteiner Emigrantengüter mit einer Summe verkauft worden sind, die nicht weit unter dem im Urbar verzeichneten alten Anschlag liegen¹³⁾. Der Betrag, den ein Emigrant für sein Gut erzielte, war zwar ziffernmäßig nicht viel niedriger als der alte Anschlag, wohl aber dürfte es der tatsächliche Wert desselben gewesen sein. Es wurden nämlich zur selben Zeit andere Sachen viel teurer¹⁴⁾.

In Gastein kamen nur zwei stark verschuldete Güter, Haimoß und Kollergut, auf die Gant.

Die Teuerung muß für die Bevölkerung recht drückend gewesen sein, denn immer wieder stößt man auf Klagen über die „geldmangelnden Zeiten“. Durch die Emigranten war dem Tale viel Geld verlorengegangen. Vor ihrem Abzug bemühten sich die Emigranten, viel von ihrer beweglichen Habe, besonders Vieh zu veräußern. Die dafür eingenommenen Beträge und ihr sonstiges Bargeld konnten sie zum Großteil mitnehmen. Die späterhin für den Verkauf der Höfe erzielten Summen wurden ihnen nachgeschickt. An Strafgeldern mußten die Gasteiner in den Jahren

^{10a)} EA 34, 199, 193.

¹¹⁾ EA 31, 411.

¹²⁾ So bei den Gütern des Pfarrwidums Hof. Siehe Notlbuch Pfarrwidum Hof.

¹³⁾ Hiermit ist der Wert beim letzten Besitzwechsel: Kauf, Übergabe ecc., vor der Emigration gemeint.

¹⁴⁾ So kostete eine Kuh 1730 12 fl., 1735 17 fl., ein Pflug 1730 3.30 fl., 1735 5 fl., ein zugerichtetes Strohbett 1730 2 fl., 1735 3 fl. (Vgl. Notlbuch Pfarrkirche Hof, Nr. 560: „Paltzötl“.)

von 1731 bis 1750 ungefähr 11.000 fl. an die Missionskassa zahlen¹⁵⁾. Ein Betrag, der ebenfalls nicht im Tale geblieben ist.

Durch den Bargeldmangel wurden Kredite anscheinend nur gegen hohe Zinsen gewährt. Es kam nämlich wiederholt vor, daß Geld aus Tirol und Bayern nach Gastein eingeschmuggelt wurde und zu einem niedrigeren Zinsfuß als einheimisches verliehen wurde. Dagegen erließ die erzbischöfliche Regierung strenge Verbote¹⁶⁾.

Unmittelbar nach 1733 waren auch in Gastein die Besitzverhältnisse außergewöhnlich. Es traten Güteraufkäufer auf und es kam vor, daß eine größere Anzahl von Höfen in wenigen Händen vereinigt war.

Bereits im August 1733 kam der Tiroler Gregori Thaller als Bestandmann des Lackengutes in Unterberg nach Gastein. Er war sehr unternehmungslustig, denn er kaufte in kurzer Zeit verschiedene Güter, die er meist nicht lange behielt. So sind im Laufe von einigen Jahren nicht weniger als 13 Emigrantengüter durch die Hände dieses Mannes gegangen. Tatsächlich waren es noch mehr, da er auch noch andere Liegenschaften aufkaufte¹⁷⁾. Er kaufte und verkaufte während dieser Jahre ständig. Thaller war somit eine Spekulantennatur, der durch seine Käufe und Verkäufe verdienen wollte. Vielleicht wollte er sich doch auch als Bauer in Gastein ansässig machen, denn einige von seinen Gütern ließ er auf seine unmündigen Kinder schreiben¹⁸⁾.

Bei seinem Güterhandel erzielte er manchmal scheinbar hohe Gewinne, so beim Haizinggut, beim Raitgut und beim Huebgut. Diese Gewinne waren aber Ausnahmen. Manche Güter, die er lange besessen hatte, werden tatsächlich an Wert zugenommen haben, weil er sie mit Vieh und Geräten versehen mußte.

Als Stockhammer 1737 nach Goldegg kam, ließ sich Thaller von diesem überreden, ihm sein Lehen Schönberg und andere Besitzungen in Goldegg zu überlassen und dafür Stockhammers Güter in Gastein um 15.500 fl. zu übernehmen. Dieses erzeugte sich nach Thallers eigenen Worten als ein Fehlschlag. Die Bewirtschaftung der weit auseinander gelegenen Güter durch Dienstboten war für Thaller äußerst unrentabel¹⁹⁾. Die eingetretene Teuerung war auch nicht ohne schädigenden Einfluß.

Thallers Geschäfte erwiesen sich als eine Fehlspekulation. Da er von Anfang an nicht sehr kapitalkräftig war, geriet er bald in finanzielle Schwierigkeiten. Im Mai 1740 klagte er, daß er tief verschuldet und mit Steuern und Zinsen im Rückstand sei. Daher wollte er seine Güter verkaufen²⁰⁾.

Nachdem Thaller Gastein verlassen hatte, war er anscheinend nicht mehr in der Lage, einen eigenen Hof zu erwerben. Er begab

¹⁵⁾ Dürlinger, S. 76.

¹⁶⁾ Liber Decretorum, S. 71, Nr. 444 ff.

¹⁷⁾ Siehe Notlbuch Nr. 53, Chiemsee.

¹⁸⁾ Rieserlehen für seine Tochter Maria, Huebgut für seinen Sohn Josef.

¹⁹⁾ EA 34, 88.

²⁰⁾ EA 34, 88.

sich als Bestandmann in die Eschenau²¹⁾. Später ist er als solcher in Dölsach bei Lienz anzutreffen. Er kam dann noch ab und zu als Trauzeuger nach Gastein²²⁾.

Thallers Bruder Christian war auch bereits 1733 in Gastein²³⁾. Er hatte zuerst das Preraugut bei Luggau in Bestand. 1736 kaufte er das Anderlgut in Mühlbach, welches er aber bald wiederum abgab. Er machte sich 1749 auf dem Riepllehen²⁴⁾ im Kötschachtal ansässig²⁵⁾. Sein Sohn Franz war Bergknappe. Er verkaufte die Hälfte des Gutes an Johannes Röck, welcher seine einzige Tochter Anna 1802 ehelichte.

Außer Gregori Thaller tat sich Landrichter Stockhammer als Güteraufkäufer hervor. Die Versuchung dazu mag für ihn wohl besonders groß gewesen sein. Er war durch seine Stellung über die Verhältnisse sehr gut unterrichtet und wußte genauestens über verkäufliche Güter Bescheid. Er war auch sicher sehr wohlhabend und sein Einkommen war durch die besonderen Umstände außergewöhnlich hoch. Außer seinen regelmäßigen Bezügen standen ihm für jedes Protokoll 30 kr. zu²⁶⁾. Für Visitationsgänge wurde er extra entlohnt und von den Straf- und Abzugsgeldern der Emigranten fiel ihm auch ein beträchtlicher Teil, mindestens 5 Prozent²⁷⁾, zu. Teilweise legte er sein Vermögen als Hypotheken auf Bauerngüter an.

In den Jahren 1734 und 1735 waren erst wenige Emigrantenanwesen verkauft worden. Es lagen zwar viele Ansuchen um Kaufbewilligung vor, die aber zum Großteil von Salzburg abgelehnt wurden, zum nicht geringsten Teil auf Grund der Begutachtung Stockhammers. Der Landrichter mußte nämlich jedem nach Salzburg abgehenden Ansuchen seine und des Pfarrers Stellungnahme beifügen. Dieses Gutachten wurde aber von Stockhammer sicher nicht immer objektiv abgefaßt, sondern er war auf seinen eigenen Vorteil bedacht. Er hat so manchen Kaufabschluß verhindert, wenn er ein Gut selbst erwerben wollte.

Das Sämerlehen und die Chiemseeischen Zulehen des Käserlehens hatte, nach der Emigration des Besitzers, Georg Stueller in Bestand. Da Stueller selbst ein eigenes Anwesen besaß, übertrug er die Emigrantengüter mit Einverständnis des Chiemseeischen Urbarsverwalters in Bischofshofen dem Peter Wenger zur Bearbeitung²⁸⁾.

Zu Michaeli 1733 übernahm Wenger die Güter. Die Meldung an Stockhammer machte er aber erst drei Wochen später. Als Stockhammer dieses erfuhr, war er sehr erbost und behauptete, daß

²¹⁾ Anleitlibella Gastein (1737—1752).

²²⁾ Trauungsbuch Badgastein, Bd. 3, 1753 VII 17.

²³⁾ EA 30, 172.

²⁴⁾ Güterbeschreibung 1777.

²⁵⁾ Heute Viehauser, Kötschachtal Nr. 7.

²⁶⁾ EA 29, 300.

Von 1733—1736 fanden über 1000 Verhöre statt! (EA 31, 123.)

²⁷⁾ EA 29, 300.

²⁸⁾ EA 30, 163.

Wenger die Anwesen nicht ohne Attest des Pater Zech in Bestand nehmen dürfe. Außerdem seien die beiden Güter bereits einem Tiroler zugesagt worden.

Bald darauf wollte der Chiemseeische „After-Amann“ Straubinger vom Wildbad dem Landrichter ein Requisitschreiben des Bischofs von Chiemsee überbringen. In diesem Schreiben verlieh der Bischof seinem persönlichen Wunsche Ausdruck, die beiden Güter möchten dem Peter Wenger zur „Abarbeitung“ übergeben werden. Stockhammer verweigerte die Annahme dieses Schreibens mit den Worten: er wolle es nicht öffnen, weil es wahrscheinlich Wenger betreffe.

Der Landrichter schickte nun zwei Soldaten nach Unterberg und ließ Wenger auffordern, die Lehen sofort zu verlassen, andernfalls würde er mit Gewalt verjagt werden und müßte sich auf eine mehrjährige Glaubensprobe außer Landes begeben. Die Soldaten mußten ihm auch die Kastenschlüssel abnehmen.

Durch das Verhalten Stockhammers fühlte sich der Bischof von Chiemsee „affrontiert“ und verlangte Satisfikation²⁹⁾. Damit wurde ein langwieriger Papierkrieg entfesselt, in welchem Stockhammer schließlich den Sieg davontrug. Er gab an, Peter Wenger sei religionshalber sehr verdächtig, er sei bei Beginn der Emigration aus Gastein fort und habe in Goldegg ein Lehen in Bestand genommen, um der Inquisition zu entgehen. Außerdem sei er in dem entfernt gelegenen Unterberg sehr schwer zu überwachen³⁰⁾.

Im März 1734 mußte Wenger die Güter verlassen. Der Landrichter wurde angewiesen, nach eigenem Ermessen einen gut katholischen Bestandmann auszuwählen³¹⁾. Doch nach kurzer Zeit hatte er die Güter selbst erworben.

Um das Straßergut bewarb sich 1735 Michael Zacherl, Gastgeb auf der Lendt. Er verhandelte deshalb mit Plotho und schloß mit ihm einen Kaufvertrag ab. Dagegen erhob Landrichter Stockhammer Einspruch mit der Begründung, Zacherl habe 1733 vor Gericht das Glaubensbekenntnis beschwören müssen und sei also nicht berechtigt, ein Emigrantengut zu erwerben. Es wäre auch zu befürchten, daß er das Straßergut nur als Zulehen bewirtschaften und sich selbst meist in Lend aufhalten würde. Dort könnte er vom Gasteiner Landrichter nur schwer beaufsichtigt werden³²⁾.

Zacherl erhielt darauf von Salzburg die Genehmigung, das Lehen für seinen Sohn zu erwerben und durch diesen bewirtschaften zu lassen. Stockhammer ließ auch dieses nicht zu, sondern hatte binnen kurzer Zeit das Gut selbst erhandelt.

Darüber beschwerte sich Zacherl in Salzburg und berichtete zugleich, daß Stockhammer mehrere Emigrantengüter in Gastein besäße³³⁾. Es war jedoch jedem Hochfürstlichen Beamten verboten,

²⁹⁾ EA 30, 163.

³⁰⁾ EA 30, 172.

³¹⁾ EA 30, 184.

³²⁾ EA 31, 371, 375.

³³⁾ EA 31, 381.

Emigrantenbesitzungen für sich oder seine Frau und Kinder zu erwerben³⁴⁾.

Christani verlangte von Stockhammer Rechtfertigung und befahl ihm, dem Sohne des Lender Wirtes bei seiner rechtmäßigen Einantwortung behilflich zu sein.

Darauf führte der Landrichter an, nicht er, sondern sein Vater, der bürgerliche Rat Josef Franz Stockhammer aus Tittmoning, habe die Emigrantengüter gekauft. Zacherl sei ja wegen seiner Glaubensverdächtigkeit nicht zugelassen worden. Allerdings fügte er hinzu, daß seine Eltern nur drei Wochen auf dem Gut geblieben seien, wegen ihres hohen Alters konnten sie diese nicht mehr selber führen und beauftragten daher ihren Sohn damit³⁵⁾.

Im März 1735 richtete Stockhammer an Christani ein Schreiben mit der Bitte, man möchte ihm ausnahmsweise den Besitz der Emigrantenlehen Haizing und Maurach gestatten. Er sei bei beiden Gütern Hauptgläubiger gewesen und um einem großen Verlust vorzubeugen, gezwungen gewesen, die Güter an sich zu bringen. Er habe auch schon 600 fl. zugesetzt, um die Anwesen mit Vieh zu versehen³⁶⁾.

Das Ansuchen wurde abgelehnt, doch mit dem freundlichen Zusatz „so gern wür auch wollten“³⁷⁾. Stockhammer aber behielt die Güter trotzdem.

Im Mai des Jahres 1735 beschwerte sich Maria Pichlerin bei der Geheimen Religionsdeputation über den Landrichter. Sie gab an, daß die Gattin Stockhammers das Gut Oberkarling, welches ihrem emigrierten Ehemann Georg Fundner gehörte, gekauft hatte. Sie sei darauf durch die Landrichterin gezwungen worden, mit ihrer Schwiegertochter und einem alten Herberger das Gut sofort zu verlassen. Man hatte ihr nicht erlaubt, irgend etwas von ihrer Habe mitzunehmen, nicht einmal alte zerbrochene Truhen. Das Gut gehörte zwar ihrem Manne, doch müßte sie folgende Ansprüche geltend machen:

„Verzeichnuß: Waß ich an meinem emigrierten Ehemann Georg Fundner anzubegehren habe: Erstlich mein ihm zu gebrachtes Heuratsguett 150 fl., Dann hiervon das Verfahlene Interesse ich rechne, weillen ich mit keiner Niederlag begabt, von 33 Jahren ab jedem Jahr 7 fl. 30 kr. = 247.30 fl., dann von 30 Jahren meinen verdienten lidlohn, massen ich die letzten 3 jahr nichts mehr verdienen können, jedes Jahr p 10 fl. = 300 fl., dann für die heurath Kühe 12 fl., ein Spann-Bett samt aller Zugehör 4 fl. Zusammen 713 fl. 30 kr.³⁸⁾ Diese Summe war höher als der Kaufpreis von 650 fl., den die Frau Stockhammer für das Gut bezahlt hatte.

In diesem Schreiben führte die Pichlerin weiter aus, daß sie schon versucht hatte, zur Wahrung ihrer Rechte bei Plotho vor-

³⁴⁾ EA 31, 343.

³⁵⁾ EA 31.

³⁶⁾ EA 31, 343.

³⁷⁾ EA 31, 346.

³⁸⁾ EA 31, 360.

sprechen zu lassen. Der Richter hatte aber ihrem Schwiegersohn mit Hinweis auf dessen Glaubensverdächtigkeit keinen Paß nach Salzburg ausgestellt³⁹).

Stockhammer, zur Verantwortung gezogen, behauptete, seine Frau habe das Oberkarlinggut ohne sein Wissen bei Plotho erhandelt, die Pichlerin aber hätte ihre Ansprüche schon früher geltend machen müssen⁴⁰).

Durch die Beschwerde der Pichlerin wurde Christani neuerdings auf Stockhammers Güterkäufe aufmerksam gemacht. Er erteilte dem Landrichter den strikten Befehl, alle von ihm gekauften Anwesen wieder zu veräußern. Christani nahm dies so ernst, daß er Stockhammer sogar mit Entzug seiner Stellung drohte. Daß die Güter auf den Namen von Stockhammers Vater und Frau geschrieben waren, durchschaute Christani als einen plumpen Versuch zur Umgehung der bestehenden Vorschriften. Er nahm sich auch der Forderungen der Pichlerin an⁴¹).

Stockhammer unterwarf sich scheinbar dem Befehl. Er wandte sich jedoch diesmal an den Erzbischof persönlich und bat um Verlängerung der Frist von sechs Wochen. Er müßte sonst seine Lehen verschleudern, weil die Käufer seine Zwangslage ausnützen und den Preis drücken würden. Stockhammer erreichte die Verlängerung der Verkaufsfrist bis Ruperti⁴²). Trotzdem veräußerte er die Güter auch dann noch nicht, so daß sich die Geheime Religionsdeputation im Oktober 1736 gezwungen sah, von Pfarrer Grienagl einen genauen Bericht und eine Liste der Stockhammerischen Güter zu verlangen⁴³). Grienagl gab zehn Güter an⁴⁴).

Der Landrichter mußte sich daraufhin verantworten und gab im November 1736 an, daß es nicht zehn, sondern nur sechs Güter wären, da Grienagl auch die Zulehen als Hauptgüter gerechnet habe. Der Verkauf der Güter wäre ihm bisher unmöglich gewesen, weil sich kein rechter Käufer gefunden hätte. Er wolle überhaupt nicht mehr länger in diesem „Khommer und sorg vollen Orth“ bleiben. Er habe hier so viele Widerwärtigkeiten und Verfolgungen auszustehen. Erst kürzlich wieder wurde ihm „das Todtschießen“ angedroht⁴⁵).

Wegen seiner Versetzung nach Goldegg im April 1737 verkaufte er dann doch bald alle Güter. Die Unterberger Lehen und noch übrigen Besitzungen tauschte er, wie bereits erwähnt, gegen Thallers Goldegger Güter ein.

³⁹) EA 31, 360.

⁴⁰) EA 31, 366.

⁴¹) EA 31, 379.

⁴²) EA 31, 347.

⁴³) EA 31, 404.

⁴⁴) EA 31, 405.

⁴⁵) EA 31, 411.

Schlußwort

Während viele andere Ereignisse der Weltgeschichte an den Alpentälern unbemerkt vorbeigegangen sein mögen, hat die Reformation das Leben der Gebirgsbewohner zutiefst erschüttert. Von dieser großen Bewegung wurde jeder ergriffen und jeder war gezwungen, dazu Stellung zu nehmen.

In der vorliegenden Arbeit wurde der Versuch unternommen, darzulegen, wie sich Reformation und Gegenreformation in einem kleinen Gebirgstal ausgewirkt haben. Die kurze Zeitspanne der Regierung Firmians wurde herausgegriffen und näher beleuchtet. Es ist dabei interessant, zu beobachten, wie sich uns in diesem kleinen Rahmen ein Spiegelbild des damaligen großen religiös-politischen Ringens darbietet.

Zwei Parteien stehen sich gegenüber und man kann keiner von beiden die Bewunderung für den fanatischen Eifer, mit welchem sie ihren Kampf ausfochten, versagen. Wir finden Beispiele von größten menschlichen Tugenden, von Heldentum, Opferbereitschaft und Bekennermut, daneben aber auch solche von menschlichen Schwächen und Lasten, von Falschheit, Heuchelei, Verrat, Wankelmuth und Grausamkeit.

Es wurden hier Auszüge aus den erhaltenen Akten erbracht, die uns ein getreues Bild von dem Gastein jener Zeit zu geben vermögen. In den Gerichtsverhören bringen zahlreiche Personen in ihrer eigenen Art und Ausdrucksweise Schilderungen ihrer Lebensumstände und ihrer seelischen Nöte. Zum Verständnis dieser vergangenen Epoche sind die ins Einzelne gehenden Berichte nur scheinbar klein und unwichtig, gerade durch sie wird das große Bild abgerundet, alles erscheint uns klarer und die Menschen jener Zeit stehen lebendig vor uns. Unserer Anteilnahme sind sie um so mehr gewiß, als es Menschen unserer Heimat waren.

Quellenverzeichnis

A. Handschriftliche Quellen

Landesarchiv Salzburg

Emigrationsakten (ungebunden)

- | | |
|--|----------|
| Gastein, 1731 | Nr. 28 |
| Gastein, 1732 | Nr. 29 |
| Gastein, 1733—1734 | Nr. 30 |
| Gastein, Probezeiten Constituta | Nr. 31 |
| Gastein, 1735—1737 | Nr. 32 |
| Gastein, 1737—1738 | Nr. 33 |
| Gastein, 1738—1744 | Nr. 34 |
| Indices zu vorstehenden Akten | Nr. 66 e |
| Kommissionsakten der von Baron Rehlingen mit dem Gesandten von Plotho vorgenommenen Bereisung des Gebirges | |
| | Nr. 69 |

Emigrationsakten (gebunden)

- | | |
|---|------------|
| Kommission ins Gebirge | Nr. 75/99 |
| Kommission ins Gebirge | Nr. 98/74 |
| Schwarzacher Zusammenkunft Regensburger Untertanen,
Beschreibung | Nr. 76/100 |
| Eingeschickte Beschreibung der evangelisch erklärten
Untertanen (1731) | Nr. 79/103 |
| Constituta der nach Hohensalzburg gelieferten Untertanen | Nr. 88/112 |
| Aussagen der akatholischen Gefangenen auf Hohensalzburg | Nr. 91/115 |
| Pflegerichtsconstituta | Nr. 87/110 |
| Spezifikationen der Emigranten und deren Kinder | Nr. 93/117 |
| Verhöre in Linz | Nr. 109 |
| Landgericht Gastein: Emigrationsakten 1731—1744
(Faszikel) | Nr. II/1-6 |

Urbare

- | | |
|---|-------------------------|
| Armenbadspital zu Gastein | 1759—1850 Nr. 613 |
| Bistum Chiemsee, Gastein | 1757—1810 Nr. 470 |
| Bistum Chiemsee, Gastein | 1826—1870 Nr. 879 |
| Hofurbar (vormals Loretosches Urbar) | 1753—1811 Nr. 44 h |
| Pflege Klammstein | 1679—1747 Nr. 44 c |
| Pflege Klammstein | 1748—1811 Nr. 44 d |
| Stiftbuch des Urbaramtes Weng im Pflegericht
Gastein | 1661—1747 Nr. 192 i |
| Stiftbuch des Urbaramtes Weng im Pflegericht
Gastein | 1748—1811 Nr. 192 k |
| Stadtpfarrkirche Salzburg | 1709—1799 Nr. 558 pp 1/ |
| St.-Hieronymus- und St.-Elisabeth-Altar im Dom
(Amt Gastein) | 1707—1762 Nr. 430 |
| Kloster St. Peter, Salzburg (Amt Pongau) | 1741— Nr. 532 |
| Kloster St. Zeno | 1707—1762 Nr. 521 a |
| Urbar über die ehemals Kammerlohr'schen,
dann Baumgartner'schen, dann Wasen-
auer'schen, dann Collegium Virgilianum in
Salzburg Untertanen im Gebirg | 1739—1797 Nr. 594 |

Notelbücher

- | | |
|---|------------------|
| Bistum Chiemsee (ehemals Kuen'sche
Untertanen im Gebirg) | 1735—1748 Nr. 53 |
|---|------------------|

Bistum Chiemsee (ehemals Kuen'sche Untertanen im Gebirg)	1723—1735 Nr. 43
Corporis Christi Bruderschaft a. Dom	1710—1745 Nr. 505
Domkapitel (St.-Anna-Kapelle)	1725—1742 Nr. 122
Domkapitel (Oblay)	Nr. 72
Hofurbar: Anlaitlibella Gastein	1717—1736
	1737—1752
	1755—1770
Pfarrkirche Hof	1732—1750 Nr. 560
Pfarrkirche Hof	1751—1767 Nr. 561
Propstei Berchtesgaden	1730—1749 Nr. 435
Stadtpfarrkirchen St. Andrä und St. Johann am Imberg	1696—1744 Nr. 511
Generalische Grund- und Güterbeschreibung des Hochfürstlichen Salzburger Land- und Berg-Gerichts Gastein,	1777
Städtisches Museum Salzburg	
St.-Blasius-Bürger-Spital in Salzburg:	
Urbur und Stiftsregister der Voldkendorffer Messe	1729—1739 Nr. 86
Notelbuch des Bürgerspitalischen Urbaramtes Gastein	1691—1797 Nr. 522 1/2
Kloster Nonnberg, Salzburg	
Notelbuch, Gastein	1728—1786
Pfarrarchiv Hofgastein	
Matriken:	
Seelenbuch (Markt Hof)	1712—1763
Seelenbuch (Landgemeinde Hof und Filialkirche Dorf	1710—1735
Seelenbuch (Landgemeinde Hof)	1736—1768
Taufbuch	1693—1731 Bd. 3
Taufbuch	1731—1770 Bd. 4
Trauungsbuch	1684—1726 Bd. 3
Trauungsbuch	1726—1822 Bd. 4
Sterbebuch	1715—1792 Bd. 4
Liber Decretorum	1617—1765
Notelbuch: Pfarrwidum Hof	1730—1749
Urbur: Strochner Benefizium, Möß am St.-Katharinen-Altar, Hofgastein	1717—1748
Pfarrarchiv Dorfgastein	
Taufbuch	1735—1817 Bd. 1
Trauungsbuch	1735—1859 Bd. 1
Sterbebuch	1735—1819 Bd. 1
Pfarrarchiv Badgastein	
Catalogus suspectorum ad Thermas descriptus a me Joanne Martino Miller per tempus Vicario loci 1755 absolutus autore ad ejus successore Neureiter.	
Taufbuch	1674—1729 Bd. 2
Taufbuch	1729—1809 Bd. 3
Trauungsbuch	
Sterbebuch	

Bezirksgericht Gastein, Grundbuchamt

Grundbuch der Katastralgemeinden Dorfgastein, Klammstein, Harbach, Widen, Hofgastein, Vorderschneeberg, Remsach, Badgastein, Böckstein — von der Grundentlastung bis zur Gegenwart, Bd. 1 und 1. Fortsetzung.

B. Gedruckte Quellen

Landesarchiv Salzburg

Verzeichnuß derer zu freyem Kauff feil stehenden Güter der Emigranten
V Bg 389.

Literaturverzeichnis

- Arnold, Carl Franz. Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. 1. und 2. Hälfte (= Schriften des Vereines für Reformationgeschichte. Jahrgang 18, 2. und 4. Stück, Nr. 67 und 69, Halle 1900 und 1901).
- Arnold, Carl Franz. Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig 1900.
- Anonym. Ausführliche Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbistum Salzburg. Vier Bände, Leipzig 1732—1734.
- Baumgartner, Eduard. Wie Salzburg katholisch gemacht wurde. Wien 1931.
- Clarus, Ludwig. Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. Innsbruck 1864.
- Dürlinger, Joseph. Historisch-statistisches Handbuch von Pongau. Salzburg 1867.
- Fliri, Franz. Bevölkerungsgeographische Untersuchungen im Unterinntal (= Schlern-Schriften, Heft 55, Innsbruck 1948).
- Gärtner, Corbinian. Geschichte der Bauernauswanderung aus Salzburg unter dem Erzbischof Firmian. Salzburg 1821 (= Judas Thaddäus Zauner: Neue Chronik von Salzburg, 4. Teil, Salzburg 1821).
- Huber, Franz Xaver. Johann Baptist d. Gaspari: Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Salzburg 1790.
- Göcking, Gerhard Gottlieb. Vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus dem Erzbistum Salzburg vertriebenen und größtenteils nach Preußen gegangenen Lutheraner. Zwei Bände, Frankfurt und Leipzig 1734—1737.
- Beheim-Schwarzbach, Max. Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk. Königsberg 1879.
- Käswurm, Karl. Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten und deren Kolonie in Ostpreußen. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 30, 1890, S. 242—257.
- Koch-Sternfeld, Josef von. Die Tauern, insbesondere das Gasteiner Tal und seine Heilquellen. München 1820.
- Loesche, Georg. Geschichte des Protestantismus im vormaligen und neuen Österreich. Dritte verm. Auflage, Wien und Leipzig 1930.
- Martin, Franz. Salzburgs Fürsten in der Barockzeit. Salzburg 1949.
- Mayr, Josef Karl. Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731—1732. Das Spiel der politischen Kräfte. Drei Teile in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Bd. 69, 1929, S. 1—64; Bd. 70, 1930, S. 65—128; Bd. 71, 1931, S. 129—192.
- Moser, Johann Jakob. Aktenmäßiger Bericht von der jetzmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen in dem Erzbistum Salzburg. Zweite Auflage mit einer Fortsetzung. Leipzig 1732.
- Moser, Johann Jakob. Das Neueste von denen Saltzburgischen Emigrationsactis. Leipzig 1732 und 1733.

- Muchar, Albert von. Tal und Warmbad Gastein. Graz 1834.
Pichler, Georg Abdon. Salzburgs Landesgeschichte. Salzburg 1865.
Preuß, Rudolf. Landschaft und Mensch in den Hohen Tauern (Beiträge zur Kulturgeographie). Würzburg 1939.
Vierthaler, Franz Michael. Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Österreich. Wien 1816.
Vierthaler, Franz Michael. Reisen durch Salzburg. Salzburg 1799.
Urlisperger, Samuel. Ausführliche Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben. Halle 1735.
Widmann, Hans. Geschichte Salzburgs. Bd. 3, Gotha 1914 (= Deutsche Landesgeschichten, 9. Werk, Gotha 1914).
Zimburg, Heinrich von. Die Geschichte Gasteins und des Gasteiner Tales. Wien 1948

Manuskripte:

- Klein, Herbert. Studien zur Salzburger Emigration (Privatbesitz).
Menger, Wolfgang. Die Salzburger Emigration nach Ostpreußen in den Jahren 1731 und 1732. Eine medizinisch-geschichtliche Studie zum Umsiedlungsproblem. Diss. Danzig 1944.

Verzeichnis der Abkürzungen

- EA = Emigrationsakten.
GA = Pfliegerichtsakten Gastein.
fl. = Gulden.
x (kr) = Kreuzer.
Pr. = Preußen.
EA 28, 100 = Emigrationsakten Nr. 28, Seite 100.
1731 I 2, EA 28 = Datum des Schriftstückes, Emigrationsakten Nr. 28.